

FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD EMS-NASSAU

— ENTWURF —
STAND 21.10.2025





Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

- 7.1 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.2 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.4 Maßnahmenübersicht Organisation

Kapitel 8: Anlagen



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

- Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung gemäß dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) dar (§ 11 LBKG (1) vom 17.06.2025).
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen war seit 2020 als Kann-Vorschrift im LBKG enthalten (§ 3 Abs. 1 LBKG vom 21.12.2020: „; hierzu können sie einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen und in regelmäßigen Abständen fortschreiben“). Auch in die Novellierung des LBKG wurde in Rheinland-Pfalz die Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, übernommen.
- Auszug § 11 LBKG (1) vom 17.06.2025: *„Die Feuerwehren sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; hierzu können die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte einen Bedarfsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufstellen sowie in regelmäßigen Abständen fortschreiben, in dem insbesondere der Bedarf an Personal, Ausbildung, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind.“*
- Bisher gab es in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau keine expliziten Planungskonzepte für das Gesamtsystem Feuerwehr. Das heißt Planungspapiere, in denen Aussagen zu den strategischen Parametern der Feuerwehr (Standorte, Personal, Fahrzeuge) getroffen wurden und in denen im Idealfall sowohl der grundsätzliche Bedarf als auch die Entwicklung dorthin festgelegt wurden. Es gab jedoch in den beiden bisherigen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau bereits jeweils 10-Jahres-Pläne für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die erforderlichen Planungsziele als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der Wehrleitung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (Stand: 2024). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2024.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2024. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- **Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)** vom 17.06.2025
 - Das LBKG regelt unter anderem allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, (kreisfreien) Städte und Landkreise in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz.
 - § 11 (1) LBKG: „Die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Die Feuerwehren sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; [...]“
 - Die Festlegung der Planungsziele (vgl. Abschnitt 3) ist somit kommunale Aufgabe. Das LBKG enthält darüber hinaus keine weiteren unmittelbaren Aussagen zu Planungsgrundlagen bzw. bedarfsplanerisch relevanten Parametern.
- **Feuerwehrverordnung (FwVO)** vom 21.03.1991 (zuletzt geändert am 09.09.2025)
 - Definiert eine „**Einsatzgrundzeit**“ von **10 Minuten** (von der Alarmierung bis zur Einleitung „wirksamer Hilfe“ [entspricht „Eintreffzeit“, vgl. Def.]).
 - **Definition von 5 Risikoklassen** (ausführlichere Darstellung siehe Anlage 2)
 - Brandgefahren (B 1 - B 5)
 - Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T 1 - T 5)
 - Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren) (CBRN 1 - CBRN 5)
 - Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W 1 - W 5)



Das LBKG regelt unter anderem allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, (kreisfreien) Städte und Landkreise in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Zur Sicherstellung einer technischen Mindestausstattung auf kommunaler Ebene werden in Abhängigkeit der vorliegenden Gefahrenklassen **Mindestbedarfe an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen** (ausführlichere Darstellung siehe Anlage 2) definiert.

Die **aus den Risikoklassen resultierende Mindestfahrzeugausstattung** ist in 3 Stufen untergliedert, welche Anforderungen an den Zeitpunkt des Eintreffens definieren:

- Zeitstufe 1: Eintreffen innerhalb der „Einsatzgrundzeit“ von 10 Minuten
 - Zeitstufe 2: Eintreffen innerhalb von 15 Minuten
 - Zeitstufe 3: Eintreffen innerhalb von 25 Minuten
- Den Mindestbedarf aus Zeitstufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.
 - „Zur Sicherstellung der in der Einsatzgrundzeit erforderlichen Einsatzstärke können mehrere Feuerwehreinheiten aus verschiedenen Ortsgemeinden gleichzeitig alarmiert werden (Alarmierungsgemeinschaften).“ (FwVO § 1 Abs. 5)
 - „Jede Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige und kreisfreie Stadt muss mindestens einen Einsatzleitwagen 1, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 und ein Mehrzwecktransportfahrzeug 2 bereithalten.“ (FwVO § 3 Abs. 4 Satz 2)



In der Feuerwehrverordnung werden die Einsatzgrundzeit (= Eintreffzeit) der Feuerwehr sowie die Risikoklassen für die verschiedenen Gefahren definiert.

Über die Einstufung der Risikoklasse wird der Mindestbedarf der Feuerwehr an Fahrzeugen und Sonderausrüstung festgelegt.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 17. Juni 2025
- Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. März 1991 (zuletzt geändert am 09.09.2025)
- Landeswassergesetz (LWG) vom 14. Juli 2015
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 24.11.1998
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (FüRi) von 2001
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz – Empfehlungen für Ausbildung, Ausrüstung und taktische Regeln im ABC-Einsatz von April 2005, AZ.: 30 113-1DV.500
- Schreiben zum Vollzug der Feuerwehrverordnung – Mindestausstattung für die Feuerwehren zur Abwehr von Brand- und Technischen Gefahren unter Berücksichtigung der neuen Feuerwehr-Fahrzeuggeneration vom 30.10.2007
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehemals GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554) Erscheinungsdatum 12/2016
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF



AUFGABEN DER GEMEINDE

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 11 Abs. 1 LBKG: „Die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Die Feuerwehren sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; [...]“

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 48 Abs 1 Nr. 2 LWG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 11 Abs. 2, § 32 LBKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 12 LBKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 3 Abs. 6 FwVO)
- Vorhaltung einer Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung („Feuerwehreinsatzzentrale“, § 3 Abs. 1 FwVO)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 10 LBKG)
- Unterhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren (§ 15 Abs. 6 LBKG)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung, Förderung des Selbstschutzes sowie der Selbst- und Nachbarschaftshilfefähigkeit (§ 7 LBKG)
- Vorbeugender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 LBKG)
- Aufgaben außerhalb des LBKG („freiwillige Aufgaben“)

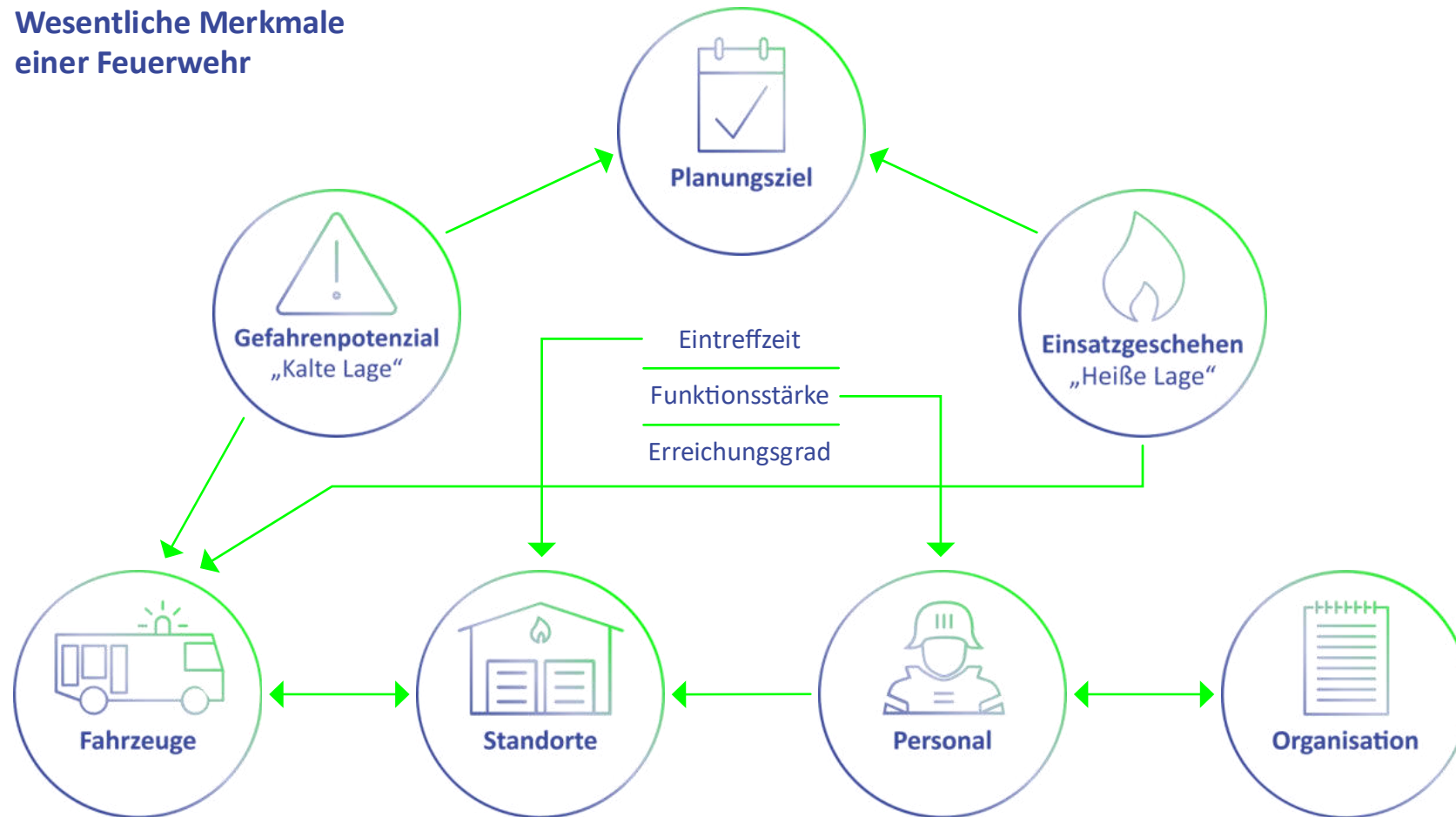
Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz („Brandgefahren“, § 15 LBKG)
- Technische Hilfe („andere Gefahren“, § 15 LBKG; dies sind „insbesondere Unglücksfälle und öffentliche Notsituationen, die durch Naturereignisse, Freisetzung von gefährlichen Stoffen, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden“, § 1 Absatz 3 LBKG)
- Abwehrender Umweltschutz („andere Gefahren“, § 15 LBKG)
- Überörtliche Hilfeleistung („gegenseitig Hilfe zu leisten“, § 3 Abs. 2 LBKG)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz („Abwehr von Großschadensereignissen und Katastrophenfällen“, § 3, § 23 LBKG)
- Warnung der Bevölkerung (§ 14, § 32 LBKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe (§ 15 Abs. 2 LBKG)
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden
- Wasserwehr/Deichverteidigung („Kreisfreie Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden, die erfahrungsgemäß von Wassergefahren bedroht sind, haben durch entsprechende Ausstattung der Feuerwehr oder anderer geeigneter technischer Einrichtungen als Wasserwehr für eine ausreichende technische allgemeine Hilfe bei Wassergefahr sowie für die Beobachtung und Sicherung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen zu sorgen.“, § 81 Abs. 1 LWG)



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN DER BEDARFSPLANUNG

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN DER BEDARFSPLANUNG

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, z. B. in Bezug auf Schutzgüter
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Die Definition von Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Anforderungen an die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadensszenarien)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet.

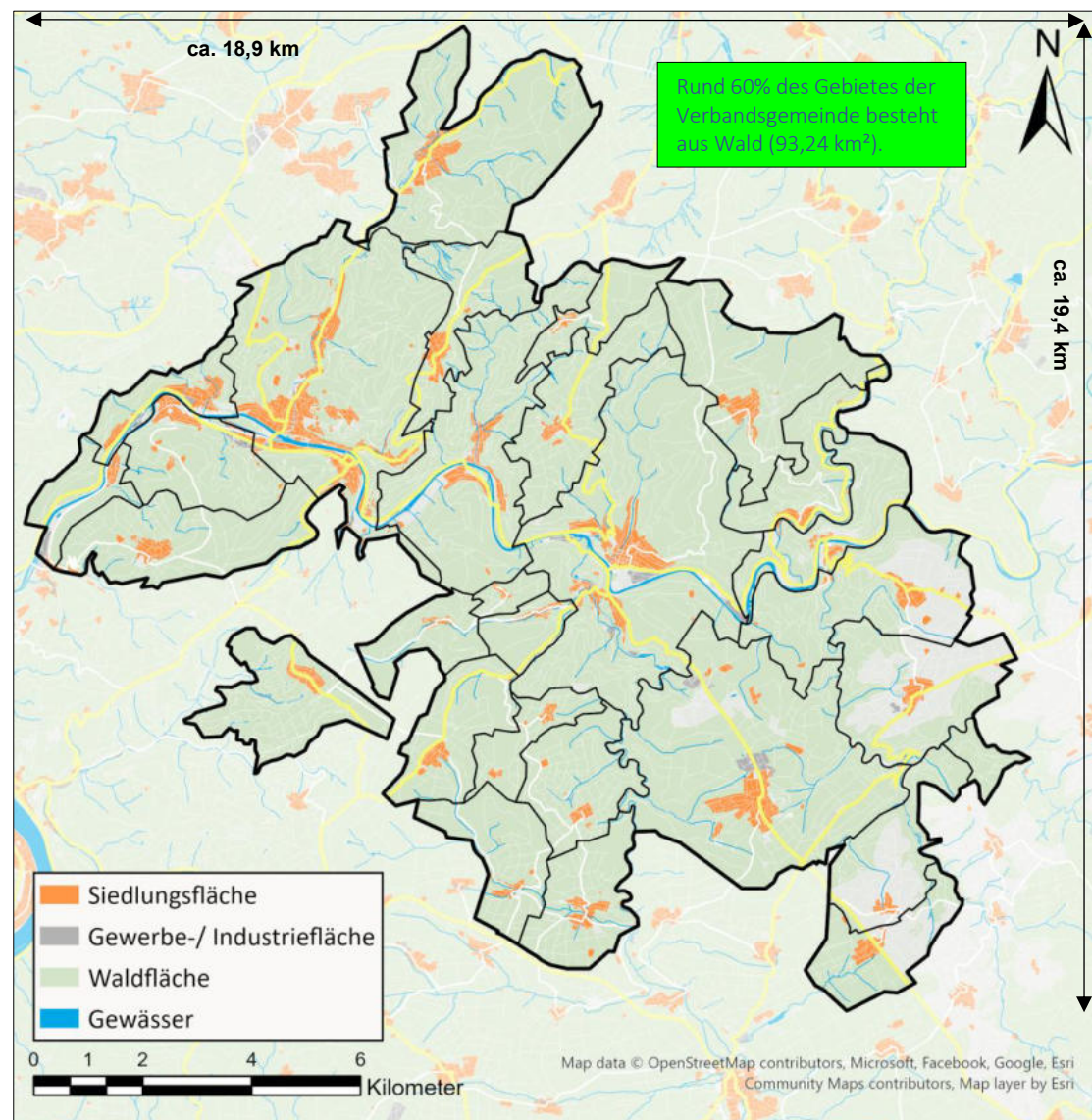
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

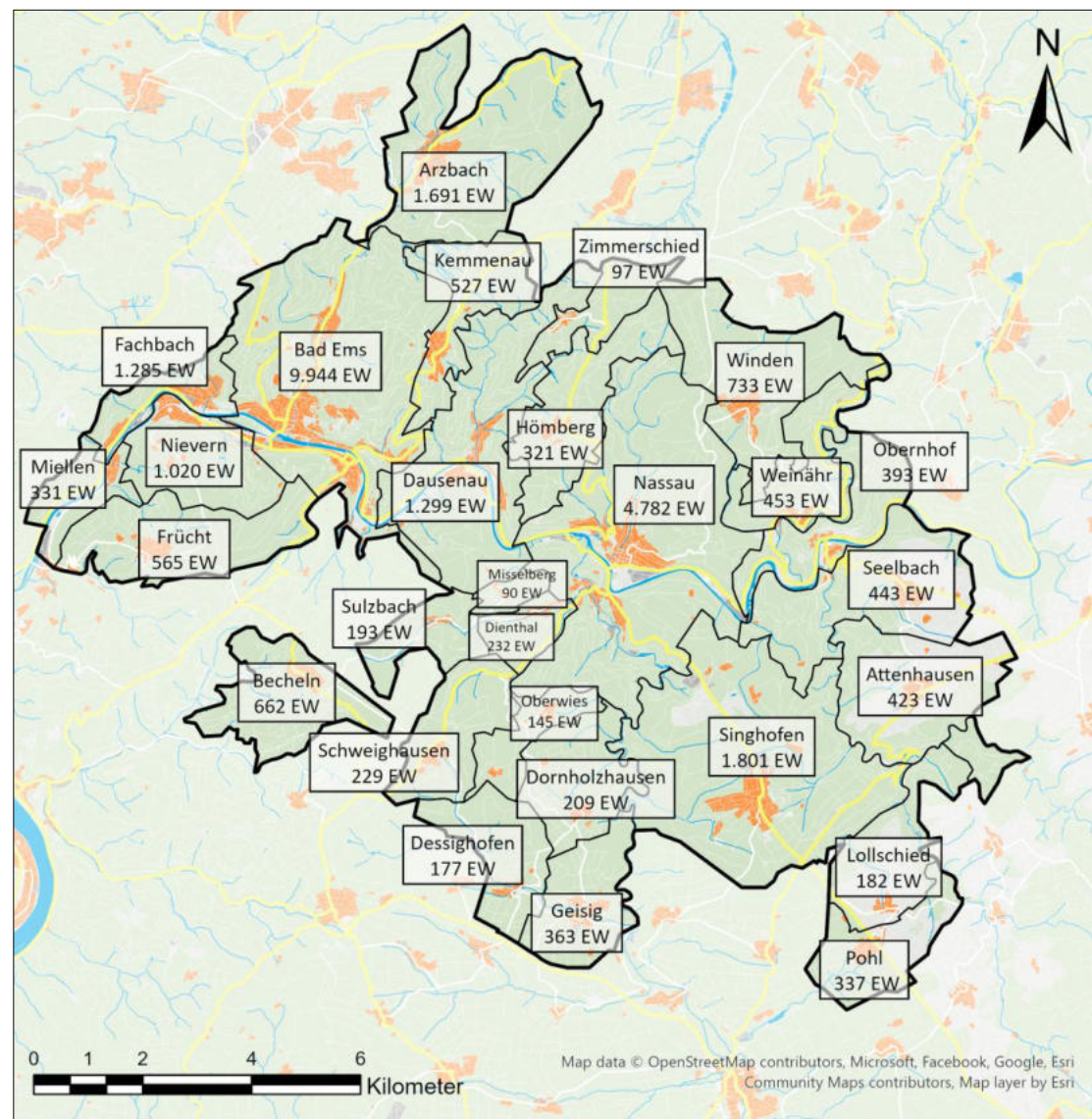
Einwohner: (Stand 31.12.2022)		28.927
Topografie		
Fläche		154,78 km ²
Höchster Punkt ü. NN		460 m Zimmerschied
Tiefster Punkt ü. NN		76 m Fachbach
Höhenunterschied max.		384 m
Nord-Süd Ausdehnung		19,4 km
Ost-West Ausdehnung		18,9 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2023)		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		11.172
Einpendler		7.526
Auspendler		8.077
Pendlersaldo		-551
Arbeitsort = Wohnort		3.095
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)		28.376
Auspendlerquote		72%
Verkehrswege		
Wasserstraßen		Lahn
Bahnstrecken		Lahntalbahn
Bundesautobahn		-
Bundesstraßen		B 260; B 261; B 417





EINWOHNERVERTEILUNG

- Mit Stand 31.12.2022 hatte die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau 28.927 Einwohner.
- Die nebenstehende Karte zeigt die Einwohnerzahlen in den 2 Städten und den 26 Ortsgemeinden.

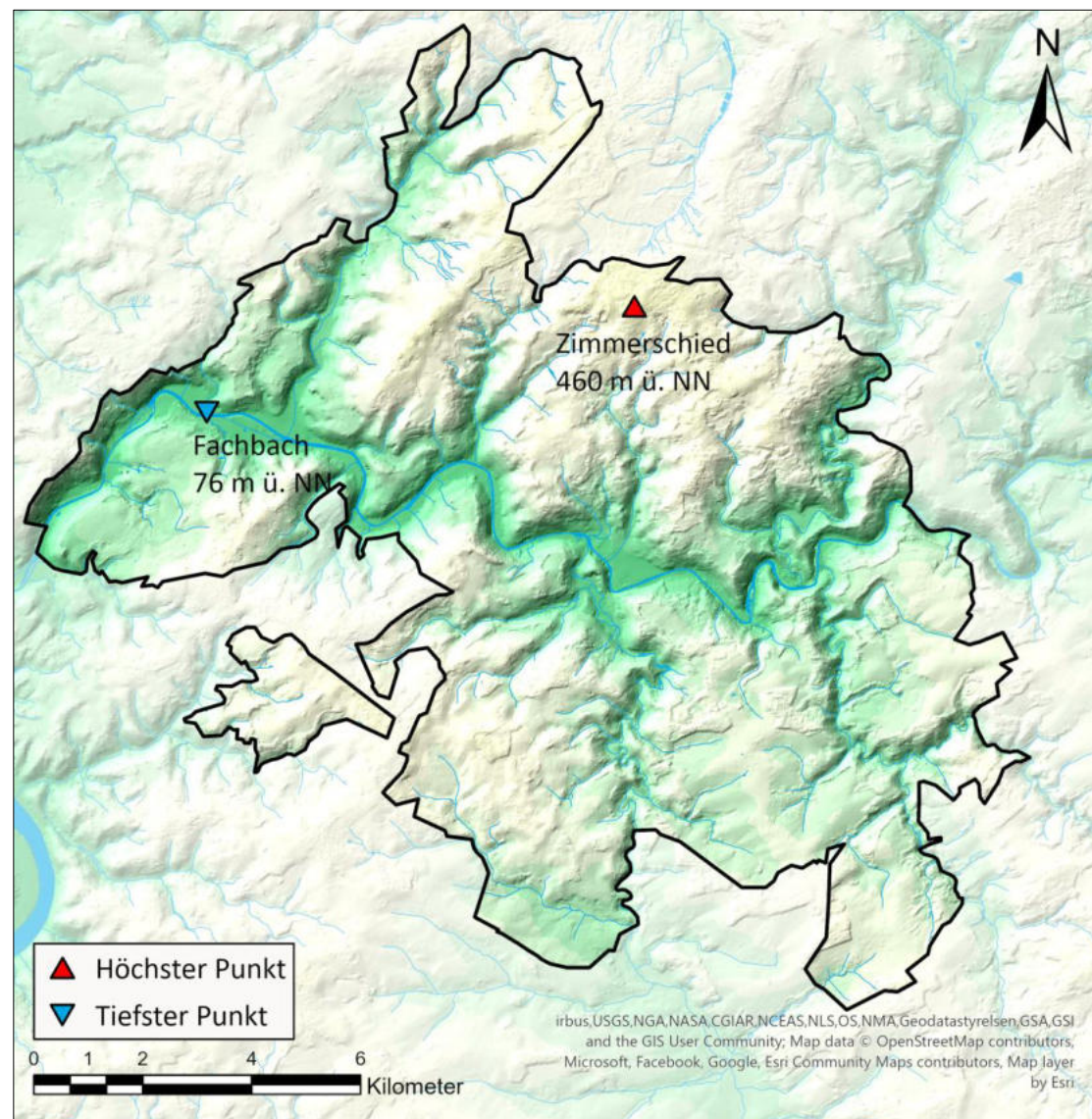




ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Topographische Besonderheiten

- Lahntal mit größeren Höhenunterschieden
- Mittelgebirgslandschaft





Risikoklassen „Brandgefahren“ (B) *

B 1	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen - Campingplätze - Ortsverkehr
B 2	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten) - geringer Durchgangsverkehr - ausgedehnte Wälder
B 3	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m - Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe - Verkaufsstätten - gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m² Geschossfläche - normaler Durchgangsverkehr
B 4	- Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m² Geschossfläche - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren - große Industrieanlagen - großer Durchgangsverkehr
B 5	- Großstadtkerngebiet - Mineralölraffinerien - Verkehrsknotenpunkt

Quelle/Anmerkung:

*) gemäß Anlage 1, Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) von 1991 (zuletzt geändert 2025).

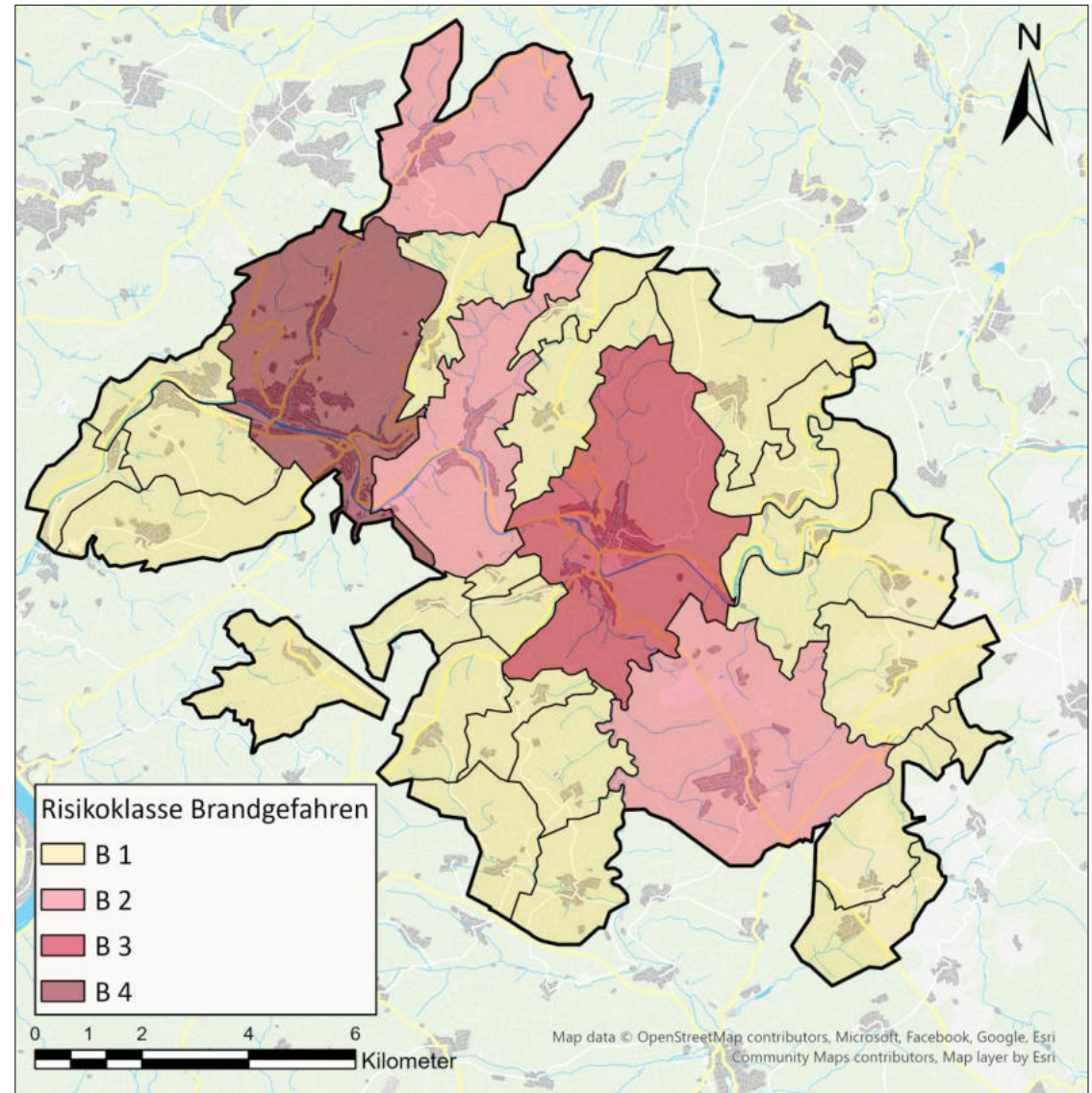
„Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur [...]“ (§ 3 (2) FwVO RP)



„BRANDGEFAHREN“ (B)

Einteilung des Gebietes der Verbandsgemeinde

- Die Stadt Bad Ems ist in die Risikoklasse B 4 einzustufen.
- Die Stadt Nassau ist in die Risikoklasse B 3 einzustufen.
- Die Gemeinden Arzbach, Dausenau und Singhofen sind in die Risikoklasse B 2 einzustufen.
- Die übrigen Gemeinden entsprechen der Risikoklasse B 1.





Risikoklassen „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse“ (T) *

T 1	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen - Campingplätze - Ortsverkehr
T 2	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten) - geringer Durchgangsverkehr - ausgedehnte Wälder
T 3	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m - Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe - Verkaufsstätten - gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m² Geschossfläche - normaler Durchgangsverkehr
T 4	- Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m² Geschossfläche - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren - große Industrieanlagen - großer Durchgangsverkehr
T 5	- Großstadtkerngebiet - Mineralö Raffinerien - Verkehrsknotenpunkt

Quelle/Anmerkung:

*) gemäß Anlage 1, Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) von 1991 (zuletzt geändert 2025).

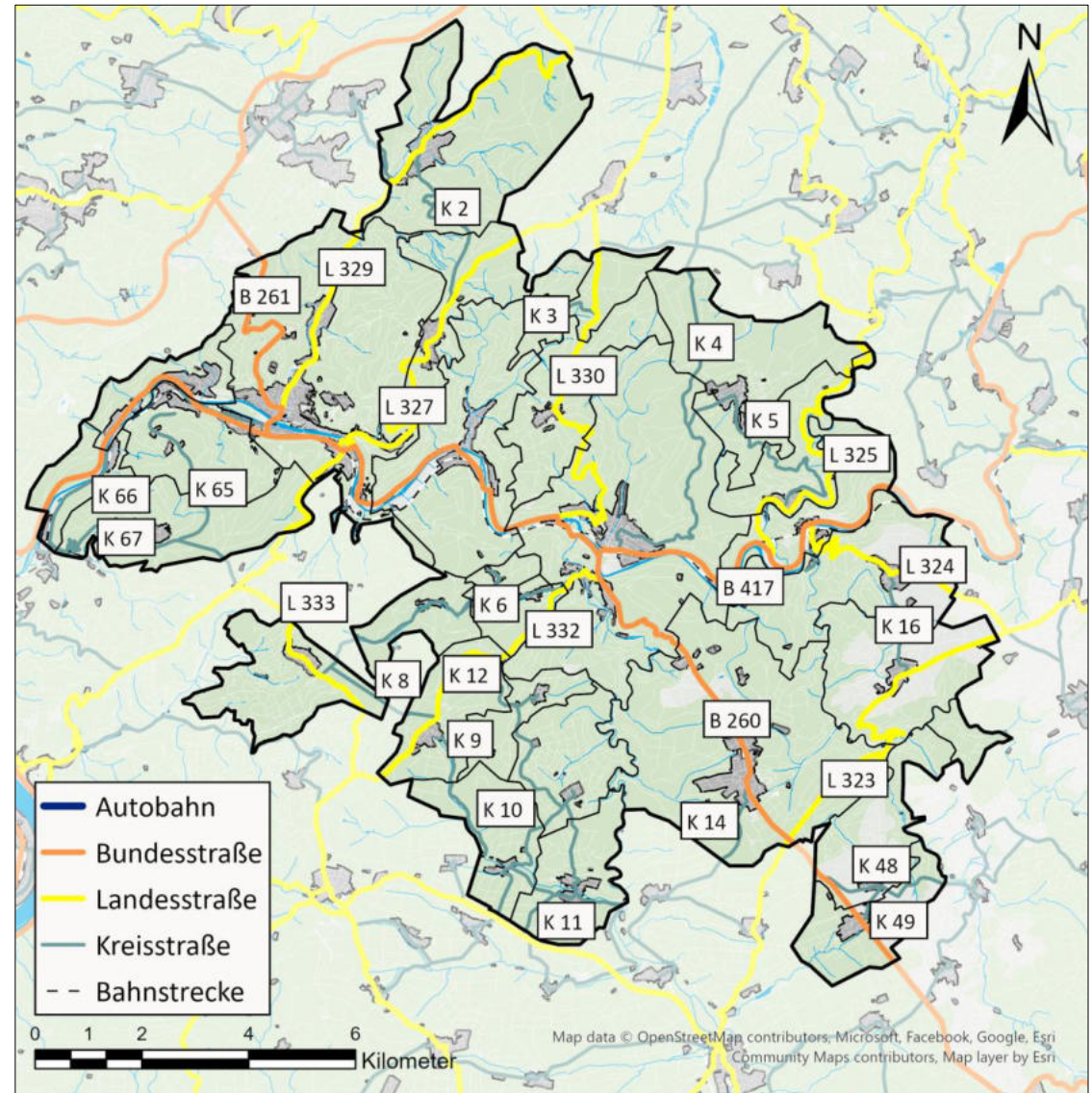
„Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur [...]“ (§ 3 (2) FwVO RP)



GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Verkehrswege

- Bundesstraßen:
B 260, B 261, B 417
- Landesstraßen:
L 323, L 324, L 325, L 327, L 329, L 330, L 332, L 333
- Bahnstrecke:
Lahntalbahn
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Verbandsgemeindegebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen (B 260 und B 417)) gegeben.
- Als Besonderheit ist der Malbergtunnel in Bad Ems zu erwähnen (1.540 m; längster Straßentunnel in Rheinland-Pfalz).

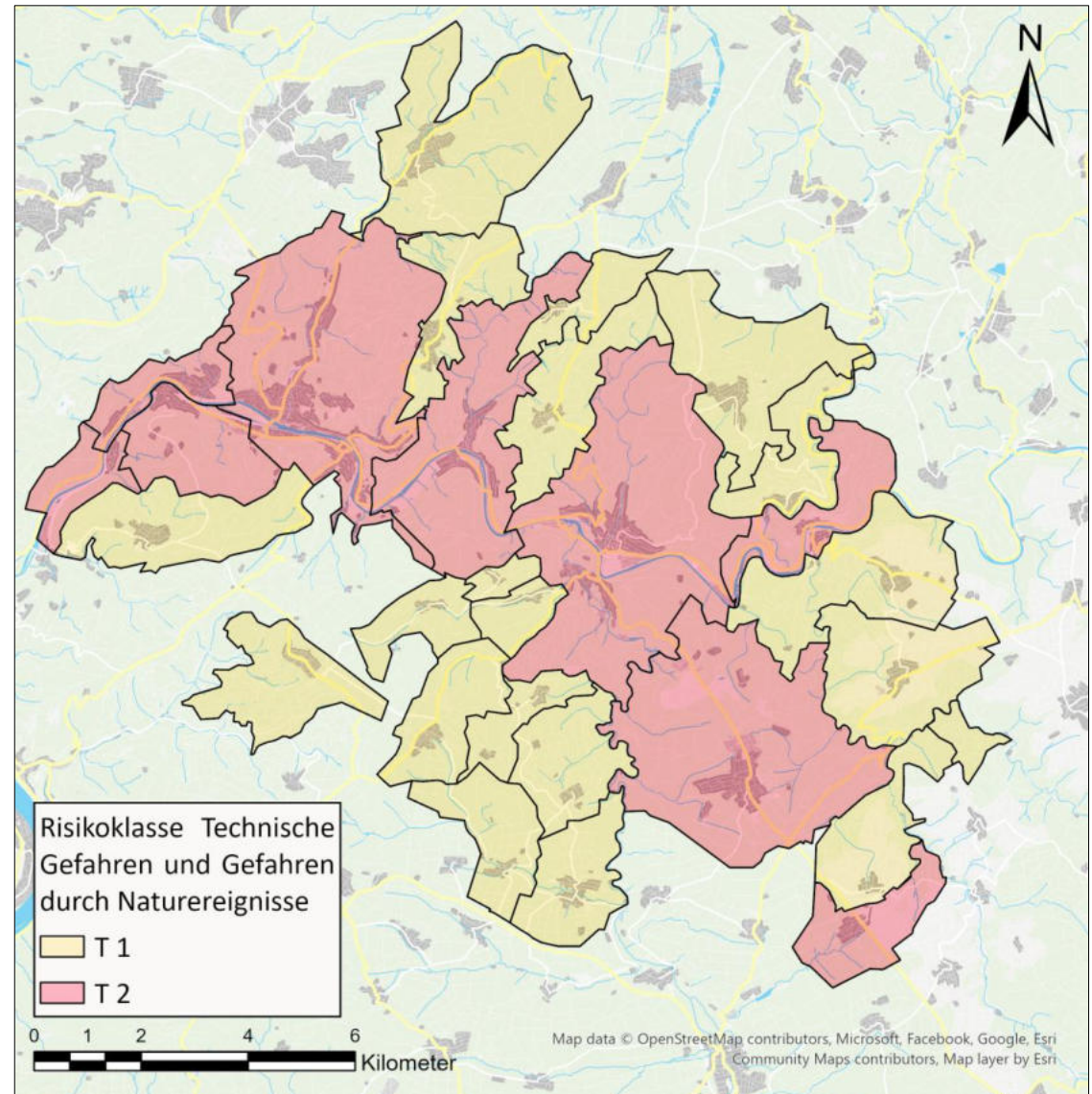




„TECHNISCHE GEFAHREN UND GEFAHREN DURCH NATUREREIGNISSE“ (T)

Einteilung des Gebietes der Verbandsgemeinde

- Nach Abstimmung mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz führen die durch das Verbandsgemeindegebiet verlaufenden Bundesstraßen aufgrund der Verkehrsdichte sowie des Einsatzgeschehens zu einer Einstufung in T 2.
- Die Städte Bad Ems und Nassau sowie die Gemeinden Miellen, Nievern, Fachbach, Dausenau, Obernhof, Singhofen und Pohl sind somit in die Risikoklasse T 2 einzustufen.
- Die übrigen Gemeinden entsprechen der Risikoklasse T 1.





Risikoklassen „Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren)“*

CBRN 1	- keine besondere Gefährdung - Ortsverkehr - keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
CBRN 2	- Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483) in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind - geringer Durchgangsverkehr
CBRN 3	- Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind - normaler Durchgangsverkehr
CBRN 4	- Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind - großer Durchgangsverkehr
CBRN 5	- Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind - großer Durchgangsverkehr

Quelle/Anmerkung:

*) gemäß Anlage 1, Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) von 1991 (zuletzt geändert 2025).

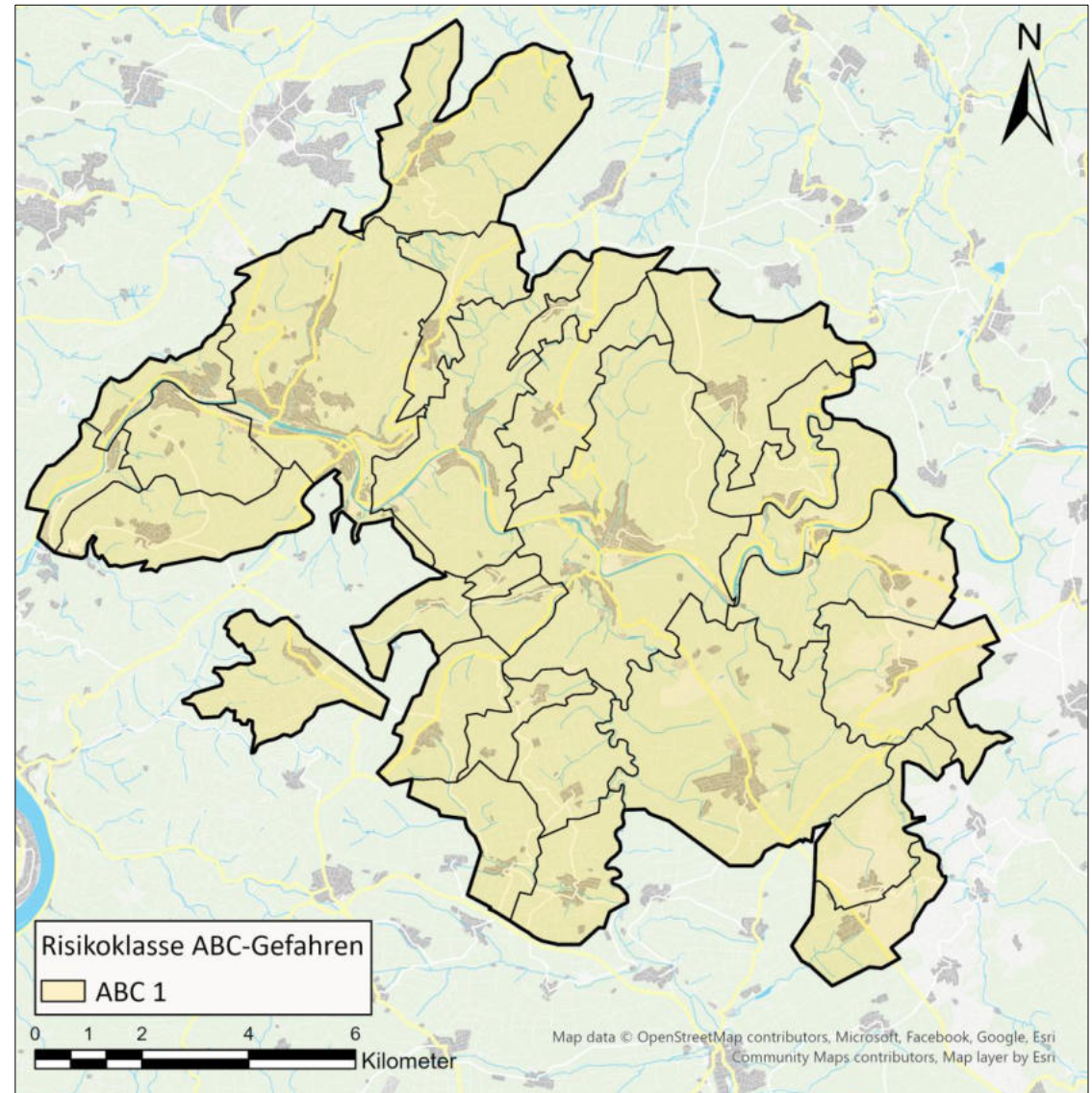
„Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur [...]“ (§ 3 (2) FwVO RP)



„CBRN-GEFAHREN“ (BISHER ABC-GEFAHREN)

Einteilung des Gebietes der Verbandsgemeinde

- Das Gebiet der Verbandsgemeinde ist in die Risikoklasse CBRN 1 einzustufen.
- Diese Einstufung basiert auf dem (Nicht-)Vorhandensein entsprechender Betriebe bzw. Objekte.
- Aufgrund der vorhandenen Straßen würde sich eine Einstufung in CBRN 2 oder CBRN 3 ergeben.





Risikoklassen „Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer“ (W) *

W 1	- kleine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können
W 2	- stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen) - Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt ohne Motorantrieb
W 3	- fließende Gewässer - Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt mit Motorantrieb - Sportboot- und Yachthäfen
W 4	- Binnenschiffahrt (Rhein, Mosel, Saar) - Verladeanlagen im Uferbereich
W 5	- Hafenanlagen mit großem Güterumschlag

Quelle/Anmerkung:

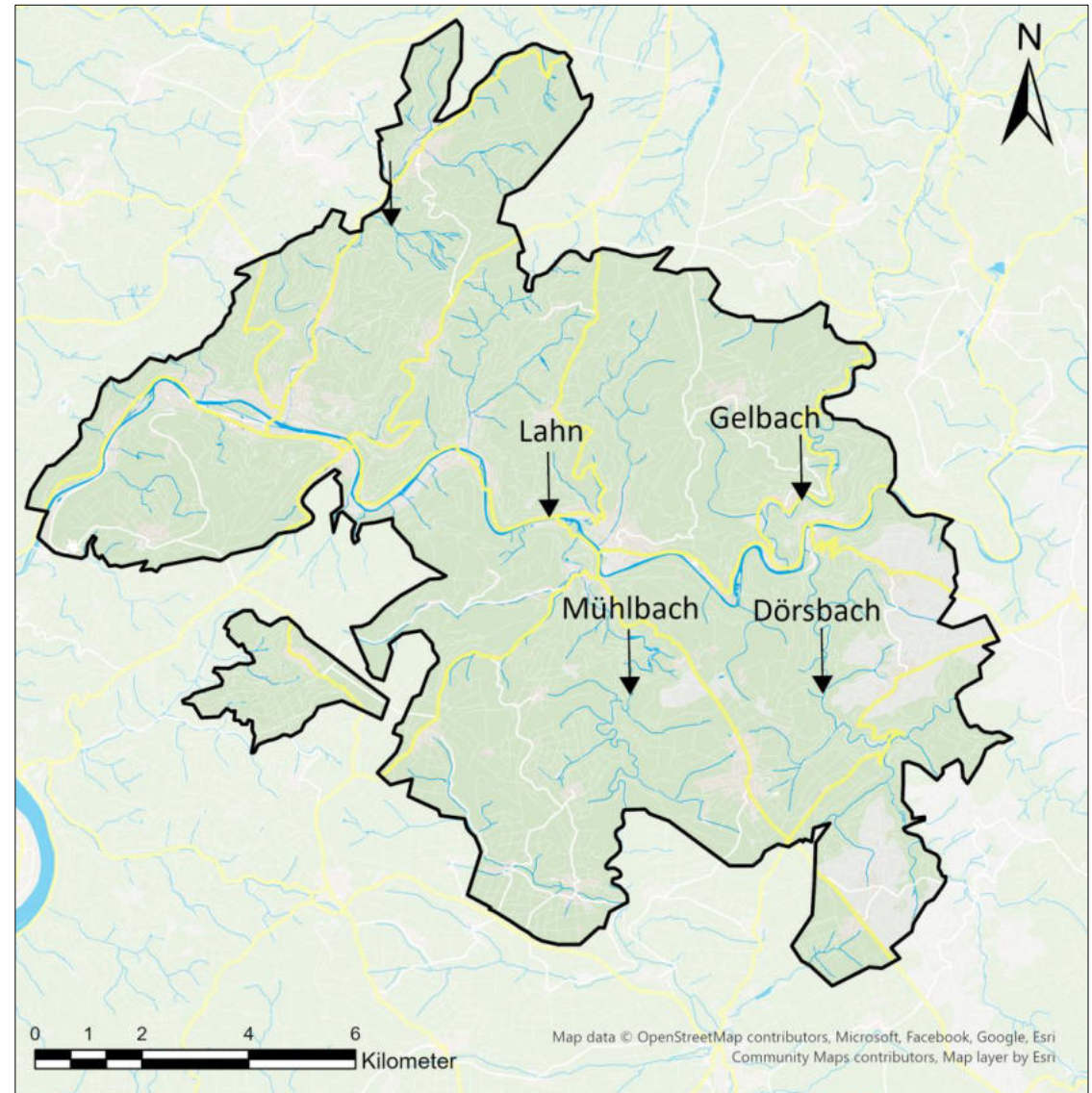
*) gemäß Anlage 1, Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) von 1991 (zuletzt geändert 2025).

„Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur [...]“ (§ 3 (2) FwVO RP)



„GEFAHREN AUF UND IN GEWÄSSERN SOWIE DURCH GEWÄSSER“

- Als größtes Fließgewässer ist die Lahn anzusehen. Außerdem gibt es viele kleinere Bäche, die zur Lahn hinfließen.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.
- Die Ansammlung von Wassermengen in den Kernbereichen durch Starkregenereignisse ist als allgemeines Risiko vorhanden.
- Hinweis: Für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wurde mit Berichtsstand März 2023 ein „ÖRTLICHES HOCHWASSERSCHUTZKONZEPT FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE BAD EMS – NASSAU“ erstellt.
- Die auf der nebenstehenden Karte benannten Flüsse sind Gewässer erster und zweiter Ordnung (siehe Kap. 2.2.1 und 2.2.2 des oben genannten Berichtes).

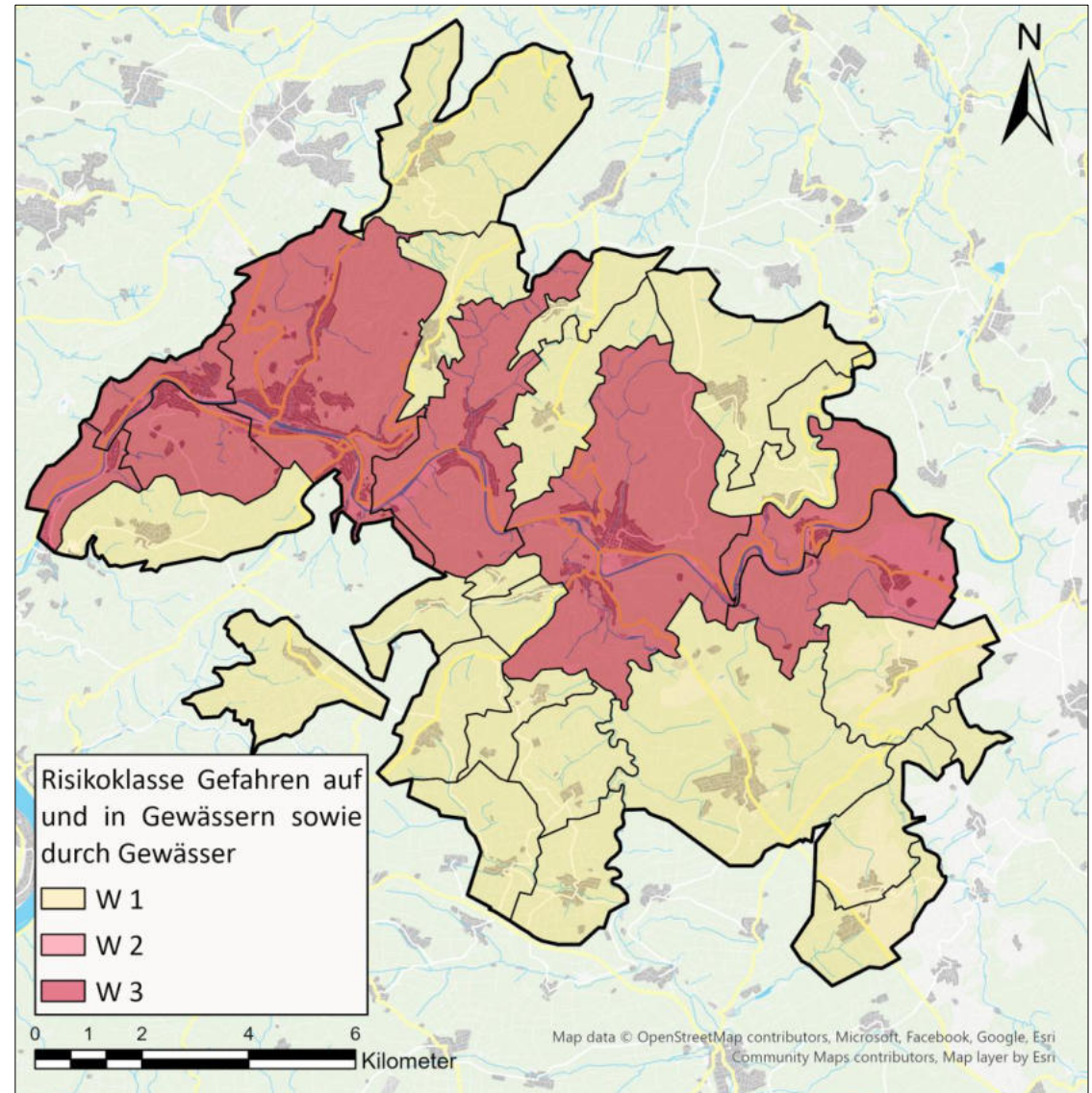




„GEFAHREN AUF UND IN GEWÄSSERN SOWIE DURCH GEWÄSSER“

Einteilung des Gebietes der Verbandsgemeinde

- Die Städte Bad Ems und Nassau sowie die Gemeinden Miellen, Nievern, Fachbach, Dausenau, Obernhof und Seelbach sind - aufgrund der Lahn - in die Risikoklasse W 3 einzustufen.
- Die übrigen Gemeinden entsprechen der Risikoklasse W 1.





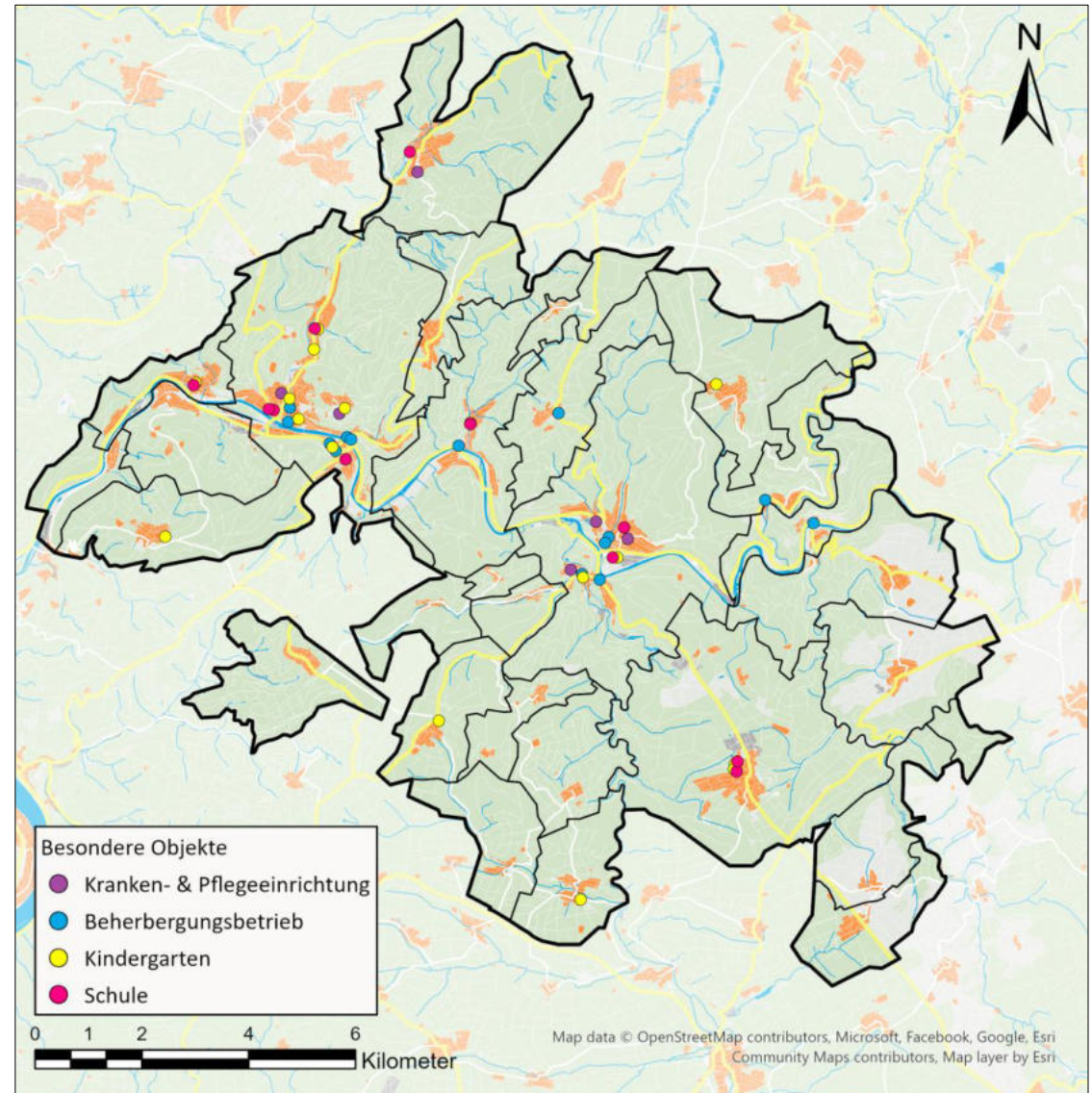
Nr.	Ortsgemeinde/Stadt	Einwohner	Fläche (km²)	Brandgefahren (B)	Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)	Chemische, biologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren)	Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)
1	Arzbach	1.691	9,93	2	1	1	1
2	Attenhausen	423	5,86	1	1	1	1
3	Bad Ems, Stadt	9.944	15,31	4	2	1	3
4	Becheln	662	4,42	1	1	1	1
5	Dausenau	1.299	9,76	2	2	1	3
6	Dessighofen	177	3,57	1	1	1	1
7	Dienethal	232	1,39	1	1	1	1
8	Dornholzhausen	209	3,93	1	1	1	1
9	Fachbach	1.285	2,33	1	2	1	3
10	Frücht	565	5,52	1	1	1	1
11	Geisig	363	3,91	1	1	1	1
12	Hömburg	321	4,86	1	1	1	1
13	Kemmenau	527	3,76	1	1	1	1
14	Lollschied	182	4,08	1	1	1	1
15	Miellen	331	2,05	1	2	1	3
16	Misselberg	90	0,74	1	1	1	1
17	Nassau, Stadt	4.782	17,51	3	2	1	3
18	Nievern	1.020	4,28	1	2	1	3
19	Obernhof	393	3,86	1	2	1	3
20	Oberwies	145	2,02	1	1	1	1
21	Pohl	337	4,24	1	2	1	1
22	Schweighausen	229	3,66	1	1	1	1
23	Seelbach	443	7,24	1	1	1	3
24	Singhofen	1.801	15,66	2	2	1	1
25	Sulzbach	193	2,22	1	1	1	1
26	Weinähr	453	3,41	1	1	1	1
27	Winden	733	6,99	1	1	1	1
28	Zimmerschied	97	2,19	1	1	1	1
Summe		28.927	154,7				



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

- Auf dieser Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Objekte mit besonderen (ABC-)Gefahren
 - Hochhäuser
- Als Anlage sind diese sowie ggf. weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.
- Eine Häufung der besonderen Objekte ist in Bad Ems und Nassau festzustellen.

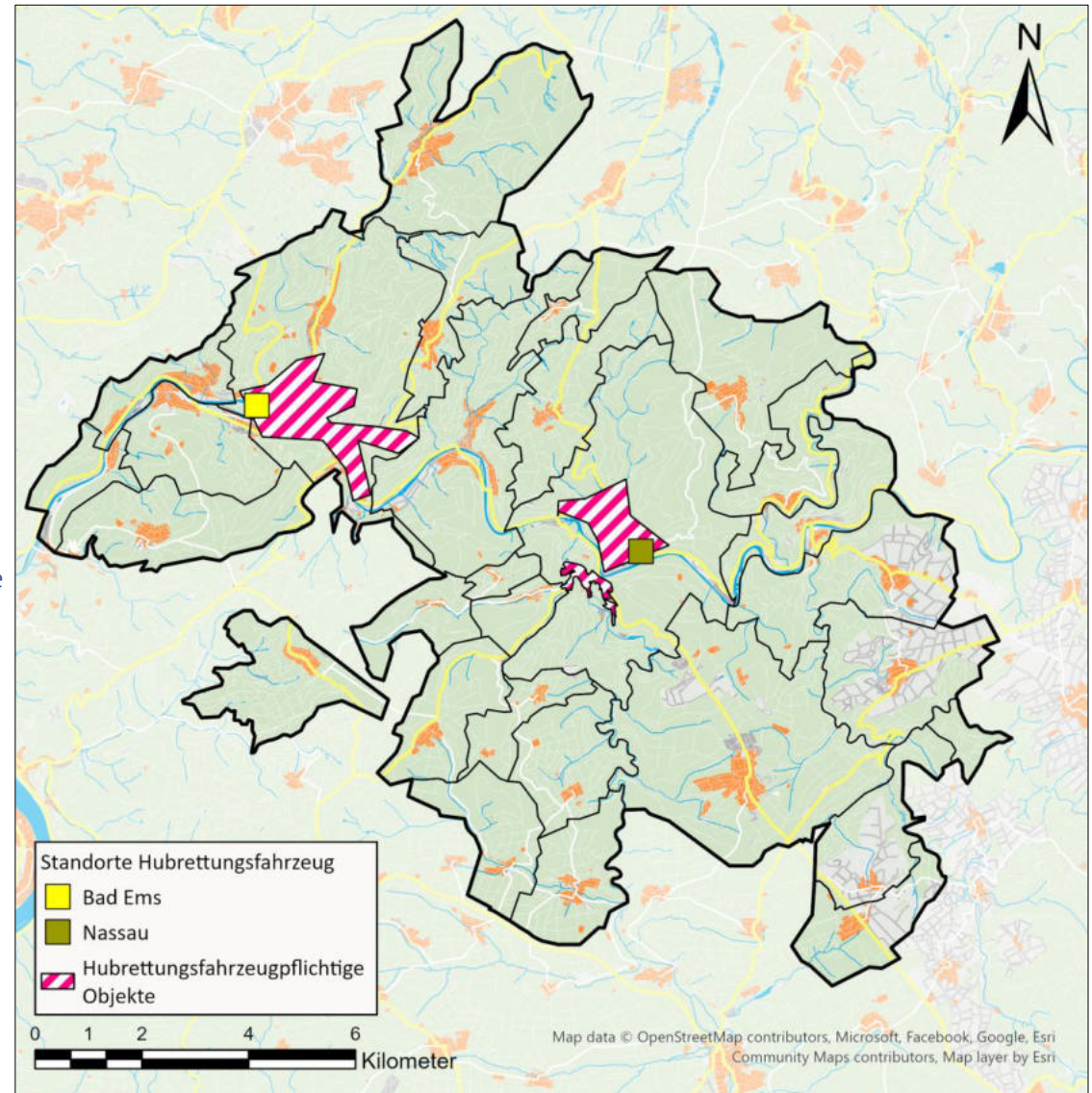


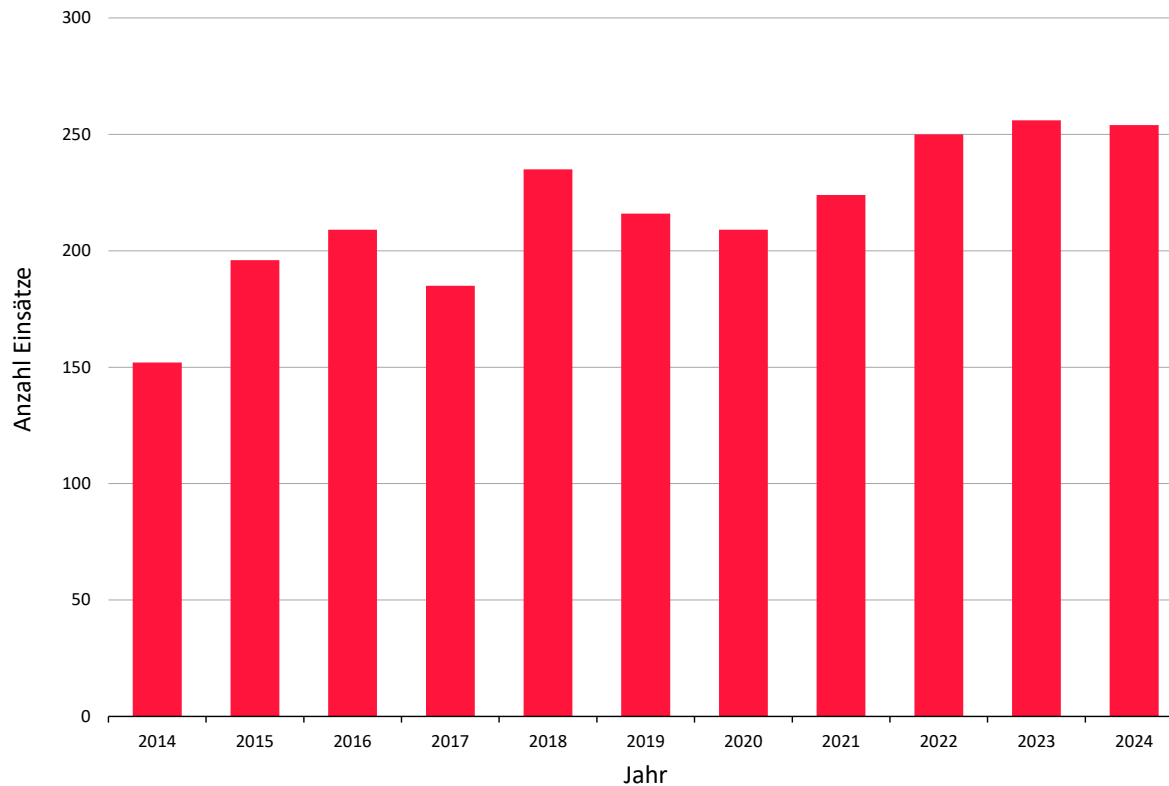


HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

Übersicht der herausragenden Objekte / hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte

- In der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- Hierzu werden durch die Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich vor allem in Bad Ems und Nassau sowie in Bergnassau-Scheuern.
- Seitens der Verbandsgemeinde existiert keine Liste dieser „drehleiterpflichtigen Objekte“.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau an den Standorten Bad Ems und Nassau ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).





- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2023 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 213.
- Die Statistik der Verbandsgemeinde differenziert nicht nach Einsatzarten (z.B. Brand, THL).

Einsatzart	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Alle Einsätze	152	196	209	185	235	216	209	224	250	256	254
Summe	152	196	209	185	235	216	209	224	250	256	254



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2024 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 217.



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	218	176
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	405	265
Gesamt		623	441

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von drei Jahren (01.01.2022 bis 31.12.2024) detailliert betrachtet.
- Als Grundlage dienen die von der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellten elektronischen Einsatzdaten.
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 623 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. geplante Absperurmaßnahmen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 207,7 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brandeinsätze	37,3	57,0	94,3	45,4 %
B1	7,7	13,3	21,0	10,1 %
B2	27,3	38,0	65,3	31,5 %
B3	2,3	5,7	8,0	3,9 %
B4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Hilfeleistungseinsätze	24,7	54,0	78,7	37,9 %
H1	10,0	27,0	37,0	17,8 %
H2	14,0	26,3	40,3	19,4 %
H3	0,7	0,7	1,3	0,6 %
H4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Gefahrstoffeinsätze	6,0	4,7	10,7	5,1 %
G1	0,3	2,0	2,3	1,1 %
G2	3,0	1,3	4,3	2,1 %
G3	2,7	1,3	4,0	1,9 %
G4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Wassereinsätze	1,0	1,7	2,7	1,3 %
W1	0,0	0,0	0,0	0,0 %
W2	1,0	1,3	2,3	1,1 %
W3	0,0	0,3	0,3	0,2 %
W4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Unwettereinsätze	0,0	5,7	5,7	2,7 %
U1	0,0	2,3	2,3	1,1 %
U2	0,0	3,3	3,3	1,6 %
U3	0,0	0,0	0,0	0,0 %
U4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe sonstige Einsätze	3,7	12,0	15,7	7,5 %
S1	3,7	11,7	15,3	7,4 %
S2	0,0	0,0	0,0	0,0 %
S3	0,0	0,0	0,0	0,0 %
S4	0,0	0,3	0,3	0,2 %
Summe	68,0	115,7	207,7	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.



Durchschnittlich wurde die Feuerwehr in den Jahren 2022 bis 2024 rund zwei Mal pro Woche zu einem Brandeinsatz alarmiert.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

Bereich / Gemeinde	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Arzbach	3,7	6,3	10,0	4,8 %	2,7	4,0	6,7	4,5 %	1,0	2,3	3,3	5,5 %
Attenhausen	0,3	1,0	1,3	0,6 %	0,3	0,3	0,7	0,5 %	0,0	0,7	0,7	1,1 %
Bad Ems	31,7	53,7	85,3	41,1 %	25,7	36,3	62,0	42,2 %	6,0	17,3	23,3	38,5 %
Becheln	1,0	1,0	2,0	1,0 %	0,3	0,3	0,7	0,5 %	0,7	0,7	1,3	2,2 %
Dausenau	2,3	6,0	8,3	4,0 %	1,7	4,0	5,7	3,9 %	0,7	2,0	2,7	4,4 %
Dessighofen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Dienethal	0,0	0,3	0,3	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %
Dornholzhausen	0,3	0,7	1,0	0,5 %	0,0	0,7	0,7	0,5 %	0,3	0,0	0,3	0,5 %
Fachbach	2,0	5,0	7,0	3,4 %	1,3	2,3	3,7	2,5 %	0,7	2,7	3,3	5,5 %
Frücht	1,0	1,7	2,7	1,3 %	1,0	1,3	2,3	1,6 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %
Geisig	0,7	0,3	1,0	0,5 %	0,7	0,0	0,7	0,5 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %
Hömburg	0,0	0,7	0,7	0,3 %	0,0	0,3	0,3	0,2 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %
Kemmenau	0,0	2,0	2,0	1,0 %	0,0	1,7	1,7	1,1 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %
Lollschied	0,3	1,3	1,7	0,8 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,3	1,3	1,7	2,7 %
Miellen	1,3	4,0	5,3	2,6 %	1,3	2,7	4,0	2,7 %	0,0	1,3	1,3	2,2 %
Misselberg	0,0	0,3	0,3	0,2 %	0,0	0,3	0,3	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Nassau	13,3	19,3	32,7	15,7 %	11,7	14,7	26,3	17,9 %	1,7	4,7	6,3	10,4 %
Nievern	1,3	3,0	4,3	2,1 %	1,0	1,7	2,7	1,8 %	0,3	1,3	1,7	2,7 %
Obernhof	1,3	2,3	3,7	1,8 %	1,0	1,7	2,7	1,8 %	0,3	0,7	1,0	1,6 %
Oberwies	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Pohl	0,7	1,7	2,3	1,1 %	0,3	0,0	0,3	0,2 %	0,3	1,7	2,0	3,3 %
Schweighausen	0,0	3,0	3,0	1,4 %	0,0	1,3	1,3	0,9 %	0,0	1,7	1,7	2,7 %
Seelbach	1,3	2,0	3,3	1,6 %	1,0	1,0	2,0	1,4 %	0,3	1,0	1,3	2,2 %
Singhofen	2,7	7,3	10,0	4,8 %	2,0	5,7	7,7	5,2 %	0,7	1,7	2,3	3,8 %
Sulzbach	0,0	0,7	0,7	0,3 %	0,0	0,7	0,7	0,5 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Weinähr	0,3	1,7	2,0	1,0 %	0,3	1,0	1,3	0,9 %	0,0	0,7	0,7	1,1 %
Winden	0,3	1,3	1,7	0,8 %	0,3	0,7	1,0	0,7 %	0,0	0,7	0,7	1,1 %
Zimmerschied	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
außerhalb	5,7	6,7	12,3	5,9 %	5,7	4,7	10,3	7,0 %	0,0	2,0	2,0	3,3 %
Gleisanlagen	0,7	1,0	1,7	0,8 %	0,3	0,3	0,7	0,5 %	0,3	0,7	1,0	1,6 %
Lahn	0,3	0,7	1,0	0,5 %	0,0	0,7	0,7	0,5 %	0,3	0,0	0,3	0,5 %
Summe	72,7	135,0	207,7	-	58,7	88,3	147,0	-	14,0	46,7	60,7	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

Einsatzart	Gesamter Zeitbereich																														
	Gesamt	Arzbach	Attenhausen	Bad Ems	Becheln	Dausenau	Dessighofen	Dienethal	Dornholzhausen	Fachbach	Frücht	Geisig	Hömburg	Kemmenau	Lollschied	Miellen	Misselberg	Nassau	Nievern	Obernhof	Oberwies	Pohl	Schweighausen	Seelbach	Singhofen	Sulzbach	Weinähr	Winden	Zimmerschied	außerhalb	Glisanlagen
B1	21,0	1,0	0,3	4,3	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	1,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	1,0	0,3	4,3	0,3	1,0	0,0	0,0	0,7	0,0	3,3	0,0	0,3	0,7	0,0	0,3	0,0
B2	65,3	3,7	0,0	32,0	0,3	2,0	0,0	0,0	0,3	0,7	0,7	0,3	0,3	0,3	0,0	2,0	0,0	15,0	0,7	0,3	0,0	0,3	0,0	0,7	2,0	0,7	0,3	0,0	0,0	2,7	0,0
B3	8,0	0,3	0,0	2,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,3	0,0	3,3	0,0
B4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H1	37,0	1,7	0,3	17,7	1,3	1,3	0,0	0,0	0,3	2,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	1,0	0,0	3,3	0,7	1,0	0,0	1,3	1,0	1,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	1,0
H2	40,3	1,3	0,3	21,3	0,0	1,7	0,0	0,0	0,3	2,0	1,3	0,3	0,0	1,0	0,0	0,3	0,0	4,7	1,0	1,3	0,0	0,0	0,7	0,0	1,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,3
H3	1,3	0,0	0,0	0,7	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
G1	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
G2	4,3	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0
G3	4,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,3
G4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W2	2,3	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
U1	2,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
U2	3,3	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
U3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
U4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S1	15,3	1,0	0,3	5,3	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	1,0	0,3	0,0	2,0	0,3	0,0	0,0	0,7	0,3	0,0	0,7	0,0	0,0	0,3	0,0	1,7	0,0
S2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Summe	207,7	10,0	1,3	85,3	2,0	8,3	0,0	0,3	1,0	7,0	2,7	1,0	0,7	2,0	1,7	5,3	0,3	32,7	4,3	3,7	0,0	2,3	3,0	3,3	10,0	0,7	2,0	1,7	0,0	12,3	1,7

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gebiet der Verbandsgemeinde, soweit eine Einsatzadresse vorlag.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adresse.

Anmerkungen:

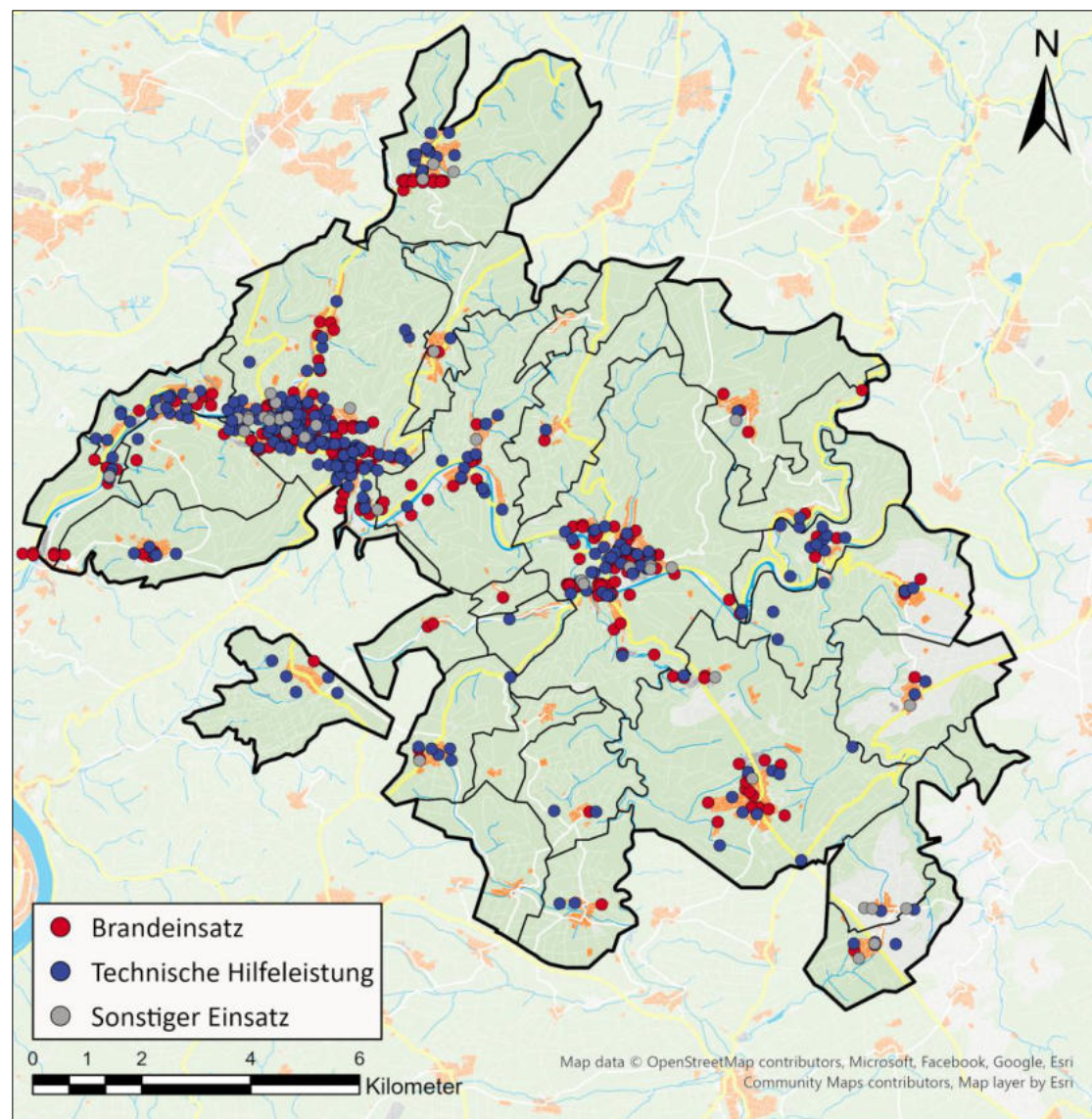
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Korrelation mit den Einwohnerzahlen, den Risikoklassen sowie den besonderen Objekten.





VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN / ZEITKRITISCHE EINSÄTZE

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gebiet der Verbandsgemeinde, soweit eine Einsatzadresse vorlag.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adresse.

Anmerkungen:

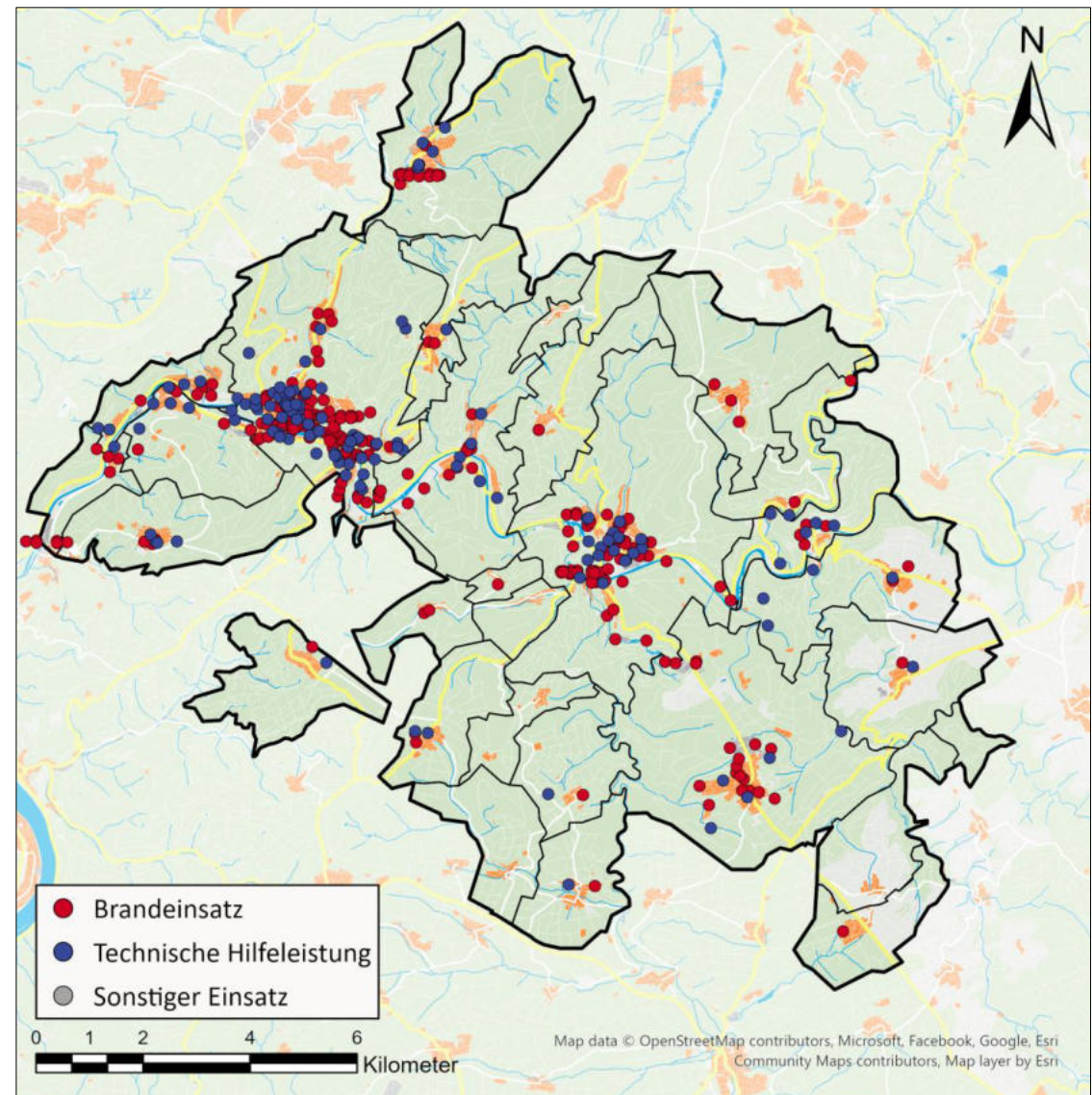
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Korrelation mit den Einwohnerzahlen, den Risikoklassen sowie den besonderen Objekten.





Planungsklassen

Besondere Objekte

Verteilung der Einsatzstellen

Risikostruktur



Die Klassifizierung des kommunalen Gebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das LBKG fordert in § 11 (1): „ Die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Die Feuerwehren sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; hierzu können die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte einen Bedarfsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufstellen sowie in regelmäßigen Abständen fortschreiben, in dem insbesondere der Bedarf an Personal, Ausbildung, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind.“
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz hat mit der Feuerwehrverordnung bereits Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. In der Feuerwehrverordnung sind Eintreffzeiten als auch der Mindestbedarf an erforderlichen Einsatzmitteln definiert. Die weiteren Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Empfehlungen und Vorschriften für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Die Planungsziele fixieren (unter Berücksichtigung der Feuerwehrverordnung) den feuerwehrtechnischen Bedarf für standardisierte Schadensereignisse. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel bzw. in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Gleichfalls stellen die definierten Fahrzeuge Mindestanforderungen dar.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe ist gemäß § 2 (1) LBKG Aufgabe der Landkreise. Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle (Katastrophenschutz) (Worst-Case-Betrachtung) ist gemäß § 2 (1) LBKG Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Rahmen der Feuerwehrverordnung (FwVO) wird die Zeit zur Einleitung wirksamer Hilfe als „**Einsatzgrundzeit**“ bezeichnet. Die beschriebene Zeitspanne entspricht der oben aufgeführten Definition der Eintreffzeit.
- FwVO § 1 Abs. 1: „Die Feuerwehren der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte (Gemeindefeuerwehr) sind so aufzustellen, daß sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs **innerhalb von zehn Minuten** nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.“
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



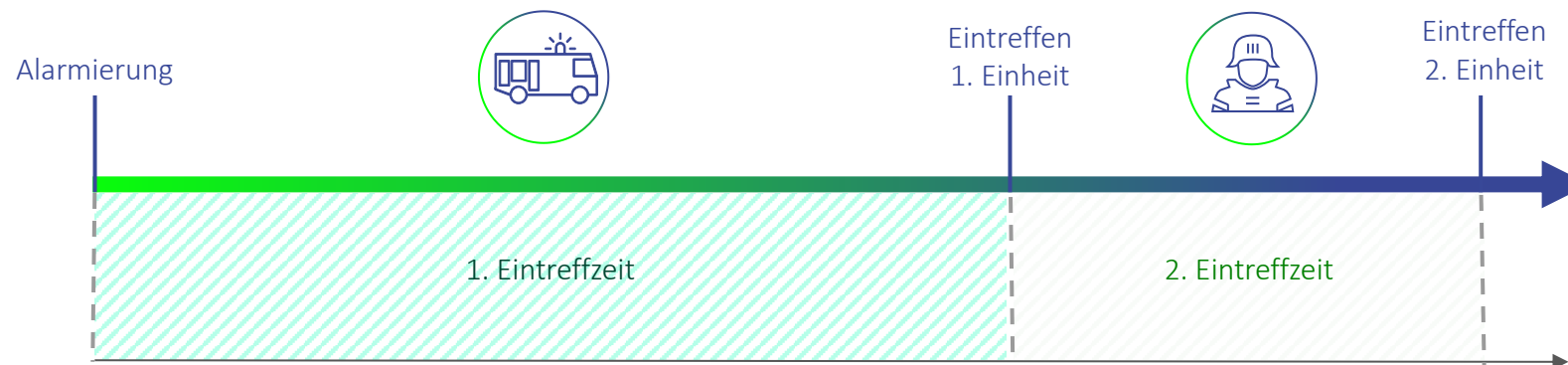
Die Eintreffzeit (Einsatzgrundzeit, maximal 10 Minuten) ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



+ Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSTÄRKEN

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



DISKUSSION ZIELERREICHUNGSGRAD

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen, ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) sollte daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt werden.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



FESTLEGUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Risikoklasse B 1 und B 2

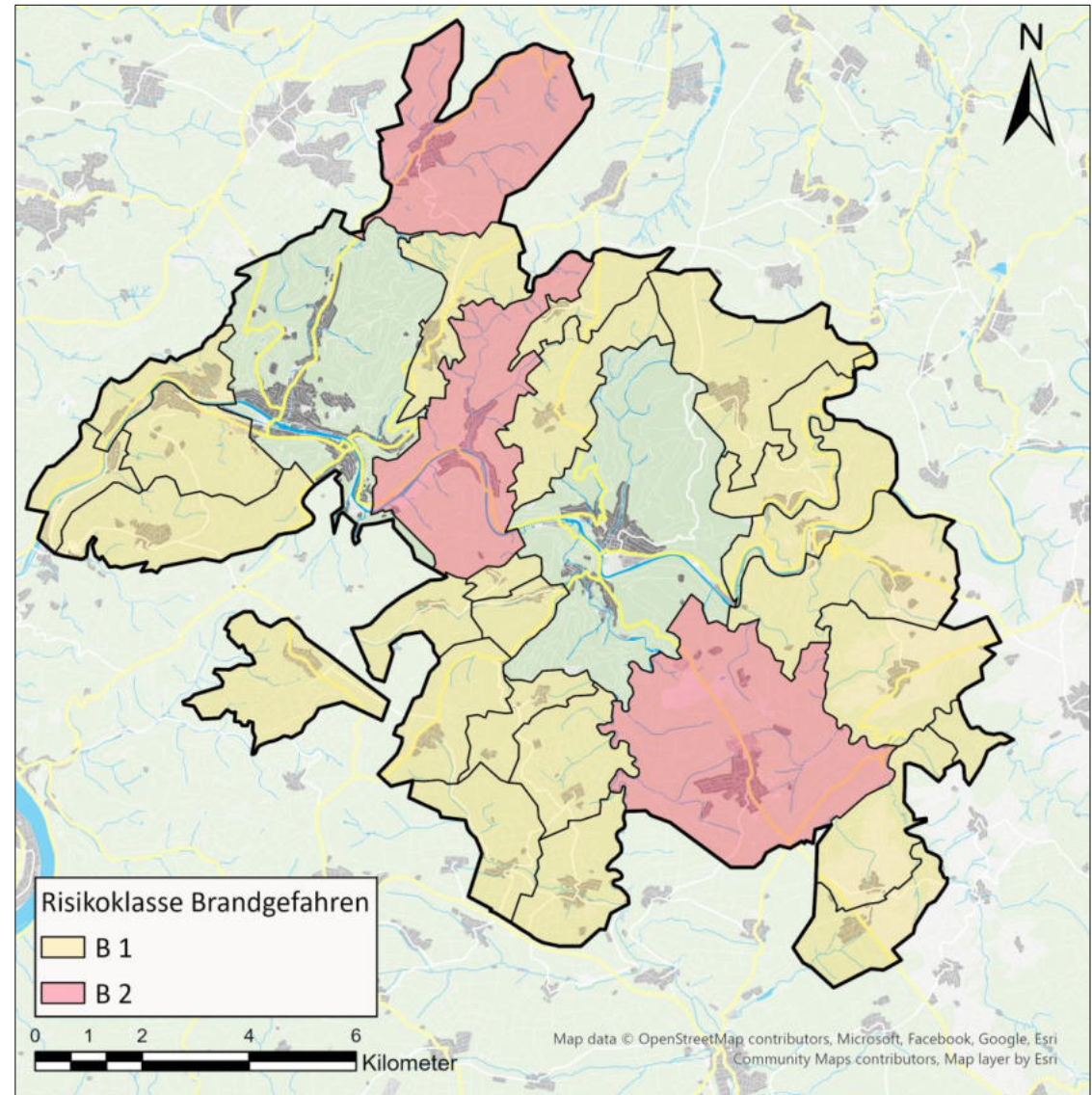
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit einem weiteren Löschfahrzeug mit 6 Funktionen (= Staffel) ($6 + 6 = 12 \text{ Funktionen}$)

am Einsatzort ist.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





FESTLEGUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Risikoklasse B 3 (Nassau)

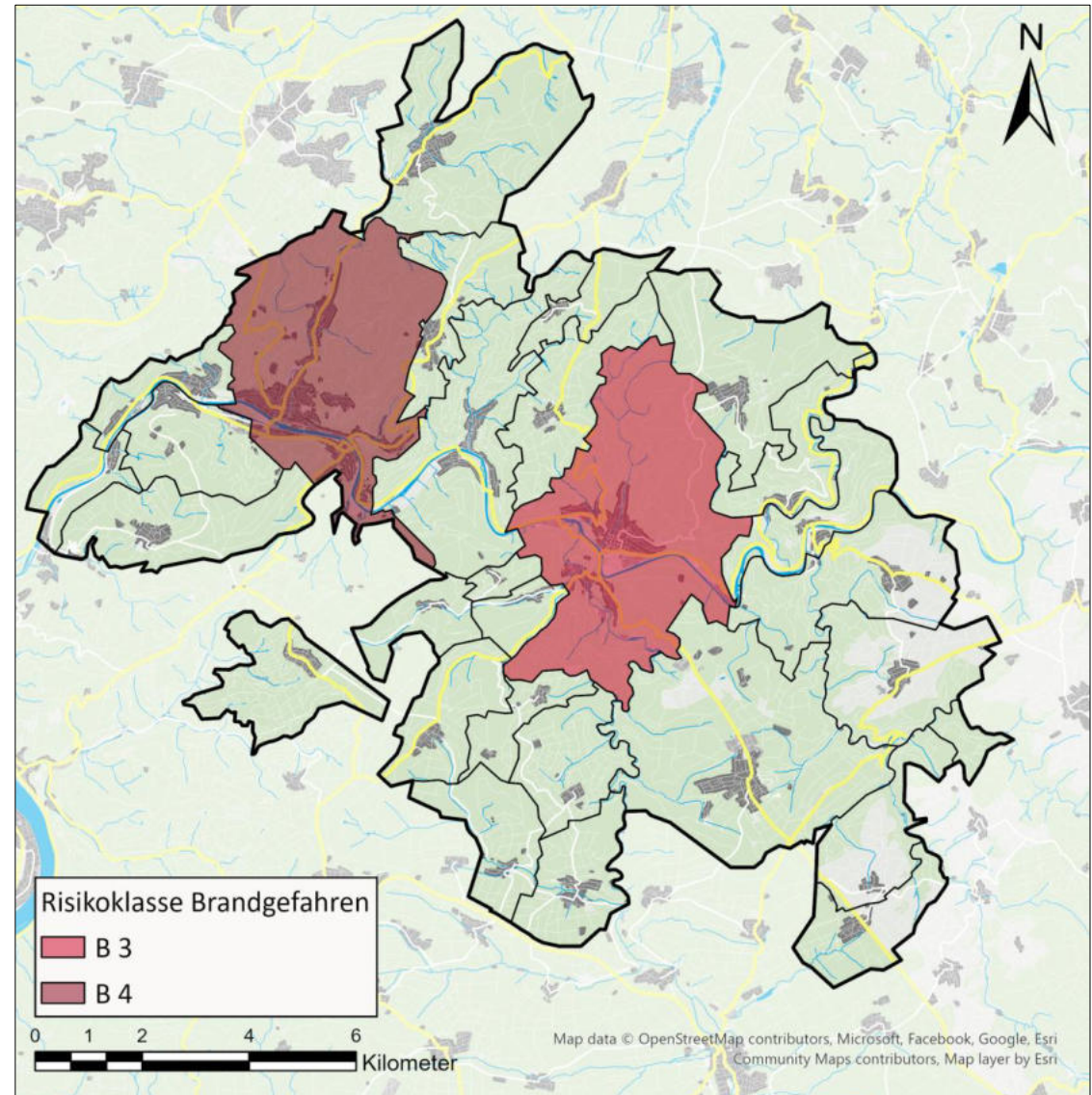
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **8 Funktionen** und einem Löschfahrzeug (mit Staffelbesatzung) und einem Hubrettungsfahrzeug (2er-Trupp)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit einem weiteren Löschfahrzeug mit **6 Funktionen** (= Staffel) ($8 + 6 = 14 \text{ Funktionen}$)

am Einsatzort ist.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





FESTLEGUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Risikoklasse B 4 (Bad Ems)

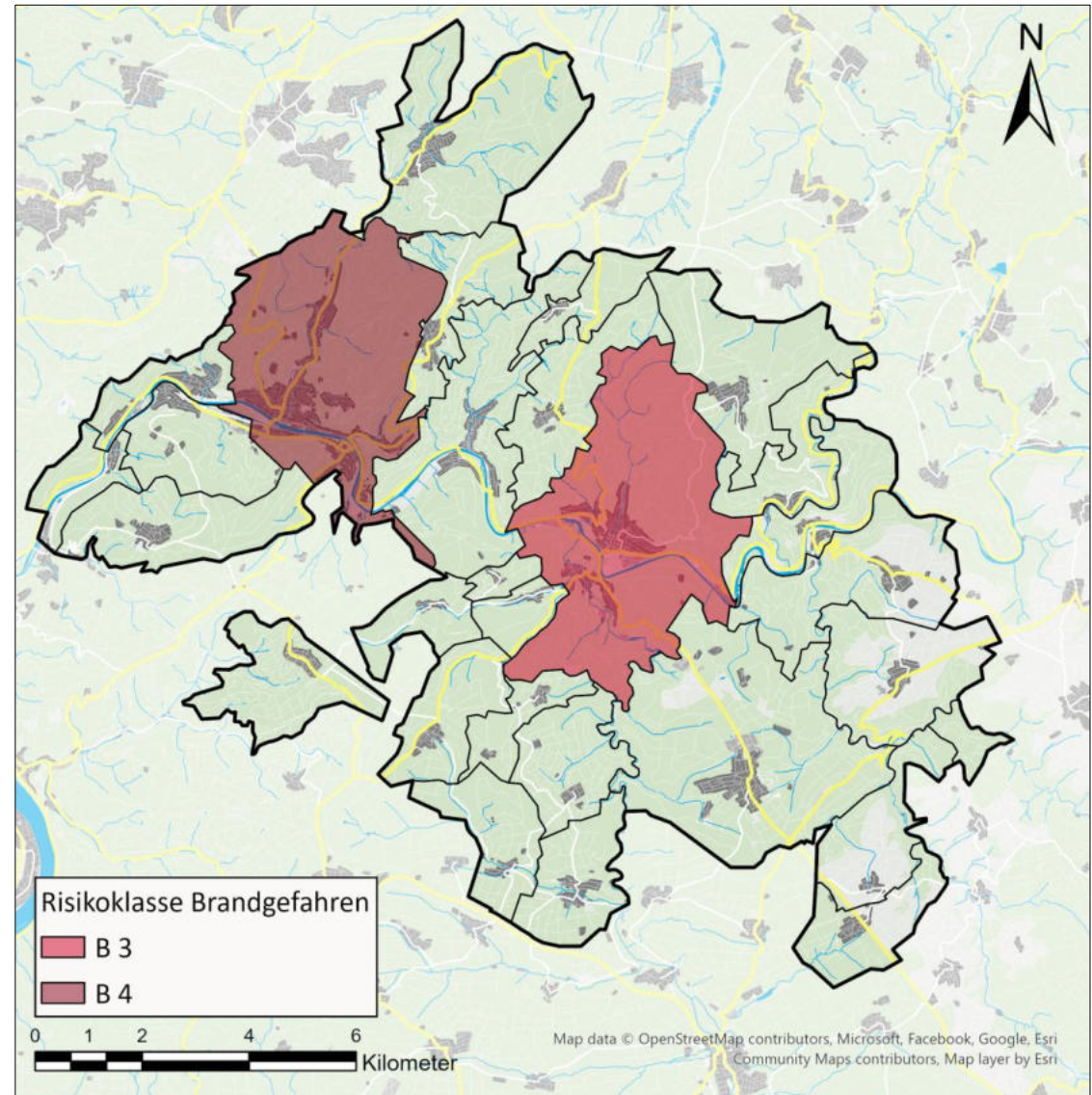
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit einem weiteren Löschfahrzeug mit **6 Funktionen** (= Staffel) sowie **1 Führungsfunktion** (Zugführer mit einem Führungsfahrzeug) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen)

am Einsatzort ist.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Risikoklasse B 1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Risikoklasse B 2	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Risikoklasse B 3	10	8	Löschfahrzeug (& ggf. Hubrettungsfahrzeug)	15	14	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Risikoklasse B 4	10	9	Löschfahrzeug & Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



STRUKTUR DER FEUERWEHR

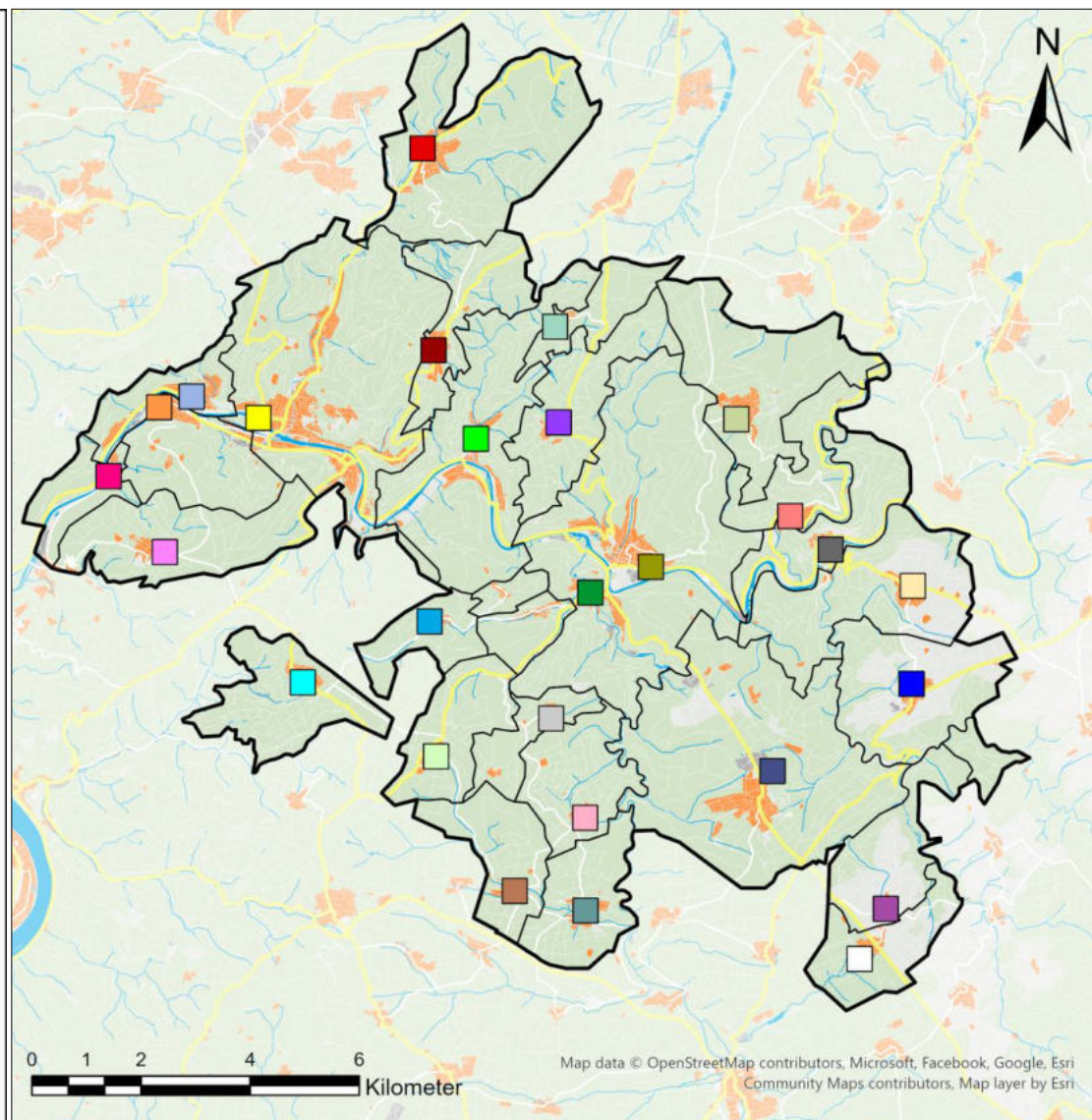
- Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 27 Einheiten (siehe Karte).
- In der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, die aus 26 Ortsgemeinden und zwei Städten besteht, gibt es 27 Feuerwehrstandorte. In den Ortsgemeinden Misselberg und Dienthal gibt es keine Feuerwehrstandorte, in der Stadt Nassau gibt es 2 Feuerwehrstandorte.
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält mehrere Jugendfeuerwehren und Vorbereitungsgruppen (Bambini).



Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 27 Einheiten.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

FW-Standorte Bad Ems-Nassau

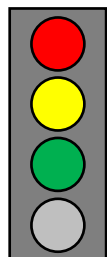
■	Arzbach
■	Attenhausen
■	Bad Ems
■	Becheln
■	Bergnassau-Scheuern
■	Dausenau
■	Dessighofen
■	Dornholzhausen
■	Fachbach
■	Frücht
■	Geisig
■	Hömberg
■	Kemmenau
■	Lollschied
■	Miellen
■	Nassau
■	Nievern
■	Obernhof
■	Oberwies
■	Pohl
■	Schweighausen
■	Seelbach
■	Singhofen
■	Sulzbach
■	Weinähr
■	Winden
■	Zimmerschied



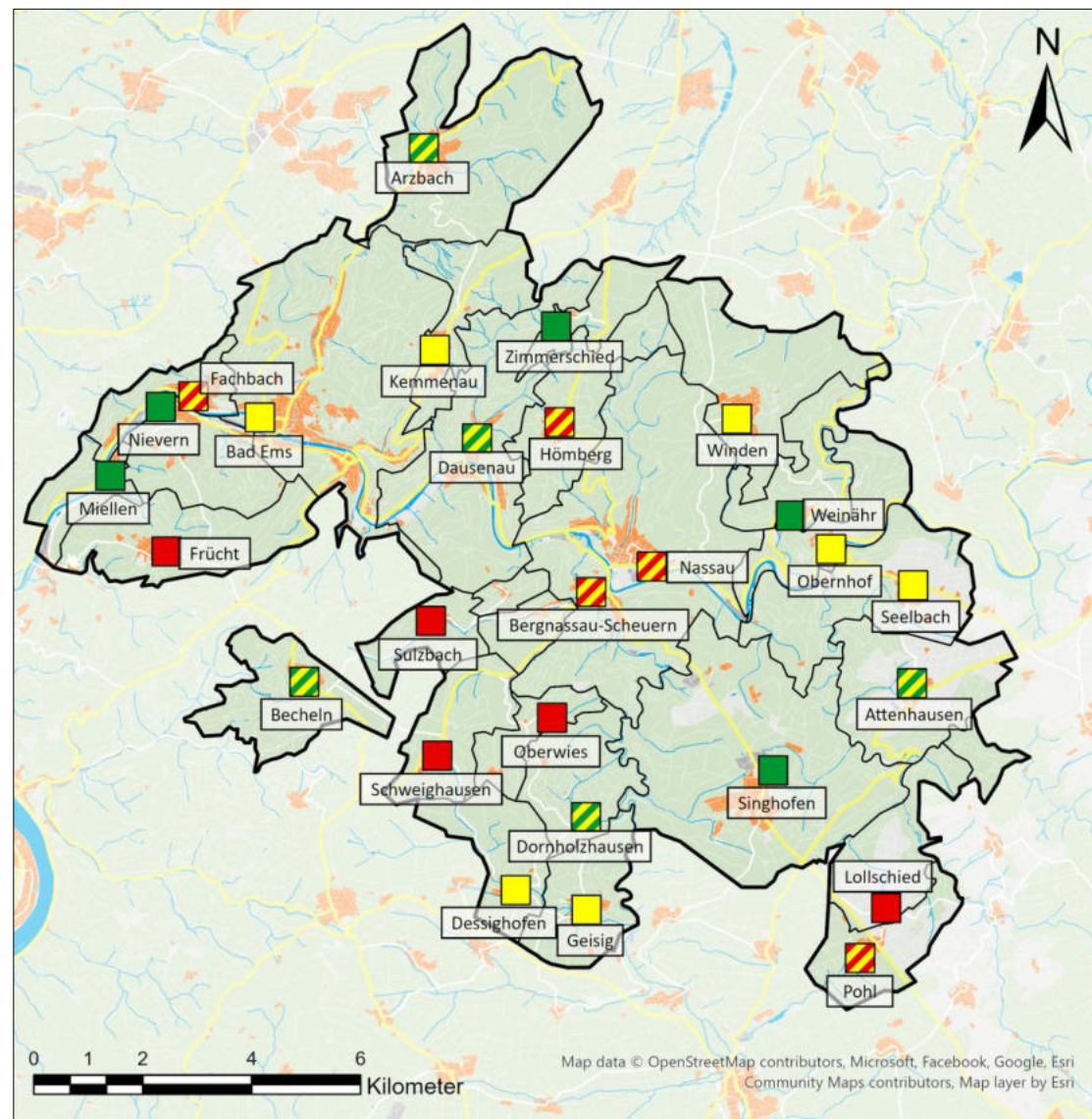


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.
- In Anlage 4 erfolgt eine detaillierte Darstellung der Standorte.



relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden
Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
keine Relevanz





STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Drehleiter-Maschinisten (Ma-DLK), LKW-Führerscheininhabern und Führungskräften der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. (Stand: 2024)

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Arzbach	21	8	38%	9	43%	12	57%	4	19%	6	29%	1	5%	0	0%	0	0%
Attenhausen	26	8	31%	5	19%	18	69%	7	27%	4	15%	0	0%	0	0%	0	0%
Bad Ems	53	22	42%	17	32%	27	51%	18	34%	14	26%	8	15%	3	6%	11	21%
Becheln	20	8	40%	5	25%	14	70%	3	15%	3	15%	1	5%	1	5%	0	0%
Bergnassau-Scheuern	15	4	27%	4	27%	10	67%	1	7%	4	27%	0	0%	0	0%	0	0%
Dausenau	21	10	48%	11	52%	15	71%	4	19%	4	19%	0	0%	0	0%	1	5%
Dessighofen	19	10	53%	7	37%	16	84%	5	26%	5	26%	3	16%	2	11%	1	5%
Dornholzhausen	21	11	52%	4	19%	12	57%	5	24%	3	14%	0	0%	0	0%	0	0%
Fachbach	25	9	36%	3	12%	9	36%	9	36%	4	16%	0	0%	0	0%	0	0%
Frücht	15	6	40%	3	20%	12	80%	3	20%	7	47%	0	0%	0	0%	0	0%
Geisig	15	7	47%	2	13%	7	47%	4	27%	2	13%	1	7%	0	0%	0	0%
Hömburg	8	3	38%	1	13%	5	63%	1	13%	1	13%	0	0%	0	0%	0	0%
Kemmenau	17	10	59%	4	24%	20	118%	4	24%	4	24%	0	0%	0	0%	0	0%
Lollschied	12	7	58%	5	42%	6	50%	1	8%	4	33%	1	8%	1	8%	1	8%
Miellen	12	6	50%	6	50%	4	33%	3	25%	4	33%	2	17%	0	0%	1	8%
Nassau	35	17	49%	21	60%	18	51%	16	46%	10	29%	6	17%	2	6%	11	31%
Nievern	25	10	40%	15	60%	13	52%	10	40%	7	28%	2	8%	1	4%	4	16%
Obernhof	15	8	53%	7	47%	11	73%	3	20%	4	27%	2	13%	0	0%	0	0%
Oberwies	9	2	22%	2	22%	3	33%	0	0%	2	22%	0	0%	0	0%	0	0%
Pohl	19	8	42%	7	37%	10	53%	4	21%	5	26%	1	5%	0	0%	0	0%
Schweighausen	13	5	38%	5	38%	11	85%	5	38%	4	31%	0	0%	0	0%	0	0%
Seelbach	23	11	48%	8	35%	13	57%	5	22%	3	13%	0	0%	0	0%	0	0%
Singhofen	34	20	59%	13	38%	25	74%	14	41%	7	21%	4	12%	1	3%	0	0%
Sulzbach	12	7	58%	4	33%	9	75%	7	58%	3	25%	0	0%	0	0%	1	8%
Weinähr	17	8	47%	7	41%	12	71%	4	24%	3	18%	0	0%	0	0%	0	0%
Winden	15	7	47%	11	73%	5	33%	0	0%	3	20%	0	0%	0	0%	0	0%
Zimmerschied	7	0	0%	1	14%	6	86%	1	14%	2	29%	0	0%	0	0%	0	0%
EXTERN	19	15	79%	5	26%	11	58%	4	21%	7	37%	2	11%	0	0%	1	5%
Summe	543	247	45%	192	35%	334	62%	145	27%	129	24%	34	6%	11	2%	32	6%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag (neu: Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“).

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



Insgesamt stehen in den 27 Einheiten 543 Einsatzkräfte zur Verfügung, davon sind 45% aktive Atemschutzgeräteträger.

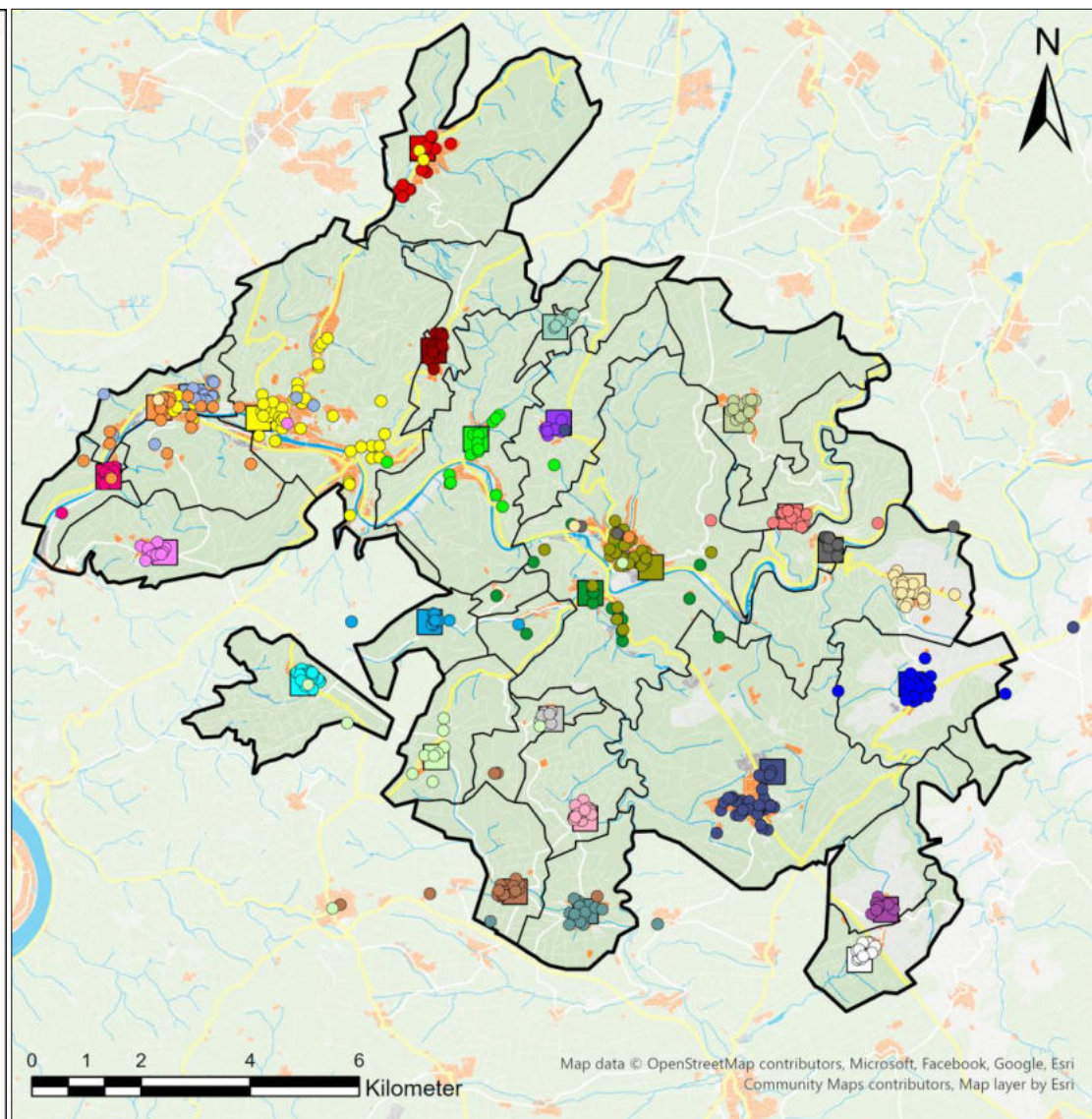


ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Das heißt, jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort einer Einsatzkraft in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7	
				Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltort	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Arzbach	21	0	11	10	48%	1	5%	0	0%	0	0%	10	48%	0	0%
Attenhausen	26	0	11	7	27%	4	15%	0	0%	0	0%	13	50%	2	8%
Bad Ems	53	0	13	7	13%	2	4%	4	8%	7	13%	33	62%	0	0%
Becheln	20	0	6	3	15%	3	15%	0	0%	2	10%	10	50%	2	10%
Bergnassau-Scheuern	15	6	2	0	0%	2	13%	0	0%	0	0%	13	87%	0	0%
Dausenau	21	0	9	4	19%	3	14%	2	10%	0	0%	12	57%	0	0%
Dessighofen	19	0	9	0	0%	9	47%	0	0%	0	0%	6	32%	4	21%
Dornholzhausen	21	0	7	3	14%	3	14%	1	5%	1	5%	13	62%	0	0%
Fachbach	25	0	11	5	20%	6	24%	0	0%	1	4%	9	36%	4	16%
Frücht	15	0	2	2	13%	0	0%	0	0%	2	13%	11	73%	0	0%
Geisig	15	0	6	2	13%	4	27%	0	0%	0	0%	9	60%	0	0%
Hömburg	8	0	5	0	0%	4	50%	1	13%	0	0%	3	38%	0	0%
Kemmenau	17	0	5	0	0%	5	29%	0	0%	1	6%	11	65%	0	0%
Lollschied	12	0	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	6	50%	6	50%
Miellen	12	0	4	0	0%	4	33%	0	0%	1	8%	7	58%	0	0%
Nassau	35	10	13	9	26%	3	9%	1	3%	2	6%	20	57%	0	0%
Nievern	25	0	6	4	16%	2	8%	0	0%	5	20%	14	56%	0	0%
Obernhof	15	0	4	4	27%	0	0%	0	0%	0	0%	11	73%	0	0%
Oberwies	9	0	1	0	0%	1	11%	0	0%	0	0%	5	56%	3	33%
Pohl	19	0	2	1	5%	1	5%	0	0%	0	0%	17	89%	0	0%
Schweighausen	13	0	4	2	15%	2	15%	0	0%	0	0%	5	38%	4	31%
Seelbach	23	0	12	6	26%	6	26%	0	0%	0	0%	11	48%	0	0%
Singhofen	34	0	4	2	6%	1	3%	1	3%	0	0%	22	65%	8	24%
Sulzbach	12	0	8	2	17%	6	50%	0	0%	0	0%	4	33%	0	0%
Weinähr	17	0	9	5	29%	4	24%	0	0%	2	12%	6	35%	0	0%
Winden	15	0	1	0	0%	1	7%	0	0%	2	13%	7	47%	5	33%
Zimmerschied	7	0	1	1	14%	0	0%	0	0%	2	29%	4	57%	0	0%
EXTERN	19	0	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	11%	1	5%
Gesamt	543	16	166	79	15%	77	14%	10	2%	28	5%	294	54%	39	7%

+ Von den freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Tagesaufenthaltort – Mo-Fr tagsüber über 50% planerisch nicht verfügbar, da ihr Aufenthaltsort außerhalb der Verbandsgemeinde liegt (54%) oder weil sie innerhalb der Verbandsgemeinde nicht abkömmlich sind (5%).

+ Bezogen auf den Tagesaufenthaltort bzw. Arbeitsort im Ortsteil der Einheit ist die Verfügbarkeit planerisch in nahezu allen Einheiten kritisch bis sehr kritisch.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE / SCHICHTARBEITER

Einheit	Anzahl Aktive	Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 / 5 / 6		Tages- aufenthaltort in Kommune, nicht abkömmlich, aber im Schichtdienst		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit, aber im Schichtdienst	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Arzbach	21	4	19%	0	0%	4	19%	0	0%
Attenhausen	26	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Bad Ems	53	8	15%	2	4%	6	11%	0	0%
Becheln	20	6	30%	2	10%	4	20%	2	10%
Bergnassau-Scheuern	15	2	13%	0	0%	2	13%	0	0%
Dausenau	21	2	10%	0	0%	2	10%	0	0%
Dessighofen	19	1	5%	0	0%	1	5%	0	0%
Dornholzhausen	21	2	10%	0	0%	2	10%	1	5%
Fachbach	25	5	20%	1	4%	4	16%	1	4%
Frücht	15	4	27%	1	7%	3	20%	0	0%
Geisig	15	1	7%	0	0%	1	7%	0	0%
Hömburg	8	2	25%	0	0%	2	25%	3	38%
Kemmenau	17	2	12%	0	0%	2	12%	0	0%
Lollschied	12	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%
Miellen	12	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%
Nassau	35	3	9%	0	0%	3	9%	1	3%
Nievern	25	3	12%	0	0%	3	12%	0	0%
Obernhof	15	3	20%	0	0%	3	20%	0	0%
Oberwies	9	1	11%	0	0%	1	11%	0	0%
Pohl	19	5	26%	0	0%	5	26%	0	0%
Schweighausen	13	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%
Seelbach	23	2	9%	0	0%	2	9%	0	0%
Singhofen	34	11	32%	0	0%	11	32%	0	0%
Sulzbach	12	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%
Weinähr	17	4	24%	2	12%	2	12%	0	0%
Winden	15	1	7%	0	0%	1	7%	0	0%
Zimmerschied	7	2	29%	1	14%	1	14%	0	0%
EXTERN	19	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamt	543	78	14%	9	2%	69	13%	8	1%



In der kritischen Zeit Montag bis Freitag tagsüber ist von der Verfügbarkeit einer gewissen Anzahl von Kräften auszugehen, die aufgrund von Schichtdienst in diesem Zeitbereich teilweise verfügbar sind.

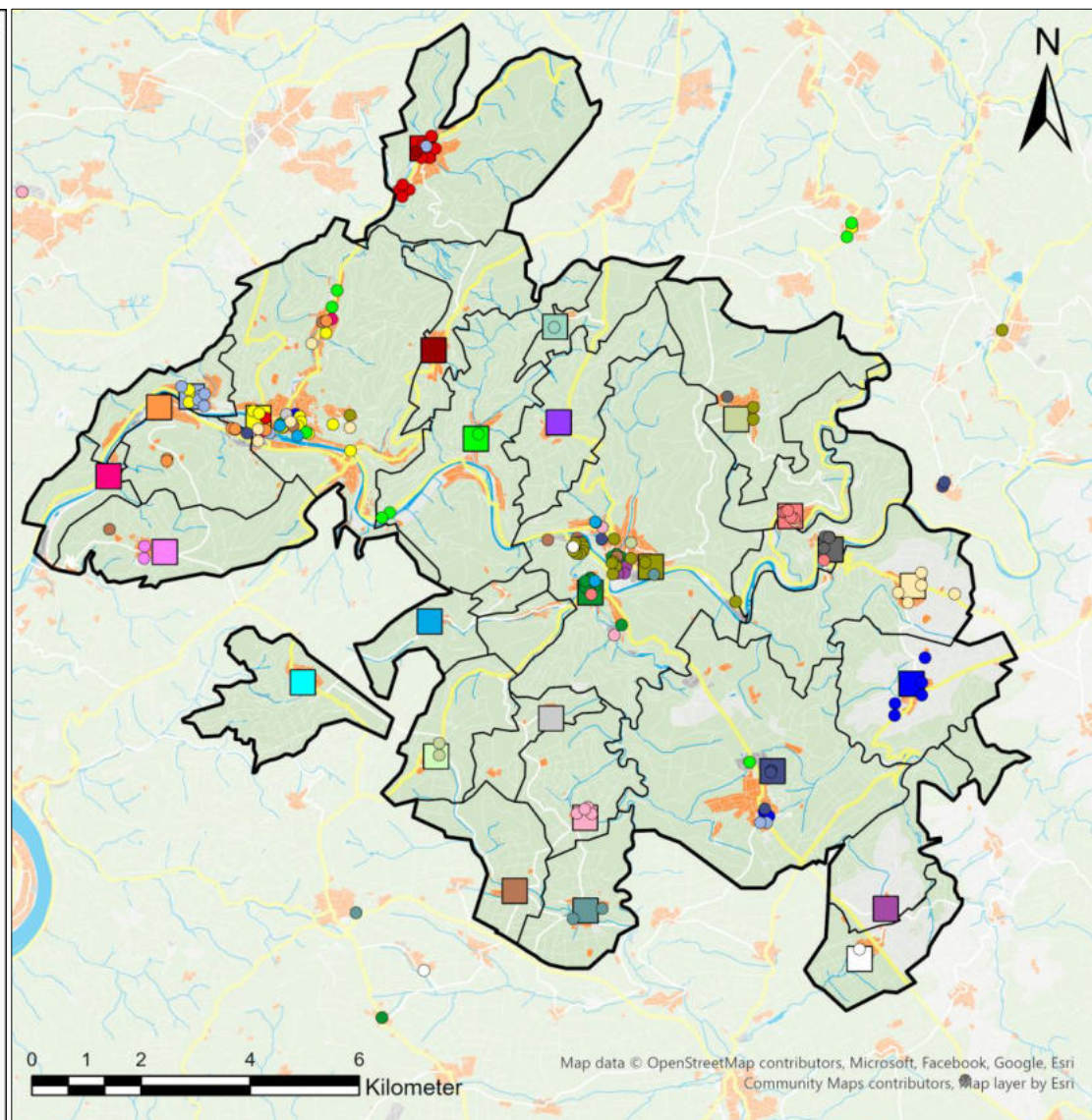


ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

FW-Standorte Bad Ems-Nassau

- Arzbach
- Attenhausen
- Bad Ems
- Becheln
- Bergnassau-Scheuern
- Dausenau
- Dessighofen
- Dornholzhausen
- Fachbach
- Frücht
- Geisig
- Hömberg
- Kemmenau
- Lollschied
- Miellen
- Nassau
- Nievern
- Obernhof
- Oberwies
- Pohl
- Schweighausen
- Seelbach
- Singhofen
- Sulzbach
- Weinähr
- Winden
- Zimmerschied



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Arzbach	21	12	4	13,3	1	14,3	0
Attenhausen	26	7	0	7,0	0	7,0	0
Bad Ems	53	12	8	14,6	22	36,6	4
Becheln	20	3	6	5,0	0	5,0	0
Bergnassau-Scheuern	15	8	2	8,6	1	9,6	0
Dausenau	21	4	2	4,6	0	4,6	2
Dessighofen	19	0	1	0,3	0	0,3	0
Dornholzhausen	21	3	2	3,6	0	3,6	1
Fachbach	25	5	5	6,6	1	7,6	0
Frücht	15	2	4	3,3	1	4,3	0
Geisig	15	2	1	2,3	0	2,3	0
Hömberg	8	0	2	0,6	0	0,6	1
Kemmenau	17	0	2	0,6	0	0,6	0
Lollschied	12	0	1	0,3	0	0,3	0
Miellen	12	0	1	0,3	0	0,3	0
Nassau	35	23	3	24,0	20	44,0	1
Nievern	25	4	3	5,0	0	5,0	0
Obernhof	15	5	3	6,0	1	7,0	0
Oberwies	9	0	1	0,3	0	0,3	0
Pohl	19	1	5	2,6	0	2,6	0
Schweighausen	13	2	1	2,3	0	2,3	0
Seelbach	23	6	2	6,6	0	6,6	0
Singhofen	34	2	11	5,6	5	10,6	1
Sulzbach	12	2	1	2,3	0	2,3	0
Weinähr	17	5	4	6,3	1	7,3	0
Winden	15	0	1	0,3	2	2,3	0
Zimmerschied	7	1	2	1,6	0	1,6	0
EXTERN	19	0	0	0,0	0	0,0	0
Gesamt	543	109	78	135,0	55	190,0	10



Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II					Verfügbarkeit III				
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpender und eingesetzte interne Pender)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pender)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Arzbach	21	12,0	7,0	6,0	4,0	1,0	13,3	7,3	6,3	4,7	1,0	14,3	8,3	6,3	5,7	1,0
Attenhausen	26	7,0	2,0	2,0	1,0	0,0	7,0	2,0	2,0	1,0	0,0	7,0	2,0	2,0	1,0	0,0
Bad Ems	53	12,0	7,0	6,0	6,0	2,0	14,7	8,0	6,7	6,3	2,3	36,7	20,0	12,7	12,3	6,3
Becheln	20	3,0	2,0	1,0	0,0	0,0	5,0	3,0	1,0	0,3	0,0	5,0	3,0	1,0	0,3	0,0
Bergnassau-Scheuern	15	8,0	8,0	2,0	4,0	0,0	8,7	8,3	2,0	4,3	0,0	9,7	8,3	2,0	4,3	0,0
Dausenau	21	4,0	2,0	2,0	1,0	0,0	4,7	2,7	2,3	1,3	0,0	4,7	2,7	2,3	1,3	0,0
Dessighofen	19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Dornholzhausen	21	3,0	0,0	1,0	1,0	0,0	3,7	0,7	1,3	1,0	0,0	3,7	0,7	1,3	1,0	0,0
Fachbach	25	5,0	2,0	1,0	1,0	0,0	6,7	2,7	1,7	1,3	0,0	7,7	2,7	2,7	1,3	0,0
Frücht	15	2,0	0,0	1,0	1,0	0,0	3,3	0,7	1,0	1,7	0,0	4,3	1,7	2,0	1,7	0,0
Geisig	15	2,0	1,0	1,0	0,0	0,0	2,3	1,0	1,0	0,0	0,0	2,3	1,0	1,0	0,0	0,0
Hömburg	8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Kemmenau	17	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,3	0,0	0,3	0,0	0,7	0,3	0,0	0,3	0,0
Lollschied	12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Miellen	12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
Nassau	35	23,0	16,0	8,0	8,0	3,0	24,0	16,7	9,0	8,3	3,3	44,0	26,7	14,0	9,3	3,3
Nievern	25	4,0	0,0	4,0	1,0	1,0	5,0	0,7	5,0	1,7	1,0	5,0	0,7	5,0	1,7	1,0
Obernhof	15	5,0	3,0	1,0	2,0	0,0	6,0	3,3	2,0	2,3	0,3	7,0	4,3	3,0	2,3	0,3
Oberwies	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
Pohl	19	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	1,3	1,3	1,0	0,0	2,7	1,3	1,3	1,0	0,0
Schweighausen	13	2,0	0,0	0,0	1,0	0,0	2,3	0,0	0,3	1,3	0,0	2,3	0,0	0,3	1,3	0,0
Seelbach	23	6,0	1,0	0,0	0,0	0,0	6,7	1,7	0,3	0,3	0,0	6,7	1,7	0,3	0,3	0,0
Singhofen	34	2,0	2,0	1,0	0,0	0,0	5,7	4,7	3,0	1,3	0,7	10,7	5,7	3,0	1,3	0,7
Sulzbach	12	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,3	0,3	0,0	0,0	2,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Weinähr	17	5,0	2,0	2,0	2,0	0,0	6,3	2,7	2,7	2,3	0,0	7,3	3,7	2,7	2,3	0,0
Winden	15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	2,3	0,0	2,3	2,0	0,0
Zimmerschied	7	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,7	0,0	1,7	0,0	0,0	0,7	0,0
EXTERN	19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	543	109,0	55,0	39,0	33,0	7,0	135,0	68,7	51,0	42,3	9,3	190,0	95,7	67,0	52,3	13,3

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag (neu: Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“).

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Nur in Arzbach, Bad Ems, Bergnassau-Scheuern, Nassau und Singhofen (hier insbesondere durch Schichtarbeiter) sind planerisch von Montag bis Freitag tagsüber mindestens vier ausgebildete Atemschutzgeräteträger verfügbar.

In 14 Einheiten steht in diesem Zeitraum planerisch kein Gruppenführer zur Verfügung.



Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				Spezial-Fahrzeuge								Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamt- summe Fahrzeuge	Anhänger	Boote
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	Summe Lösch- fahrzeuge	davon mit Hilfe- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tanklösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Löschfahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge			
Arzbach	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	1	-
Attenhausen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Bad Ems	1	-	1	2	1	1	1	1	1	2	-	1	-	1	10	5	1
Becheln	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-
Bergnassau-Scheuern	1	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Dausenau	1	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Dessighofen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-
Dornholzhausen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Fachbach	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-
Frücht	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Geisig	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Hömburg	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Kemmenau	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Lollschied	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Miellen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-
Nassau	-	2	-	2	1	1	1	1	-	1	1	-	-	-	7	1	1
Nievern	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Obernhof	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
Oberwies	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Pohl	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Schweighausen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Seelbach	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Singhofen	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	3	-	-
Sulzbach	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Weinähr	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Winden	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Zimmerschied	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Summe	13	17	1	31	3	2	2	2	1	4	6	1	1	1	51	12	3

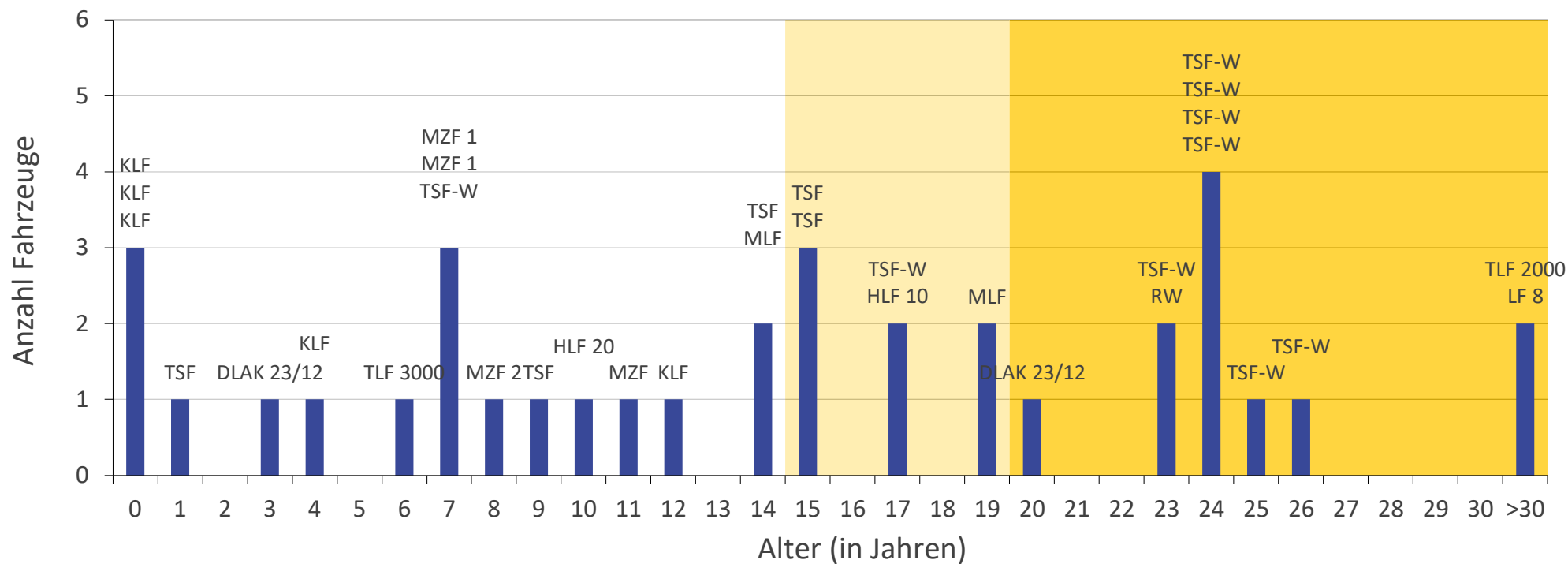
Anhänger: Arzbach: AL12; Bad Ems: Anhänger Schlauch, Anhänger Tunnelmobil, 2x Anhänger Stromerzeuger, Anhänger Boot; Dessighofen: Anhänger THL und Löschfass; Obernhof: Anhänger Boot; Schweighausen: Löschfass; Seelbach: Anhänger THL.

+ Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau verfügt derzeit über 51 Kraftfahrzeuge, davon 34 (Tank-)Löschfahrzeuge, sowie über 12 Anhänger und 3 Boote.

+ Beim MZF 3 GW AS (Bad Ems) sowie beim TLF 4000 (Singhofen) handelt es sich um Kreisfahrzeuge.



Großfahrzeuge (> 3,5t)

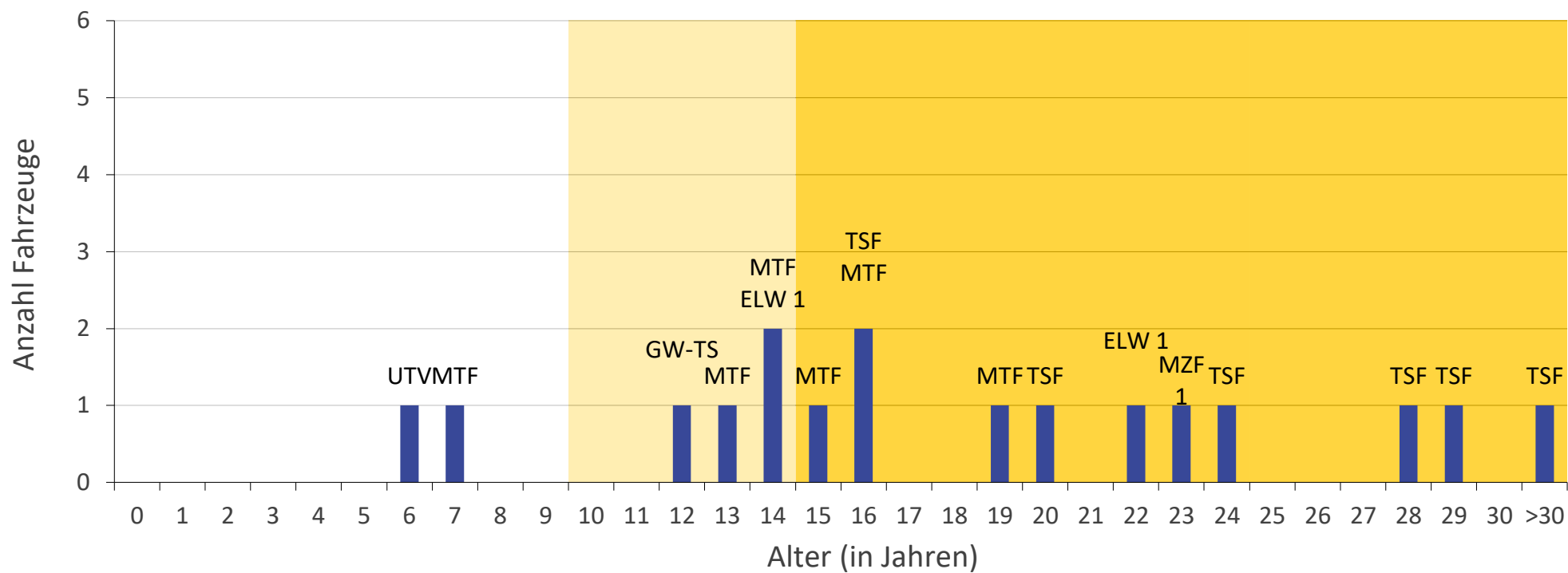


Großfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
- orange wenn ≥ 20 Jahre



Kleinfahrzeuge ($\leq 3,5t$)



Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



ANALYSE DER FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Die Grundausstattung nahezu jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung.
- Tanklöschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Bad Ems, Nassau Stadt und Singhofen stationiert.
- An den Standorten Bad Ems, Nassau Stadt und Singhofen sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- In Bad Ems wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein RW 1 vorgehalten.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Bad Ems und Nassau Stadt) als Führungsmittel zur Verfügung.
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Bad Ems und Nassau Stadt RTB 2 auf einem Trailer vorgehalten, in Obernhof hat das Rettungsboot 2 einen eigenen Liegeplatz auf der Lahn.
- Am Standort Bad Ems werden einige Anhänger mit Sondermaterial vorgehalten.



- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



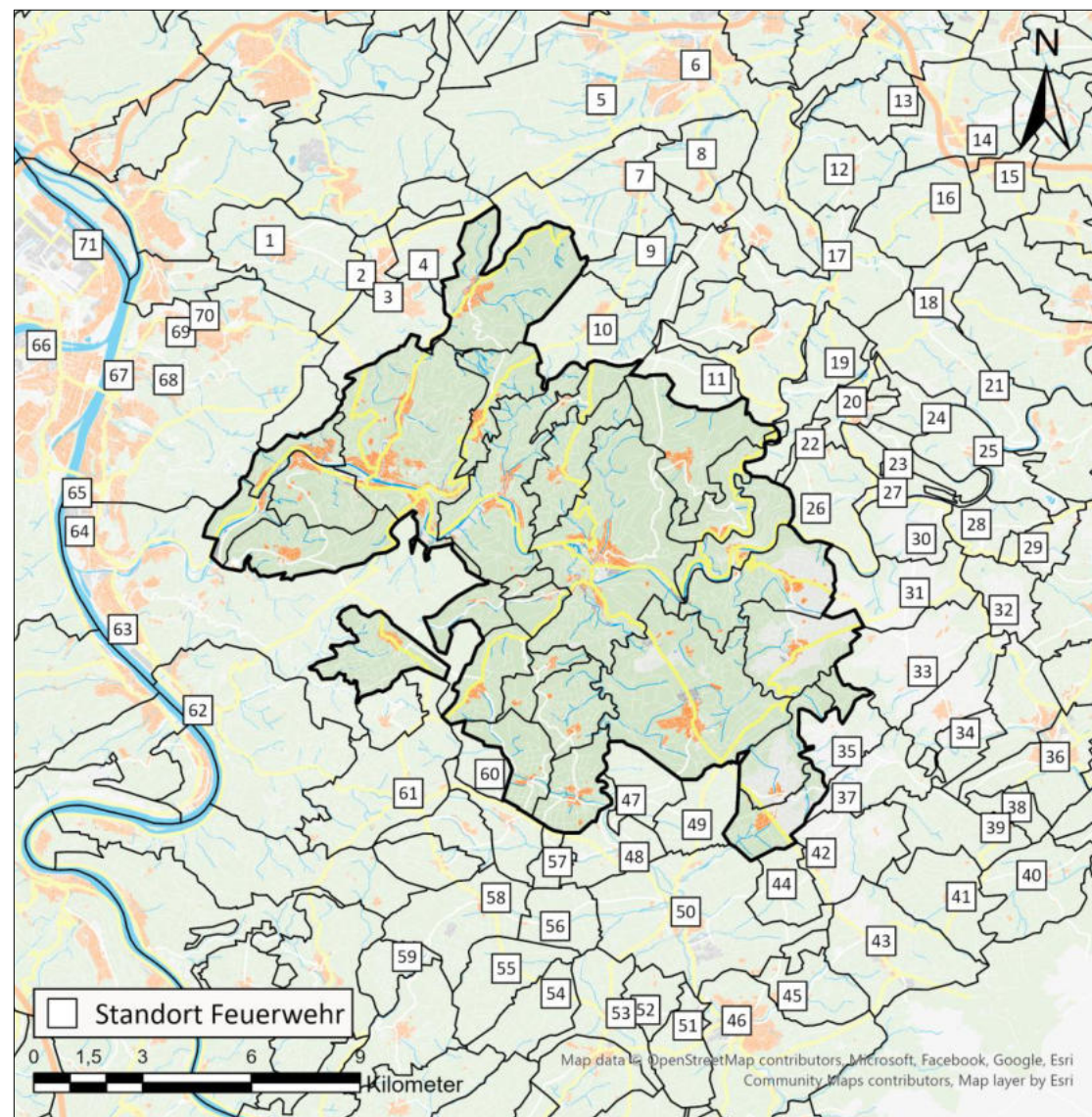
INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Direkt benachbarte Verbandsgemeinden und Städte: Rhein-Lahn-Kreis: Verbandsgemeinde Diez (ca. 25.500 Einwohner), Verbandsgemeinde Aar-Einrich (ca. 18.900 Einwohner), Verbandsgemeinde Nastätten (ca. 16.600 Einwohner), Verbandsgemeinde Loreley (ca. 16.300 Einwohner), Stadt Lahnstein (ca. 18.500 Einwohner); kreisfreie Großstadt Koblenz (ca. 115.000 Einwohner); Westerwaldkreis: Verbandsgemeinde Montabaur (ca. 41.300 Einwohner).



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Verbandsgemeinde/ Stadt	Stadt/Gemeinde	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	Montabaur	Neuhäusel	Simmern	KLF
2			Neuhäusel	HLF 10, LF 10/6, MZF 2, MTF
3			Eitelborn	TSF, MTF, Anh. Schlauch
4			Kadenbach	TSF
5		Montabaur	LG Horressen-Elgendorf	KLF, TSF
6			Montabaur	2x KdoW, HLF 20, TLF 20/40, DLK 23/12, VRW, RW 1, GW-G, MZF 3, MTF
7			Niederelbert	MLF, MTF
8			Holler	KLF, MTF
9			Oberelbert	TSF, Anh. Schlauch, Anh.
10			Welschneudorf	TSF-W, MTF
11			Hübingen	TSF-W
12		Nentershausen	Heilberscheid	TSF-W
13			Nomborn	TSF, MTF, JF-Bus
14			Nentershausen	LF 16/12, TLF 4000, RW, MZF 2, MTF
15			Görgeshausen	TSF-W, MTF
16	Diez	Eppenrod	Eppenrod	TSF, MZF 1
17		Isselbach	Isselbach	TSF-W, MTF
18		Hirschberg	Hirschberg	KLF
19		Horhausen	Horhausen	TSF
20		Holzappel	Holzappel	TLF 16/25, DLK 18/12, TLF 3000, MTF, Anh. Strom
21		Langenscheid	Langenscheid	KLF
22		Charlottenberg	Charlottenberg	TSF
23		Scheidt	Scheidt	TSF
24		Geilnau	Geilnau	KLF, RTB 1
25		Cramberg	Cramberg	TSF, MTF, FwA-Plattform
26		Dörnberg	Dörnberg	TSF, MTF
27		Laurenburg	Laurenburg	TSF, 2x MZF 1, RTB 1
28		Steinsberg	Steinsberg	KLF
29		Wasenbach	Wasenbach	TSF



BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

30	Aar-Einrich	Gutenacker	Gutenacker	KLF
31		Bremberg	Bremberg	GW-TS
32		Biebrich	Biebrich	TSF
33		Kördorf	Kördorf	TSF-W, MZF
34		Ergeshausen	Ergeshausen	TSA
35		Roth	Roth	KLF
36		Katzenelnbogen	Katzenelnbogen	ELW 1, KdoW, HLF 10, TSF-W, DLK 18/12, MZF 3
37		Niedertiefenbach	Niedertiefenbach	TSF-W
38		Mittelfischbach	Mittelfischbach	KLF
39		Oberfischbach	Oberfischbach	TSF
40		Berndroth	Berndroth	KLF
41	Nastätten	Rettert	Rettert	TSF-W, TLF 2000
42		Obertiefenbach	Obertiefenbach	TSF, MTF
43		Holzhausen	Holzhausen	LF 8/6, SW 2000 Tr
44		Bettendorf	Bettendorf	MTF, TSA
45		Buch	Buch	GW-TS, MTF
46		Nastätten	Nastätten	ELW, DL(A)K 23/12, HLF 10, LF KatS, RW, MZF 1, MTF
47		Berg	Berg	TSF
48		Marienfels	Marienfels	GW-TS
49		Hunzel	Hunzel	GW-TS
50		Miehlen	Miehlen	LF 8/6, HLF 20, GW-G, MZF 2, MTF, RTB
51		Oelsberg	Oelsberg	TSF, MTF
52		Endlichhofen	Endlichhofen	TSA
53		Ruppertshofen	Ruppertshofen	TSF
54		Kasdorf	Kasdorf	GW-TS
55		Himmighofen	Himmighofen	TSF
56		Hainau	Hainau	TSF
57		Ehr	Ehr	TSA
58		Gemmerich	Gemmerich	TSF-W, MTF
59		Eschbach	Eschbach	GW-TS
60		Kehlbach	Kehlbach	TSF



BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

61	Loreley	Dachsenhausen	Dachsenhausen	TLF 16/25, TLF 2000-W, MZF 1
62		Braubach	Braubach	ELW 1, HLF 10, TSF-W, TSF, MZF 2, RTB
63	Lahnstein	Lahnstein	Wache Süd	ELW 1, KdoW, LF 16/12, HLF 20, TLF 4000, DLK 23/12, MZF 2, RTB 2, MTF
64			Wache Nord	ELW 2, Quad, LF 8, LF 20, GW-G, GW, GW-W, MZF 2, GW RHOT, RTB 1, MTF
65	Koblenz	Koblenz	FF Horchheim	MLF, RW, MTF
66			BF 1	2x KdoW, ELW 1, HLF 20, TLF 20/30 Wald, GW-Öl, MZF, KLAF, Bus
67			FF Ehrenbreitstein	MLF, MTF, Anh. Strom
68			FF Arzeheim	TSF
69			BF 2	HLF 20, DLK 23/12, WLF-AB Gefahrgut, CBRN-Erkunder, GW-Höhenretter, MTF, Quad, ATV
70			FF Arenberg/Immendorf	TLF-W, MZF 3, MTF, Anh. Strom
71			FF Nord	HLF 10, LF Katschutz, MZF 3, MTF, 3 RTB

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren sowie von Lülfi+ erstellte Feuerwehrbedarfspläne.

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. die Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

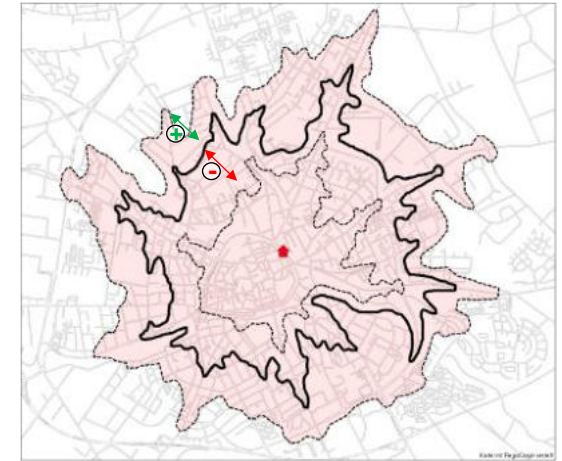


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

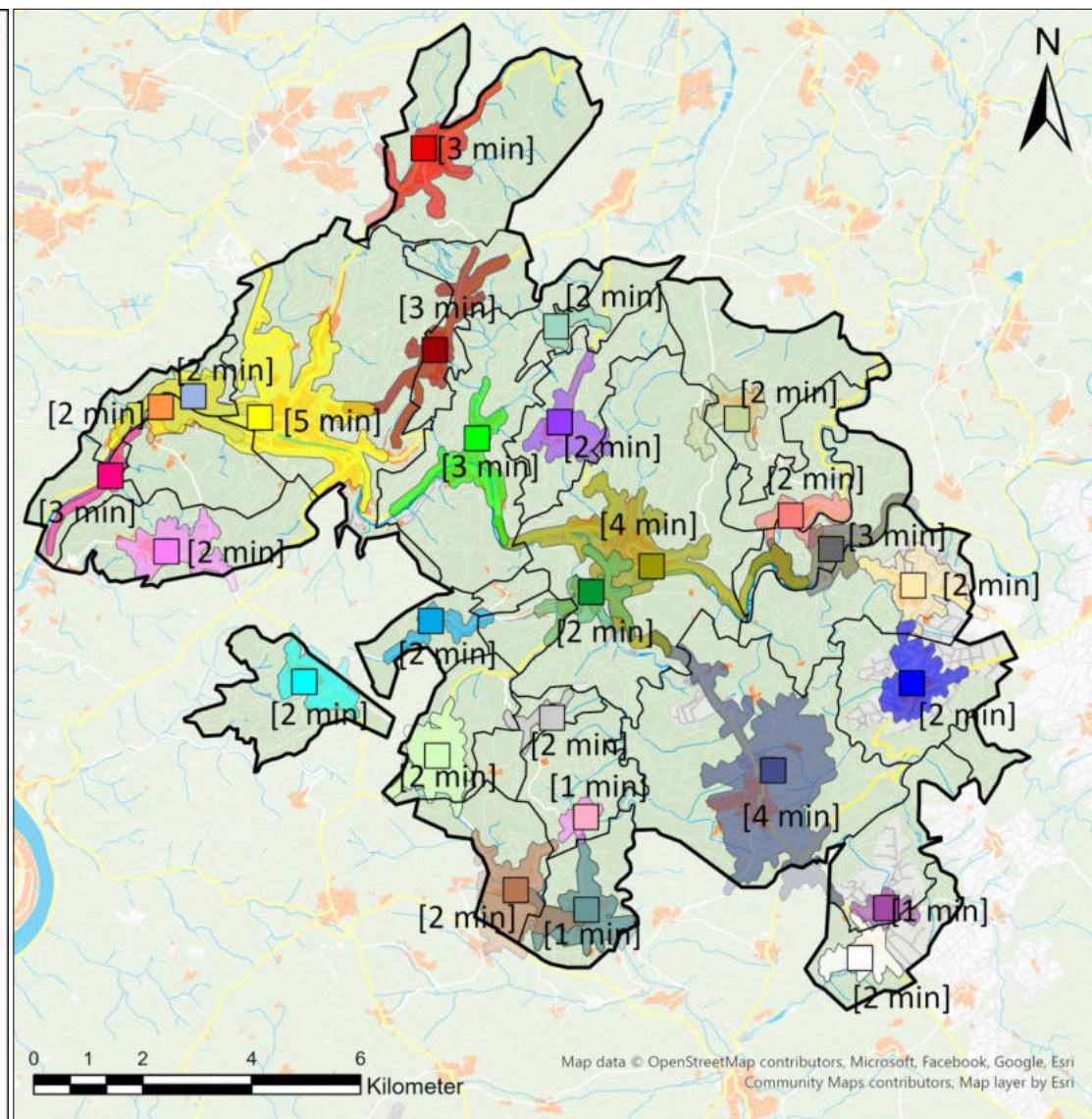
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig.

FW-Standorte Bad Ems-Nassau

	Arzbach
	Attenhausen
	Bad Ems
	Becheln
	Bergnassau-Scheuern
	Dausenau
	Dessighofen
	Dornholzhausen
	Fachbach
	Frücht
	Geisig
	Hömberg
	Kemmenau
	Lollschied
	Miellen
	Nassau
	Nievern
	Obernhof
	Oberwies
	Pohl
	Schweighausen
	Seelbach
	Singhofen
	Sulzbach
	Weinähr
	Winden
	Zimmerschied





Fahrzeit-Isochronen / 3 Minuten Fahrzeit

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

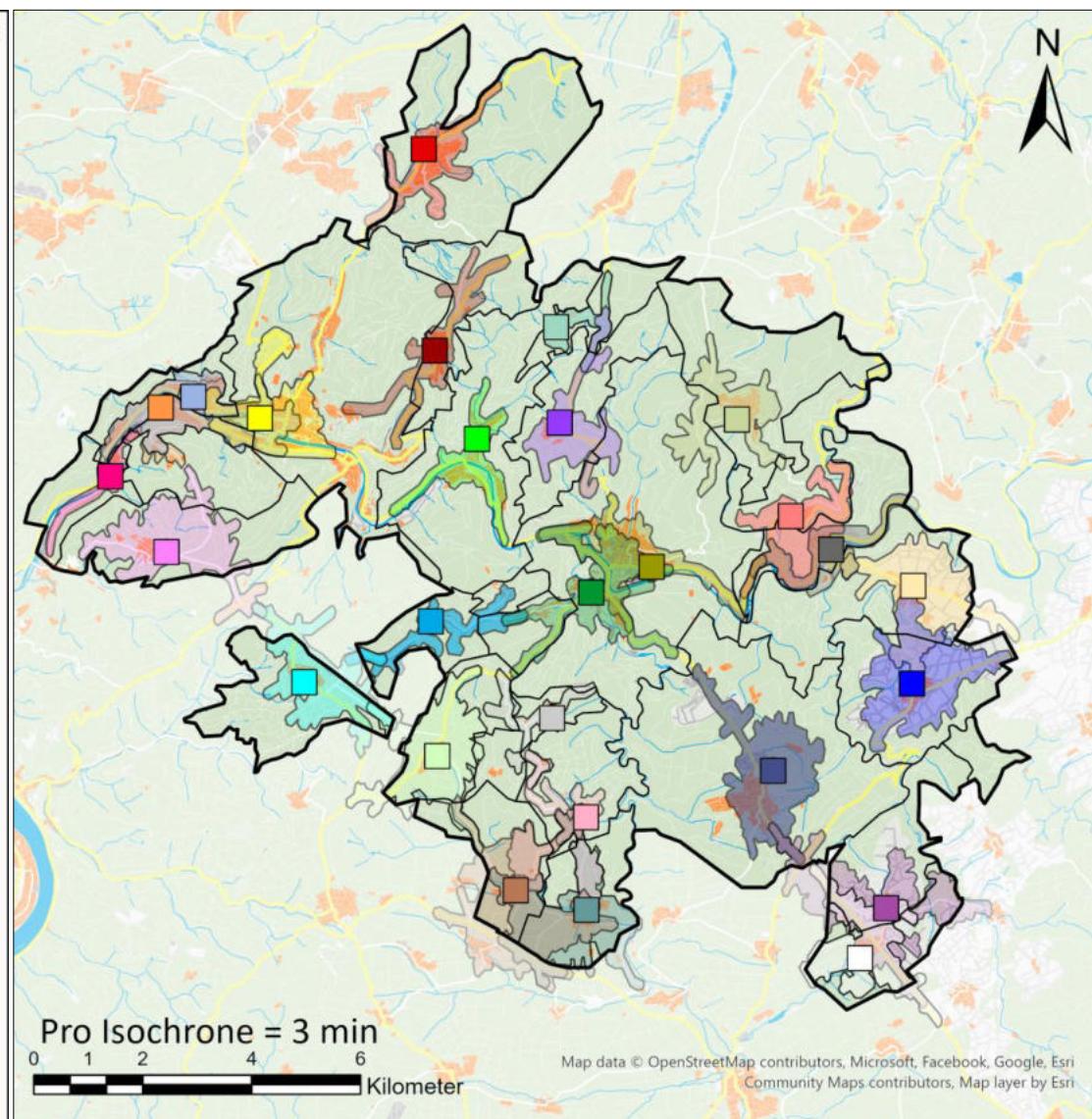
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Gebietes der Verbandsgemeinde im IST-Zustand (Isochronen mit einer Fahrzeit von 3 Minuten). Auf Basis einer Eintreffzeit von 10 Minuten entspricht dies einer planerischen Ausrückzeit von 7 Minuten. Dieser Wert kann in der Realität sowohl unterschritten als auch überschritten werden (was die fristgerecht abgedeckten Gebiete entsprechend vergrößert oder verkleinert).

FW-Standorte Bad Ems-Nassau

- Arzbach
- Attenhausen
- Bad Ems
- Becheln
- Bergnassau-Scheuern
- Dausenau
- Dessighofen
- Dornholzhausen
- Fachbach
- Frücht
- Geisig
- Hömberg
- Kemmenau
- Lollschied
- Miellen
- Nassau
- Nievern
- Obernhof
- Oberwies
- Pohl
- Schweighausen
- Seelbach
- Singhofen
- Sulzbach
- Weinähr
- Winden
- Zimmerschied





Fahrzeit-Isochronen / 5 Minuten Fahrzeit

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

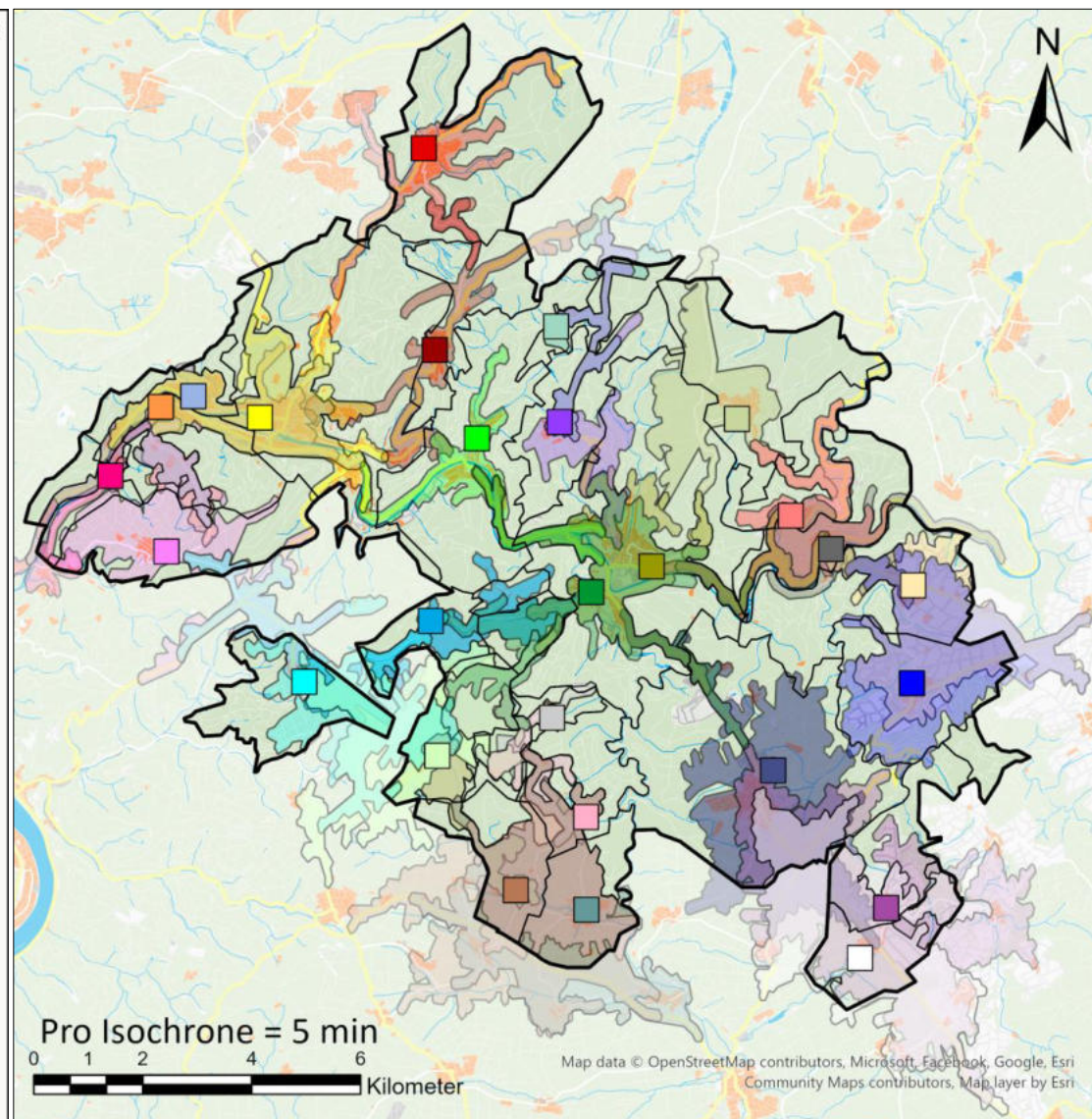
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Gebietes der Verbandsgemeinde im IST-Zustand (Isochronen mit einer Fahrzeit von 5 Minuten). Auf Basis einer Eintreffzeit von 10 Minuten entspricht dies einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten. Dieser Wert kann in der Realität sowohl unterschritten als auch überschritten werden (was die fristgerecht abgedeckten Gebiete entsprechend vergrößert oder verkleinert).

FW-Standorte Bad Ems-Nassau

- Arzbach
- Attenhausen
- Bad Ems
- Becheln
- Bergnassau-Scheuern
- Dausenau
- Dessighofen
- Dornholzhausen
- Fachbach
- Frücht
- Geisig
- Hömberg
- Kemmenau
- Lollschied
- Miellen
- Nassau
- Nievern
- Obernhof
- Oberwies
- Pohl
- Schweighausen
- Seelbach
- Singhofen
- Sulzbach
- Weinähr
- Winden
- Zimmerschied





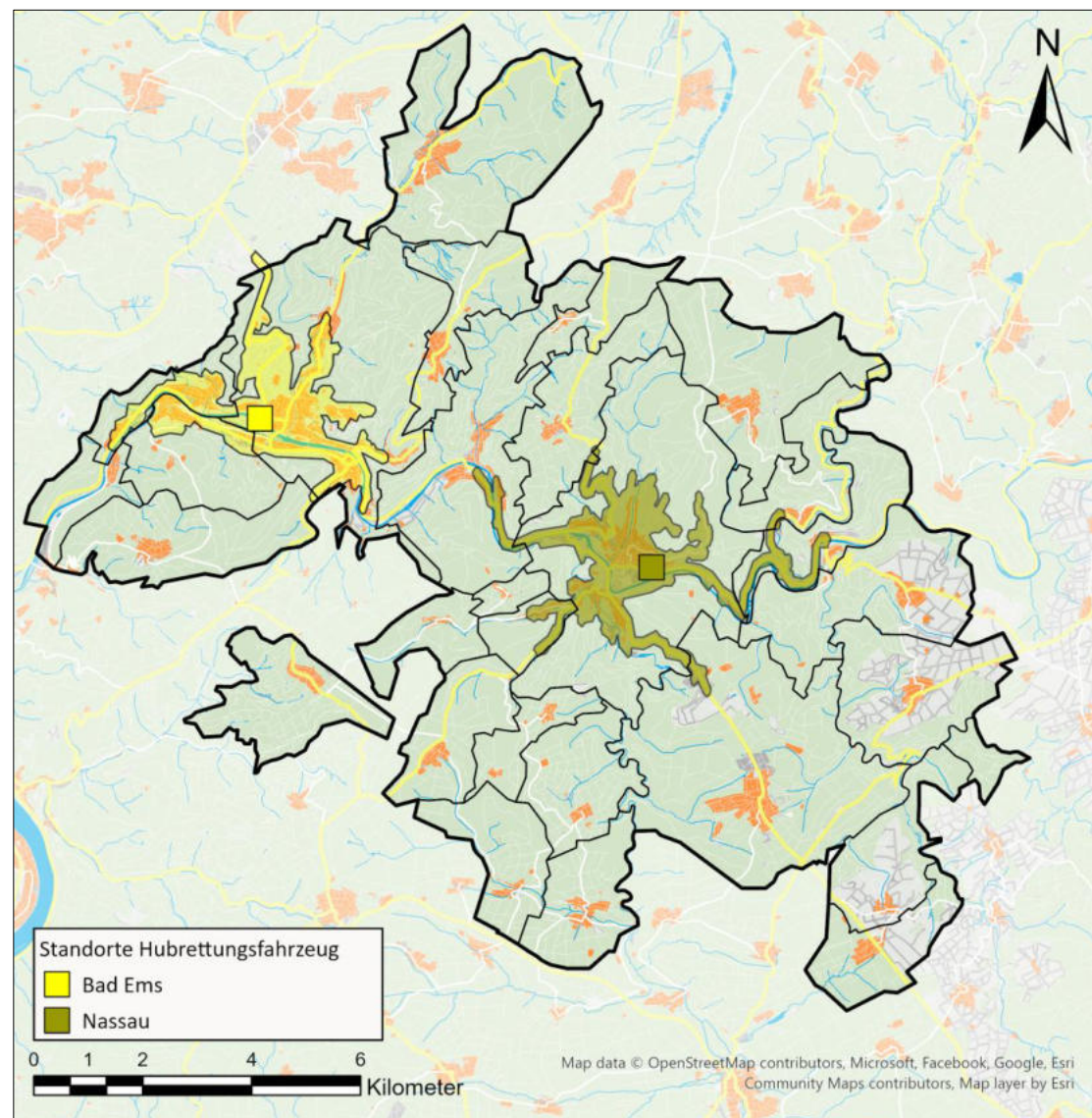
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte / 5 Minuten Fahrzeit

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von den beiden Drehleiter-Standorten der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau planerisch in Fahrzeiten von bis rund 5 Minuten erreicht werden.





Allgemeines

- Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (Grundschutz).
- Daneben kann die Gemeinde nach § 48 Abs. 4 im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu einer besonderen Löschwasserversorgung verpflichten (Objektschutz).
- Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz weitestgehend eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- Aufgrund der Topografie kann es in den höher gelegenen Gebieten/Straßen vorkommen dass die geforderten Mengen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Der Fehlbedarf kann aus tiefergelegenen Hydranten entnommen werden, hierfür müssen zum Teil längere Wegstrecken in Kauf genommen werden.
- In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in der Regel teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen bzw. lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.
- Dafür sind entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzuhalten.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde auch das Einsatzgeschehen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ausgewertet (siehe Kapitel 2.4 Einsatzgeschehen).
- Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Einsatzdokumentation war keine Auswertung der Einsatzfrequenzen der Einheiten möglich, da bei den zur Verfügung gestellten Einsatzdaten keine Angabe von alarmierten Einheiten bei den in Kapitel 2 ausgewerteten Einsätzen enthalten war.



AUSWERTUNG VON ZEITEN UND EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

- In der zur Verfügung gestellten Einsatzdokumentation waren keine Statuszeiten von Fahrzeugen enthalten.
- Eine Auswertung der Ausrück- und Eintreffzeiten war daher nicht möglich.



Empfehlung

- Um den Erreichungsgrad des Planungsziels auszuwerten sowie gegebenenfalls nötige Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung zu erkennen, ist eine Auswertung der Ausrück-, Fahr- und Eintreffzeiten sowie der Funktionsstärken erforderlich (= Auswertung darüber, wieviele Einsatzkräfte mit welchen Qualifikationen zu welcher Zeit am Einsatzort eintreffen).
- Bei zeitkritischen Einsätzen – insbesondere bei Gebäudebränden – sollte daher eine entsprechende Einsatzdokumentation geführt werden.
- Das heißt, es sollten sowohl die Ausrück- und Eintreffzeiten von allen Fahrzeugen als auch die Stärken auf den Fahrzeugen dokumentiert werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



BEWERTUNG DER STANDORTSTRUKTUR / PRIORITÄTEN

Bewertung der Standortstruktur

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch grundsätzlich eine hinreichende Abdeckung des Verbandsgemeindegebietes möglich [vgl. Kap 4.7].

Festlegung der Prioritäten

- Grundsätzliche Anmerkungen zum SOLL-Konzept in den Bereichen Standorte, Personal und Fahrzeuge:
 - Standorte: Bezüglich des Zustandes der Feuerwehrrhäuser ergibt sich vielfältiger Handlungsbedarf unterschiedlichen Grades an nahezu allen Standorten. Dieser reicht von Einzelmaßnahmen (z.B. dem Einbau von Abgasabsauganlagen) bis zur Notwendigkeit des Neubaus von Feuerwehrrhäusern.
 - Fahrzeuge: Auch im Bereich Fahrzeuge ergibt sich aufgrund des hohen Alters vieler Fahrzeuge hoher Investitionsbedarf in den nächsten Jahren [vgl. Kap 4.4].
- Daher geht es bei der Festlegung der kurzfristigen Maßnahmen insbesondere um die Festlegung der Prioritäten sowie um einen Kompromiss zwischen Sicherheit und Kosten (theoretischer Ansatz: sofortiger Neubau von über 10 Feuerwehrrhäusern).



FEUERWEHRHÄUSER: ABGASABSAUGANLAGEN

Feuerwehrhäuser / Abgase von Dieselmotoren, Abgasabsauganlagen

- In fast allen Feuerwehrhäusern befinden sich die Umkleidebereiche in der Fahrzeughalle. Gemäß DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ Nr. 2.2.3 ist bei fehlender Abgasabsauganlage eine Gefährdung von Personen anzunehmen.
- Abhilfe kann durch den Einbau von Abgasabsauganlagen geschaffen werden. Diese sind derzeit nur in wenigen Feuerwehrhäusern vorhanden.
- Gemäß des „Fachbereich AKTUELL - Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen“ des Sachgebiets Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV vom 16.09.2020 (FBFHB-027) können im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung auch andere geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden (z.B. raumluft-technische Maßnahmen, freie Lüftung, sonstige Maßnahmen oder Kombinationen sowie ergänzende Schutzmaßnahmen wie Druckluftherhaltungssysteme).

In Abstellbereichen von Feuerwehrhäusern ist bei fehlender Abgasabsaugung eine Gefährdung von Personen nur dann **nicht** anzunehmen, wenn (wie z. B. bei Fahrzeuggaragen):

- Abstellbereiche baulich von anderen Bereichen, z. B. Umkleideräumen, Aufenthaltsräumen, abgetrennt sind,
- die Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten bzw. umkleiden,
- Reinigungs- und kleinere Instandhaltungsarbeiten innerhalb der abgestellten Fahrzeuge nur bei abgestelltem Motor und belüfteter Halle durchgeführt werden und
- bei Ein- und Ausfahrten des Einsatzfahrzeuges sich außer dem Fahrer oder der Fahrerin im Fahrzeug keine Personen im Abstellbereich aufhalten und der Fahrer bzw. die Fahrerin den Abstellbereich des Fahrzeuges nach der Fahrzeugbewegung direkt verlässt, bis die Belüftung (die Lüftungsöffnungen müssen sich jeweils an den entgegen gesetzten Gebäudeseiten befinden) abgeschlossen ist.

Diese Randbedingungen können in der Praxis z. B. in kleinen Abstellbereichen von Feuerwehrhäusern mit nur einem Stellplatz gegeben sein.

Auszug DGUV Information 205-008



DISKUSSIONSTHEMEN FEUERWEHRHÄUSER

Brandfrüherkennung, Notstromeinspeisung

- Derzeit gibt es in den Feuerwehrhäusern keine Einrichtungen zur Brandfrüherkennung. Somit ist bei einem Brandausbruch mangels frühzeitiger Erkennung mit einem Totalverlust des Gebäudes sowie der Fahrzeuge und Ausrüstung zu rechnen - und dadurch mit einem längerfristigen Ausfall der kritischen Infrastruktur Feuerwehr. Handlungsalternativen, das heißt technische Lösungen, sind in Abhängigkeit von den Einbau- und Folgekosten zu diskutieren. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von Brandmeldeanlagen, die bei der Leitstelle aufgeschaltet sind, bis zu Lösungen aus dem Heimbereich mit automatischer telefonischer Benachrichtigung eines bestimmten Personenkreises. Für weitergehende Erläuterungen siehe beispielsweise:
„Brandschutz in Feuerwehrhäusern –Handlungsempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein“.
 - ➔ Derzeit laufen Planungen zur Brandfrüherkennung in den Feuerwehrhäusern.
- Möglichkeit zur Notstromeinspeisung: Diskussion Schaffung von Noteinspeisemöglichkeiten in den Feuerwehrhäusern (zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes in den Feuerwehrhäusern bei Stromausfall und Anlaufpunkt für die Bevölkerung). Dies sollte im Rahmen eines gesamtgemeindlichen Konzeptes zur Notstromversorgung diskutiert werden.
 - ➔ Aktueller Stand: Es gibt einen AEP (Alarm- und Einsatzplan) Stromausfall, die Feuerwehrhäuser Bad Ems, Singhofen, Dessighofen, Weinähr, Miellen und Nievern sind bereits mit Notstromeinspeisungen versehen, die entsprechenden Aggregate werden vorgehalten bzw. sind im Zulauf. In Dausenau und Nassau laufen die vorbereitenden Arbeiten.



MAßNAHMEN AN DEN STANDORTEN

1. Bau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Frücht.
 2. Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Einheiten Lollschied und Pohl (im Fall einer Fusion der beiden Einheiten).
 3. Bau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Oberwies
 4. Bau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Sulzbach
 5. Bau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Schweighausen
-
- Parallel Prüfung von Maßnahmen kleineren Umfangs an den anderen Standorten, d.h. von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation (z.B. Anbau von Umkleiden, Anbau eines Stellplatzes usw.).
 - Feuerwehrhaus Bad Ems: Aufgrund der dortigen Situation (u.a. bauliche Mängel, Hochwasserbereich, Verkehrssituation/Nachbarschaft zur Schule) sollte eine Machbarkeitsstudie über den zukünftigen Standort durchgeführt werden (Optionen: Umbau oder Neubau am IST-Standort oder Neubau an einem anderen geeigneten Standort) und daraus eine (langfristige) Standortentscheidung abgeleitet werden.
 - Diskussion Einbau von Abgasabsauganlagen in die Feuerwehrhäuser.
 - Weitere Themen: Brandfrüherkennung, Notstromversorgung



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Das Ziel der personellen Maßnahmen ist die Beibehaltung bzw. Steigerung der Mitgliederstärke, die Aufrechterhaltung einer hinreichenden Tagesverfügbarkeit sowie eines Mindest-Ausbildungsstandes, um durch diese Voraussetzungen das notwendige Personal mit der entsprechenden Ausbildung in den Einsatz bringen zu können.
- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendlende Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs kann bei Bedarf ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist kontinuierlich zu überwachen. Hierzu ist ein Qualifikations- und Ausbildungskonzept zu erstellen, um den Bedarf an Funktionen zu decken.
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
Probleme in der Durchführung: Geeignetes Personal in den Einheiten sowie Kapazitäten an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz.
- Die Wehrleitung wird immer mit alarmiert und entscheidet dann anhand der ersten Lagemeldungen, ob sie zum Einsatz fährt und die Einsatzleitung übernimmt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu erhalten bzw. zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus kann geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Hinweis zu den letzten drei Punkten: Der Arbeitgeber „Kommune“ sollte in Bezug auf die Förderung von Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr als gutes Beispiel vorangehen.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – FEUERWEHREINSATZZENTRALE / GERÄTEWARTUNG

- Derzeit bestehen zur Gerätewartung je 2 0,5-Stellenanteile (gesamt 1 VZÄ). Eine der beiden Personen geht in wenigen Jahren in Rente. Der andere Stelleninhaber ist in seiner restlichen Arbeitszeit Haustechniker.
- Aus Feuerwehrsicht ist anzustreben, dass – unabhängig von weiterem Bedarf im Bereich der Gerätewartung – eine Vollzeitstelle geschaffen wird, damit durch diese Person während ihrer Arbeitszeit auch die Feuerwehreinsatzzentrale besetzt werden kann, damit dadurch die freiwilligen Kräfte von dieser Tätigkeit entlastet werden können. Ergänzend ist hier auch die Einbindung von weiteren Feuerwehrangehörigen, die ebenfalls bei der Verbandsgemeinde tätig sind, anzustreben.
- Aus Feuerwehrsicht ist zur Entlastung des Ehrenamtes sowie zur Erhöhung der Ausrückestärke eine Entlastung hinsichtlich der Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) erforderlich. Mit der angestrebten Veränderung bei den Leitstellen (Übernahme der Einsätze in Stufe 1 und Stufe 2 ausschließlich durch die Leitstelle ohne Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale) erfolgt hier ein erster Schritt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



EINLEITUNG FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- Auf den folgenden Seiten ist ein Fahrzeug-SOLL-Konzept zusammenfassend dargestellt.
- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch fortlaufend kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST 2025			Einstufung gem. FwVO	Mindestausrüstung gem. FwVO	SOLL 5 bis 8 Jahre	SOLL langfristig
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]			Fahrzeug	Fahrzeug
Arzbach	1.691	21	TSF-W	2001	24	2	MLF	LF 10 Allrad	LF 10 Allrad
			MZF	2014	11			MZF	MZF 2 Doka
			MTF	2018	7			MTF	MTF
Attenhausen	423	26	TSF-W	1999	26	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W	TSF-W
Bad Ems	9.944	53	ELW 1	2011	14	4	HLF 20, HRF 23, TLF 3000, ELW 1	ELW 1	ELW 1
			MZF 1	2018	7			MZF 1	MZF 1 Pritsche
			HLF 20	2015	10			HLF 20	HLF 20 Allrad
			DLAK 23/12	2005	20			DLK 23	DLK 23
			TLF 3000	2019	6			TLF 3000	TLF 3000 Staffel
			RW 1	2002	23			WLF mit AB*	WLF mit AB*
			MZF 1 Pritsche	2002	23			MZF 1 Pritsche	MZF 1 Pritsche
			MZF 3 GW AS	2006	19			AB Atemschutz	AB Atemschutz
			TSF	1996	29			TSF (VG-Reserve)**	TSF (VG-Reserve)
			-	-	-			MTF Allrad	MTF Allrad
Becheln	662	20	UTV / Quad	2019	6	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	UTV / Quad	UTV / Quad
			TSF-W	2001	24			TSF-W Allrad	TSF-W Allrad
Bergnassau-Scheuern	-	15	MTF	2012	13	2	(MLF)	MTF	MTF
			TSF	1997	28			TSF	MTF
Dausenau	1.299	21	TSF-W	2008	17	2	MLF	TSF-W	TSF-W
			TSF-W	2000	25			LF 10 Allrad	LF 10 Allrad
Dessighofen	177	19	TSF	1982	43	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	MTF	MTF
			KLF	2025	0			KLF	TSF-W
Dornholzhausen	209	21	-	-	-	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	MTF Allrad o. UTV***	MTF Allrad o. UTV
			TSF	2016	9			TSF	TSF-W Allrad
Fachbach	1.285	25	-	-	-	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	MTF Allrad o. UTV***	MTF Allrad o. UTV
			LF 8	1992	33			TSF-W Allrad	TSF-W Allrad
Frücht	565	15	MTF	2010	15	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	MZF 2 Doka	MZF 2 Doka
			TSF-W	2002	23			TSF-W	TSF-W
Geisig	363	15	-	-	-	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	MTF Allrad	MTF Allrad
			KLF	2025	0			KLF	TSF-W
Hömburg	321	8	KLF	2025	0	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W
Kemmenau	527	17	TSF-W	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad

* Geplante Abrollbehälter:
 AB-Mulde/Kran, AB-Rüst, AB-Atemschutz (Kreis)

** Reserve-/Redundanzfahrzeug für die gesamte Verbandsgemeinde

*** Stationierung des MTF sowie des UTV entweder in Dessighofen oder in Dornholzhausen



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST 2025			Einstufung gem. FwVO	Mindestausrüstung gem. FwVO	SOLL 5 bis 8 Jahre	SOLL langfristig
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]			Fahrzeug	Fahrzeug
Lollschied	182	12	TSF	2011	14	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W
Miellen	331	12	TSF-W	2018	7	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W	TSF-W
			MTF (ausgesondert)	2009	16			MTF	MTF
			ELW 1	2003	22			ELW 1	ELW 1
Nassau Stadt	4.782	35	HLF 10/10	2008	17	3	HLF 10, HRF 18, ELW 1	HLF 10/10	HLF 20 Allrad
			MLF	2011	14			MLF	-
			DLAK 23/12	2022	3			DLAK 23/12	DLAK 23/12
			TLF 2000	1985	40			W-TLF	W-TLF
			MZF 2	2017	8			MZF 2	MZF 2
			-	-	-			WLF mit AB*	WLF mit AB*
			-	-	-			UTV/Quad	UTV / Quad
			MTF	2011	14			MTF	MTF
			TSF	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W	TSF-W
Nievern	1.020	25	TSF	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W	TSF-W
Obernhofer	393	15	KLF	2021	4	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W
Oberwies	145	9	TSF	2024	1	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W
Pohl	337	19	TSF	2010	15	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W Allrad
Schweighausen	229	13	TSF	2010	15	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W
Seelbach	443	23	TSF	2005	20	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad
			TLF 4000	2010	15	2	MLF	TLF 4000	TLF 4000
			MLF	2006	19			HLF 20 Allrad	HLF 20 Allrad
			MZF 1	2018	7			MZF 2	MZF 2 Doka
			-	-	-			UTV/Quad	UTV / Quad
Singhofen	1.801	34	MTF	2006	19			MTF Allrad	MTF Allrad
			TSF	2009	16	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W
			KLF	2013	12	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W
			TSF-W	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad
			GW-TS	2013	12	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	GW-TS	TSF-W
Sulzbach	193	12	TSF	2009	16	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W
Weinähr	453	17	KLF	2013	12	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W
Winden	733	15	TSF-W	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad
Zimmerschied	97	7	GW-TS	2013	12	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	GW-TS	TSF-W

* Geplante Abrollbehälter:
AB-Wasser, AB-Hygiene, AB-
Aufenthalt/Unterkunft



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT / ERLÄUTERUNGEN

- Es ist die Beschaffung von zwei Wechsellader-Fahrzeugen mit verschiedenen Abrollbehältern an den Standorten Bad Ems und Nassau vorgesehen, insbesondere AB Mulde/Kran um fehlende Bootseinlassstellen zu ersetzen (d.h. um zur Wasserung der Boote auf der Lahn nicht ausschließlich auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten angewiesen zu sein), AB Wasser zur Unterstützung der Löschwasserversorgung, AB Rüst als Ersatz für den RW Bad Ems, AB Hygiene. Bereits in der VG vorhandene Container der VG: AB Trinkwasser und AB Strom (440kva-Aggregat).
(Hinweis: Zur Diskussion der Vor- und Nachteile der Wasserung per Kran und zur Abwägung der Alternativen wurde am 15.09.2025 eine Online-Besprechung ausschließlich zu dieser Thematik durchgeführt.)
- Zusätzlich zum bereits vorhandenen UTV (Universal Trail Vehicle, „Quad“ bzw. ATV (All Terrain Vehicle)) am Standort Bad Ems ist die Beschaffung weiterer UTV für die Standorte Dornholzhausen, Nassau und Singhofen vorgesehen.
- Für alle Standorte an der Lahn ist die Beschaffung von Hochwasserbooten vorgesehen.
- Grundsätzlich wäre eine Erhöhung der Anzahl der vorhandenen MTF sinnvoll.
Aufgaben eines MTF: Nachführung von weiterem Personal bei Einsätzen; Materialtransport bei Einsätzen (z.B. Ölbindemittel, Verpflegung); hilfsweise zur Einsatz- und Abschnittsleitung; Absicherung bei Einsätzen auf Straßen; frühzeitige Rückführung von nicht mehr benötigtem Personal bei Einsätzen; erleichterte Durchführung der Übungen im eigenen Ausrückbereich; Fahrten zu Ausbildungen bzw. Lehrgängen und Übungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Verbandsgemeindegebietes (z.B. zur Atemschutzstrecke); Transportfahrten außerhalb von Einsätzen (z.B. zur Atemschutzwerkstatt); Aktivitäten mit der Jugendfeuerwehr.
- Derzeit ist in der Einheit Bad Ems ein GAMS-Plus-Satz vorhanden. Aufgrund der Ausdehnung des Verbandsgemeindegebietes ist ein weiterer GAMS-Plus-Satz bedarfsgerecht.
Inhalt GAMS-Plus-Satz nach Feuerwehrverordnung: 6 x leichte Chemikalienschutzbekleidung, 6 x Chemikalienschutzhandschuhe, 6 Paar Gummistiefel, 6 x Schutzbrille, 1 Paket Einmalschutzhandschuhe, Ersteinsatzliteratur/Kurzinfo GAMS, Ex-Meter, Universalindikatorpapier, Ölnachweispapier, PE-Gewebeplane, 10 x PE-Kunststoffsäcke, 10 m Gewebeklebeband, Abdichtmaterial.
- Ziel ist auch weiterhin die Vorhaltung von zwei ELW 1 für das Gebiet der Verbandsgemeinde:
 - Möglichst weitgehende Abdeckung des Verbandsgemeindegebietes gemäß den Vorgaben der Feuerwehrverordnung (d.h. spätestens nach 15 Minuten, siehe Karte auf der folgenden Seite).
 - Zweites Führungsfahrzeug bei größeren Lagen sowie Redundanz.
 - Die beiden vorhandenen ELW 1 sind darüber hinaus in Zweitfunktion jeweils als Führungsfahrzeug in den Kreiswaldbrandzug (ELW 1 Nassau) sowie den Gefahrstoffzug des Kreises (ELW 1 Bad Ems) integriert.



FAHRZEIT-ISOCHRONEN ELW 1

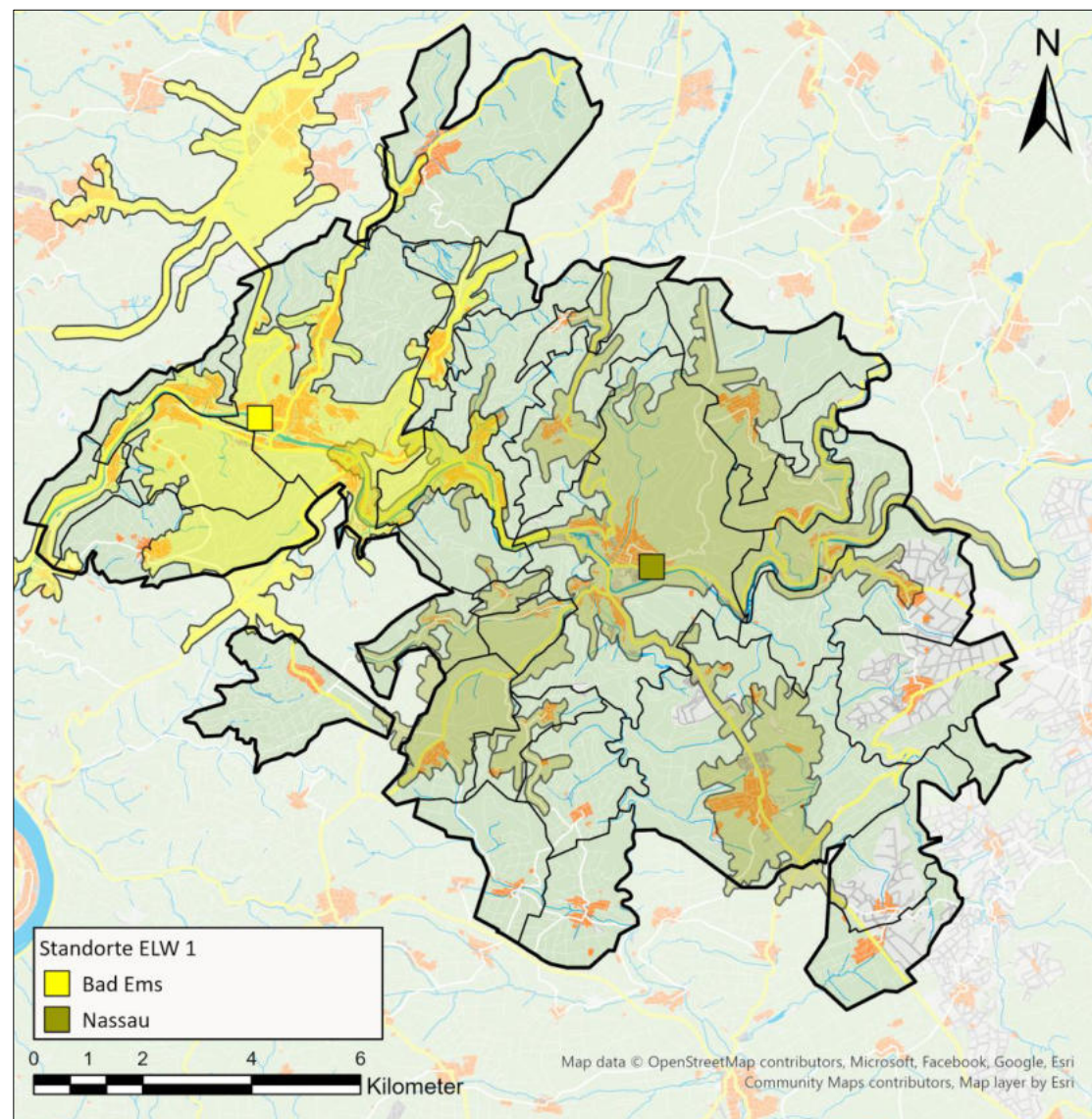
ELW 1-Standorte / 10 Minuten Fahrzeit

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Gebietes der Verbandsgemeinde durch die beiden ELW 1 bei einer Fahrzeit von 10 Minuten. Dies entspricht bei einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten einer Eintreffzeit von 15 Minuten (Forderung der Feuerwehrverordnung).





MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Verbandsgemeindegebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
Außerhalb der fristgerechten Erreichbarkeit (10 Minuten Eintreffzeit) durch die Hubrettungsfahrzeuge (siehe Fahrzeitisochronen, max. 5 Minuten Fahrzeit) sollten keine drehleiterpflichtigen Objekte genehmigt werden.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle zu verbessern. Ebenso sollen zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.



GESPENDETE AUSRÜSTUNG / GELDSPENDEN FÜR AUSRÜSTUNG

- Um mit Geldspenden für Ausrüstung den maximalen Nutzen für die Feuerwehr zu erzielen, sind Beschaffungen aus Spenden mit der Wehrleitung der Verbandsgemeinde vorab abzustimmen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.2 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.4 Maßnahmenübersicht Organisation



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Frücht	Bau eines Feuerwehrhauses
Lollschied / Pohl	Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses (im Fall einer Fusion der beiden Einheiten)
Oberwies	Bau eines Feuerwehrhauses
Sulzbach	Bau eines Feuerwehrhauses
Schweighausen	Bau eines Feuerwehrhauses
Bad Ems	Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrhaus
Alle weiteren Standorte	Prüfung von Maßnahmen kleineren Umfangs, d.h. von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
Mehrere Feuerwehrhäuser	Diskussion über Einbau von Abgasabsauganlagen
Alle Feuerwehrhäuser	Diskussion Maßnahmen zur Brandfrüherkennung
Alle Feuerwehrhäuser	Diskussion Notstromversorgung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit.
Erstellung eines Qualifikations- und Ausbildungskonzeptes.
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (insbesondere im Bereich Atemschutz).
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts.
Einrichtung einer Vollzeitstelle im Bereich Gerätewartung.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen:

Maßnahme
Stetige Durchführung von Ersatzbeschaffungen gemäß Fahrzeugkonzept.
Vorhaltung eines weiteren GAMS-Plus-Satzes.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung.
Regelmäßige Überprüfung der Alarm- und Ausrückeordnung.
Controlling der Planungsziele.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Tabellarische Übersicht zur Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz
Anlage 3:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial (besondere Objekte)
Anlage 4:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 5:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr (Altersverteilung)



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BbgBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 3)
GF	Gruppenführer
GIS	Geoinformationssystem
GS	Gefährdungsstufe



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
haK	hauptamtliche Kraft/Kräfte
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 4)
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KLS	Kreisleitstelle
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LWG	Landeswassergesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 2)
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

PFPN	tragbare Feuerlöschkreispumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TD	Tagdienst/Tagesdienst
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VObFW	Verordnung für betriebliche Feuerwehren
VU	Verkehrsunfall
WA	Wachabteilung
WAL	Wachabteilungsleiter



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitagtagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



FAHRZEUG

ERLÄUTERUNG

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-G	Dekontamination „Gerät“
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug



FAHRZEUG

ERLÄUTERUNG

RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



RISIKOKLASSEN GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Brandgefahren“

	Brandgefahren (B)	Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)	Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN)	Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)
Risikoklasse 1	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 8m, - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, - Ortsverkehr	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 8m, - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, - Ortsverkehr	- Keine besondere Gefährdung, - Ortsverkehr, - keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	- Kleine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können
Risikoklasse 2	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12m, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), - geringer Durchgangsverkehr, - ausgedehnte Wälder	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12m, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), - geringer Durchgangsverkehr, - ausgedehnte Wälder	- Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483) in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind, - geringer Durchgangsverkehr	- Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), - Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb
Risikoklasse 3	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 18m, - Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, - Verkaufsstätten, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m² Geschossfläche, - normaler Durchgangsverkehr	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 18m, - Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, - Verkaufsstätten, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m² Geschossfläche, - normaler Durchgangsverkehr	- Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, - normaler Durchgangsverkehr	- Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, - Sportboot- und Yachthäfen
Risikoklasse 4	- Gebäude mit Rettungshöhen über 18m, - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000m² Geschossfläche, - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, - große Industrieanlagen, - großer Durchgangsverkehr	- Gebäude mit Rettungshöhen über 18m, - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000m² Geschossfläche, - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, - große Industrieanlagen, - großer Durchgangsverkehr	- Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, - großer Durchgangsverkehr	- Binnenschifffahrt (Rhein, Mosel, Saar), Verladeanlagen im Uferbereich
Risikoklasse 5	- Großstadtkerngebiet, - Mineralölraffinerien, - Verkehrsknotenpunkt	- Großstadtkerngebiet, - Mineralölraffinerien, - Verkehrsknotenpunkt	- Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, - großer Durchgangsverkehr	- Hafenanlagen mit großem Güterumschlag



MINDESTBEDARF AN FAHRZEUGEN / TECHNIK GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Brandgefahren“

Gefahrenart	Eintreffen in..	Risikoklasse B 1	Risikoklasse B 2	Risikoklasse B 3	Risikoklasse B 4	Risikoklasse B 5
Brandgefahren (B 1-5)	Zeitstufe 1 [ETZ 10 min]	TSF o. KLF	MLF, HRF 12	HLF 10, HRF 18, ELW 1	HLF 20, HRF 23, TLF 3000, ELW 1	HLF 20, HLF 10, HRF 23, TLF 4000, ELW 1
	Zeitstufe 2 [ETZ 15 min]	MLF, ELW 1	MLF, HLF 10, ELW 1	2 MLF	HLF 10, TLF 3000	HLF 20, HRF 23, TLF 4000, KdoW
	Zeitstufe 3 [ETZ 25 min]	MLF, TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF, TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF, TLF 4000, SW 2000-Tr, GW-A	MLF, HRF 23, SW 2000-Tr, GW-A, ELW 2	HLF 10, HRF 23, GW-A, SW 2000-Tr, ELW 2, WLF mit AB-P

Mindestanforderung an einzusetzende Fahrzeuge gemäß FwVO in Bezug auf die Risikoklassen

Anmerkung: Die FwVO sieht ergänzende Hinweise zu den Fahrzeugen vor, welche im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier nicht aufgeführt wurden (vgl. dazu Anlage 2 zu §3 (3) und (4) FwVO).

- Die FwVO trifft keine Aussagen zu der Besetzung der Fahrzeuge (Stärke).
- Eine Ableitung des Personalbedarfs aus den vorgegeben Einsatzmitteln ist nur bedingt möglich.
- Bei einer Besetzung der Fahrzeuge gemäß Norm bzw. FwDV 3 ergibt sich beispielsweise für die Risikoklasse 3 mit 1 Löschgruppenfahrzeug, 1 Hubrettungsfahrzeug und 1 Einsatzleitwagen eine innerhalb der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten zu erreichende Gesamtfunktionsstärke von 15 Funktionen (zzgl. 1 Einsatzleiter).

 Die Feuerwehrverordnung trifft keine Aussage zu der erforderlichen Personalstärke (Funktionsstärke) im Einsatzfall.



MINDESTBEDARF AN FAHRZEUGEN / TECHNIK GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse“

Gefahrenart	Eintreffen in..	Risikoklasse T 1	Risikoklasse T 2	Risikoklasse T 3	Risikoklasse T 4	Risikoklasse T 5
	Zeitstufe 1 [ETZ 10 min]	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren	"Mindestsatz Technische Hilfe" (Zusatzausstattung für Fahrzeuge)	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T 1-5)	Zeitstufe 2 [ETZ 15 min]	"Mindestsatz Technische Hilfe" (Zusatzausstattung für Fahrzeuge)	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren	MZF 2, "Mindestsatz Technische Hilfe" (Zusatzausstattung für Fahrzeuge)	RW	RW
	Zeitstufe 3 [ETZ 25 min]	HLF 10, MZF 1	RW, MZF 2	RW	MZF 3	WLF mit AB-Pritsche

Mindestanforderung an einzusetzende Fahrzeuge gemäß FwVO in Bezug auf die Risikoklassen

Anmerkung: Die FwVO sieht ergänzende Hinweise zu den Fahrzeugen vor, welche im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier nicht aufgeführt wurden (vgl. dazu Anlage 2 zu § 3 (3) und (4) FwVO).

- Die FwVO trifft keine Aussagen zu der Besetzung der Fahrzeuge (Stärke).
- Eine Ableitung des Personalbedarfs aus den vorgegeben Einsatzmitteln ist nur bedingt möglich.
- Die Mindestanforderungen der Stufe 1 für die Risikoklassen „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse“ entsprechen im Wesentlichen denen der Stufe 1 der Risikoklassen „Brandgefahren“.



Die Feuerwehrverordnung trifft keine Aussage zu der erforderlichen Personalstärke (Funktionsstärke) im Einsatzfall.



MINDESTBEDARF AN FAHRZEUGEN / TECHNIK GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe“

- Die Mindestanforderungen für die Risikoklassen „Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren)“ beinhalten die Ausrüstung der Risikoklassen „Brandgefahren“ und „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse“ und definieren zusätzliche Fahrzeuge und Technik.

Gefahrenart	Eintreffen in..	Risikoklasse CBRN 1	Risikoklasse CBRN 2	Risikoklasse CBRN 3	Risikoklasse CBRN 4	Risikoklasse CBRN 5
Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren) (CBRN 1-5)	Zeitstufe 1 [ETZ 10 min]	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf B und T Gefahren	GAMS-PLUS	GAMS-PLUS	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G
	Zeitstufe 2 [ETZ 15 min]	GAMS-PLUS	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzugs	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzugs
	Zeitstufe 3 [ETZ 25 min]	MZF-G, GW-Mess, MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzugs	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzugs	-	-

Mindestanforderung an einzusetzende Fahrzeuge gemäß FwVO in Bezug auf die Risikoklassen

Anmerkung: Die FwVO sieht ergänzende Hinweise zu den Fahrzeugen vor, welche im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier nicht aufgeführt wurden (vgl. dazu Anlage 2 zu §3 (3) und (4) FwVO).

- Die FwVO trifft keine Aussagen zu der Besetzung der Fahrzeuge (Stärke).
- Eine Ableitung des Personalbedarfs aus den vorgegeben Einsatzmitteln ist nur bedingt möglich.

+ Die Feuerwehrverordnung trifft keine Aussage zu der erforderlichen Personalstärke (Funktionsstärke) im Einsatzfall.



MINDESTBEDARF AN FAHRZEUGEN / TECHNIK GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer“

Gefahrenart	Eintreffen in..	Risikoklasse W 1	Risikoklasse W 2	Risikoklasse W 3	Risikoklasse W 4	Risikoklasse W 5
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W 1-5)	Zeitstufe 1 [ETZ 10 min]	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	RTB 2	RTB 2, MZB
	Zeitstufe 2 [ETZ 15 min]	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	MZB	RTB 2
	Zeitstufe 3 [ETZ 25 min]	keine besondere Ausrüstung	-	MZB	-	-

Mindestanforderung an einzusetzende Fahrzeuge gemäß FwVO in Bezug auf die Risikoklassen

Anmerkung: Die FwVO sieht ergänzende Hinweise zu den Fahrzeugen vor, welche im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier nicht aufgeführt wurden (vgl. dazu Anlage 2 zu § 3 (3) und (4) FwVO).

- Die FwVO trifft keine Aussagen zu der Besetzung der Fahrzeuge / Boote (Stärke).
- Eine Ableitung des Personalbedarfs aus den vorgegeben Einsatzmitteln ist nur bedingt möglich.

+ Die Feuerwehrverordnung trifft keine Aussage zu der erforderlichen Personalstärke (Funktionsstärke) im Einsatzfall.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Azurit Lahnblick Seniorenzentrum	Schanzgraben 3	56130	Bad Ems	93	-	-
2	Caritas Altenzentrum St. Josef	Kemmenauerstraße 12	56337	Arzbach	68	-	-
3	Haus Hohe Lay	Hohe-Lay-Straße 10	56377	Nassau	100	-	-
4	Pura Vita in Nassau	Emser Straße 16	56377	Nassau	39	-	Einrichtung der besonderen Wohnform
5	Stiftung Scheuern Haus Rosengarten	Im Rosengarten 1-3	56377	Nassau	-	-	-
6	Hufeland Klinik	Taunusallee 5	56130	Bad Ems	53	-	-

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit	
						Betten	Zimmer
1	Emser Thermenhotel	Viktoriaallee 25	56130	Bad Ems		168	84
2	Häckers Grand Hotel	Römerstr. 1-3	56130	Bad Ems		169	105
3	Hotel Lahnromantik	Bezirksstr. 20	56377	Nassau		28	14
4	Hotel Bad Emser Hof	Lahnstr. 6-7	56130	Bad Ems		61	32
5	Hotel Restaurant Adria	Koblenzer Str. 1	56130	Bad Ems		13	8
6	Hotel Restaurant Nassauer Löwen	Obertal 11	56377	Nassau		12	6
7	Landhotel Weinhaus Treis	Hauptstr. 1-3	56379	Weinähr		70	40
8	Hotel Taunusblick	Nassauer Str. 5	56379	Hömburg		30	16
9	Hotel Restaurant Lahnhof	Lahnstr. 3	56132	Dausenau		30	15
10	Pension Brückenschänke	Brückenstr. 11	56377	Nassau-Scheuern		45	30
11	Hotel Am Goetheberg	Hauptstr. 18	56379	Obernhof		19	11
12	Hotel Bismarcks	Villenpromenade 3	56130	Bad Ems		28	16
13	Park Hotel	Malbergstr. 7	56130	Bad Ems		48	28
14	Mediterran	Am Marktplatz 1	56377	Nassau		12	6



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
1	Kindertagesstätte Eisenbach	Eisenbach	56130	Bad Ems	125
2	Kindertagesstätte Villenpromenade	Villenpromenade 1	56130	Bad Ems	95
3	Kindertagesstätte Haus Maria Anna	Adolf-Bach-Promenade 16	56130	Bad Ems	30
4	Private Kita Play und Fun	Arzbacher Straße 71	56130	Bad Ems	105
5	Kath. Kindertagesstätte St. Georg	Kirchstraße 21	56377	Arzbach	65
6	Evangelische Kindertagesstätte "Wunderland"	Auf der Lay 11	56132	Frücht	39
7	Kita "Waldwichtel"	Langgasse 67 a	56132	Dausenau	54
8	kath. Kindertagesstätte St. Katharina	Koblenzer Straße 50 b	56133	Fachbach	116
9	Evang. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Am Fronhof 8	56130	Bad Ems	80
10	Kath. Kindergarten "St. Martin"	Gartenstraße 4	56130	Bad Ems	105
11	Kita Lahnpiraten Nassau	Leifheitstraße 3	56377	Nassau	118
12	Kita "Im Mühlbachtal" Nassau	Am Sauerborn 1	56377	Nassau	108
13	Kita Am Kaspersbaum Singhofen	Erich-Kästner-Str. 24	56379	Singhofen	89
14	Kita Regenbogen Singhofen	Erich-Kästner-Str. 9	56379	Singhofen	49
15	Kita Am Sonnenwinkel Winden	Triftstraße 17	56379	Winden	58
16	Kita Panama Geisig	Rhein-Taunus-Str. 26	56357	Geisig	48



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
1	Grundschule Limesschule Arzbach	Wiesenweg 24	56337	Arzbach	70
2	Grundschule "An der Ringmauer" Dausenau	Langgasse 67	56132	Dausenau	57
3	Grundschule Fachbach	Koblenzer Straße 50 a	56133	Fachbach	74
4	Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule Bad Ems	Karl-Busch-Straße 1	56130	Bad Ems	320
5	Grundschule Ernst-Born-Schule Bad Ems	Arzbacher Straße 68	56130	Bad Ems	101
6	Realschule plus Bad Ems - Nassau	Schulstraße 25	56130	Bad Ems	454
7	Leifheit-Campus Nassau Privates G8/GTS-Gymnasium	Auf der Au 2	56377	Nassau	334
8	Goethe-Gymnasium Bad Ems	Schulstraße 36	56130	Bad Ems	768
9	Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule Nassau	Windener Straße 21	56377	Nassau	307
10	Grundschule "Am Windrad" Singhofen	Schulstraße 16	56379	Singhofen	86
11	Erich Kästner-Schule	Erich-Kästner-Straße 5	56379	Singhofen	179



VORABINFORMATION

Die nachfolgenden Bewertungen wurden im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrhäuser durch einen Mitarbeiter der Lül+ Sicherheitsberatung mit Vertretern von Feuerwehr und Verwaltung aufgenommen. Sie stellen die aufgenommene Einschätzung zum Zeitpunkt der Begehung dar.

**FEUERWEHRHAUS ARZBACH**

Standort			
Einheit	Arzbach		
Adresse			
Baujahr	1983		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	4	Zusätzliche Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			Mit Bewegungsmelder
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			
Duschen			keine Geschlechtertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	4	TSF-W, MZF 1, AL 12 und MTW Förderverein	
Anzahl Fahrzeuge	4		
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung			
Schulungsraum			
Büro			
Teeküche			
Werkstatt			Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale			kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			In der Fahrzeughalle
Notstromversorgung			
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation		
	Fahrzeugfunk		
	Telefon		
	Fax		
	Internet		
	Beamer / Bildschirm		
	Bemerkung		
Bauliche Substanz			im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr		
	Sonstige Aufgaben		
Gesamtbewertung		Grün/Gelb	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Aufenthaltsraum			Nutzen den Schulungsraum
Lagermöglichkeiten			
Büro für Betreuer			Kein Bedarf gegeben

**FEUERWEHRHAUS ATTENHAUSEN**

Standort		
Einheit	Attenhausen	
Adresse		
Baujahr	2011	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		● kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün/Gelb



Standort			
Einheit		Bad Ems	
Adresse		Jahnstr.	
Baujahr		1974	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	30	
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		12	
Anzahl Fahrzeuge		14	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		● Anzahl gut, Ausstattung nicht hinreichend
Teeküche		●
Werkstatt		● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		● Lagerraum notwendig
Lagermöglichkeiten		● Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		● Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		● (teilw.) sanierungsbedürftig
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	● Feuerwehr-Einsatzleitung
Gesamtbewertung		Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	● Alles in einem Raum, ca. 14 Kinder
Aufenthaltsraum		● Kapazität nicht hinreichend
Lagermöglichkeiten		● Kapazitäten nicht hinreichend
Büro für Betreuer		● Kein Bedarf gegeben

**FEUERWEHRHAUS BECHELN**

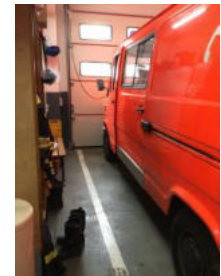
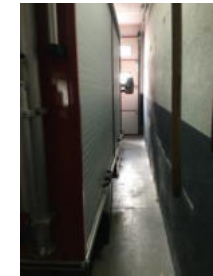
Standort			
Einheit	Becheln		
Adresse			
Baujahr	1985		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	10	
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	TSF-W und MTW (Förderverein)
Anzahl Fahrzeuge		2	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		● kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		●
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün/Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	Kleiderstange in der Fahrzeughalle
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		● Nutzen Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		● Kapazitäten nicht hinreichend
Büro für Betreuer		



Standort			
Einheit	Bergnassau-Scheuern		
Adresse			
Baujahr			
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	4	Anzahl nicht hinreichend
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			keine Geschlechtertrennung
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	1x Ersatzfahrzeug
Anzahl Fahrzeuge		2	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Drucklüfterhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
Lagermöglichkeiten		● Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● (teilw.) sanierungsbedürftig
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Rot/Gelb



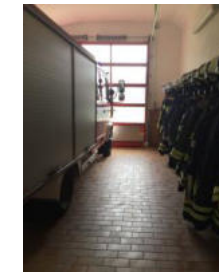
Standort		
Einheit	Dausenau	
Adresse		
Baujahr	1983	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	12
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		2
Anzahl Fahrzeuge		2
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● Dach und Tore sind neu
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün/Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		● Nutzen den Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		● Kein Bedarf gegeben

**FEUERWEHRHAUS DESSIGHOFEN**

Standort		
Einheit	Dessighofen	
Adresse		
Baujahr	1957, umgebaut 2003	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	8
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		keine Geschlechtertrennung
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	TSF-W und Anhänger Wasserfass, neues KLF ist bestellt
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		● Fahrzeughalle wird genutzt
Büro		● kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		● Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		● im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		● (derzeit) kein Bedarf gegeben
Büro für Betreuer		● Kein Bedarf gegeben

**FEUERWEHRHAUS DORNHOLZHAUSEN**

Standort			
Einheit		Dornholzhausen	
Adresse			
Baujahr		2006	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	6	Viele kommen zu Fuß
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		1	TSF
Anzahl Fahrzeuge		1	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	Eigener Raum im Alten Rathaus nebenan
Büro		●	kein Bedarf gegeben
Teeküche		●	
Werkstatt		●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		●	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Bauliche Substanz		●	gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●	
	Kinderfeuerwehr	●	
	Sonstige Aufgaben	●	
Gesamtbewertung			Grün/Gelb



Standort			
Einheit		Fachbach	
Adresse			
Baujahr			
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	3	Anzahl nicht hinreichend
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			
Duschen			Wird nicht mehr genutzt
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	
Anzahl Fahrzeuge		2	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			Aktuell defekt
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			Ca. 4 Stufen zwischen Fahrzeughalle und Umkleidekabine



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	DGH kann genutzt werden
Büro		●	kein Bedarf gegeben
Teeküche		●	
Werkstatt		●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		●	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Bauliche Substanz		●	gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●	
	Kinderfeuerwehr	●	
	Sonstige Aufgaben	●	
Gesamtbewertung		Rot/Gelb	

**FEUERWEHRHAUS FRÜCHT**

Standort			
Einheit	Frücht		
Adresse			
Baujahr	ca. 1960		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	4	Anzahl nicht hinreichend
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			Ein Raum für Umkleide und Fahrzeughalle, getrennt mit Treppenstufen
Ausleuchtung hinreichend			Ohne Bewegungsmelder, Straßenlaterne
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			keine Geschlechtertrennung
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W	
Anzahl Fahrzeuge	1		
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		●
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Rot

**FEUERWEHRHAUS GEISIG**

Standort			
Einheit	Geisig		
Adresse			
Baujahr	1988		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	0	Anzahl nicht hinreichend
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			Ohne Bewegungsmelder
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			keine Geschlechtertrennung
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	1	TSF, neues KLF ist bestellt	
Anzahl Fahrzeuge	1		
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Drucklufterhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	
Büro		●	kein Bedarf gegeben
Teeküche		●	
Werkstatt		●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		●	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Bauliche Substanz		●	im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●	
	Kinderfeuerwehr	●	
	Sonstige Aufgaben	●	
Gesamtbewertung			Gelb



Standort			
Einheit	Hömborg		
Adresse			
Baujahr	1989		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	2	Anzahl nicht hinreichend
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			Lange Einfahrt, sehr eng um das Feuerwehrhaus
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			keine Geschlechtertrennung
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W	
Anzahl Fahrzeuge	1		
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung			
Schulungsraum			
Büro			kein Bedarf gegeben
Teeküche			
Werkstatt			Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale			kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität erschöpft
Notstromversorgung			
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation		
	Fahrzeugfunk		
	Telefon		
	Fax		
	Internet		
	Beamer / Bildschirm		
	Bemerkung		
Bauliche Substanz			im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr		
	Kinderfeuerwehr		
	Sonstige Aufgaben		
Gesamtbewertung		Gelb/Rot	

**FEUERWEHRHAUS KEMMENAU**

Standort			
Einheit	Kemmenau		
Adresse			
Baujahr	1970		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	2	Viele kommen zu Fuß
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			keine Geschlechtertrennung
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	1	Theoretisch 2 Stellplätze, allerdings ist ein Stellplatz die Umkleide	
Anzahl Fahrzeuge	1		
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	
Büro		●	kein Bedarf gegeben
Teeküche		●	
Werkstatt		●	
Einsatzzentrale		●	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	Ehemaliges Feuerwehrhaus wird genutzt
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Bauliche Substanz		●	Feuchtigkeit im Erdgeschoss
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●	
	Sonstige Aufgaben	●	
Gesamtbewertung		Gelb	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●	
	Kapazität hinreichend	●	
Aufenthaltsraum		●	Nutzen den Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		●	
Büro für Betreuer		●	Kein Bedarf gegeben

**FEUERWEHRHAUS LOLLSCHIED**

Standort			
Einheit	Lollschied		
Adresse			
Baujahr			
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	2	Kommen zu Fuß
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			Keine Eingangstür
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			Im ehemaligen Rathaus
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		1	TSF
Anzahl Fahrzeuge		1	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		●
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Rot



Standort		
Einheit	Miellen	
Adresse		
Baujahr	2012	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	6 bis 8
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W Seitlich angebauter Carport für ein Stellplatz (MTW Förderverein)
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● Neubau 2012
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	
Aufenthaltsraum		● Nutzen Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		● Kein Bedarf gegeben



Standort		
Einheit	Nassau	
Adresse		
Baujahr	1991	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	24
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		Haupteingang im Untergeschoss
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		8
Anzahl Fahrzeuge		8
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
	Eigentlich Lehrmittelraum	
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
	Seit der Fusion als Funkraum genutzt	
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		●
	gut	
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		●
	Nutzen den Schulungsraum	
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		●
	Kein Bedarf gegeben	



Standort			
Einheit	Nievern		
Adresse			
Baujahr			
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	10	
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		1	
Anzahl Fahrzeuge		1	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			

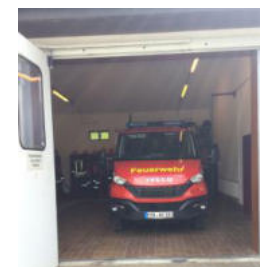


Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		● Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		● gut
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Im Umkleideraum integriert
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		●
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		● Nutzt Wehrführer buero
Bemerkungen		

Neubau 2020/2021

**FEUERWEHRHAUS OBERNHOF**

Standort		
Einheit	Obernhof	
Adresse		
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10 bis 12
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		Straßenlaterne
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		Im Gemeindehaus
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	KLF und RTB
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		● Nur Aufenthaltsraum, Gemeindehaus kann genutzt werden
Büro		● kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		● Kein Bedarf gegeben

**FEUERWEHRHAUS OBERWIES**

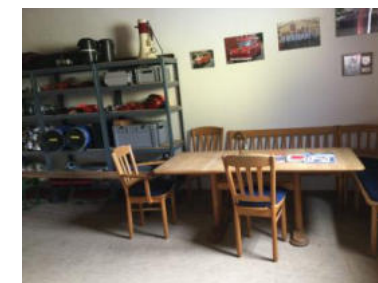
Standort		
Einheit	Oberwies	
Adresse		
Baujahr	1980	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	16
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		Im DGH vorhanden
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF, neues TSF ist bestellt
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Drucklüfterhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		●
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Rot



Standort			
Einheit		Pohl	
Adresse			
Baujahr		ca. 1975	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	4	Viele kommen zu Fuß
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			Zugang nur durch rine Schlupftür im Tor
Ausleuchtung hinreichend			Straßenlaterne vorm Gebäude
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		1	TSF
Anzahl Fahrzeuge		1	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		● Nur Aufenthaltsraum
Büro		● kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	Gelb/Rot	

**FEUERWEHRHAUS SCHWEIGHAUSEN**

Standort			
Einheit	Schweighausen		
Adresse			
Baujahr			
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	8	
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			Keine Eingangstür
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			keine Geschlechtertrennung
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		1	TSF
Anzahl Fahrzeuge		1	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	
Schulungsraum	●	
Büro	●	kein Bedarf gegeben
Teeküche	●	
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz	●	im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	Rot	Nur eine Garage

**FEUERWEHRHAUS SEELBACH**

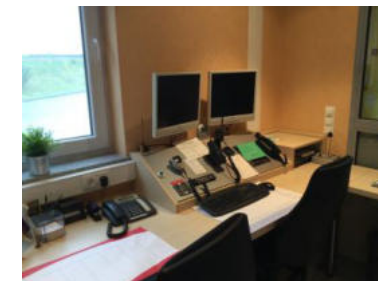
Standort			
Einheit	Seelbach		
Adresse			
Baujahr	2003		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	20	Öffentlicher Parkplatz
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			keine Geschlechtertrennung
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	1	TSF	
Anzahl Fahrzeuge	1		
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	
Büro		●	kein Bedarf gegeben
Teeküche		●	
Werkstatt		●	kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale		●	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Bauliche Substanz		●	im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●	
	Kinderfeuerwehr	●	
	Sonstige Aufgaben	●	
Gesamtbewertung			Gelb

**FEUERWEHRHAUS SINGHOFEN**

Standort		
Einheit	Singhofen	
Adresse		
Baujahr	2010	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	20
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		4
Anzahl Fahrzeuge		4
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		● Aggregat in Beschaffung
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● gut
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		● Nutzen Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		

**FEUERWEHRHAUS SULZBACH**

Standort		
Einheit	Sulzbach	
Adresse		
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	6
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		Ohne Bewegungsmelder
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	
Schulungsraum	●	DGH kann genutzt werden
Büro	●	kein Bedarf gegeben
Teeküche	●	
Werkstatt	●	
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz	●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	Rot	



Standort			
Einheit		Weinähr	
Adresse			
Baujahr		1950 oder früher	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	2	Viele kommen zu Fuß
	hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			Ohne Bewegungsmelder
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			keine Geschlechtertrennung
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung			Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		1	KLF
Anzahl Fahrzeuge		1	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			

Anfang 2025 Neubau bezogen



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		kein Bedarf gegeben
Teeküche		
Werkstatt		Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
	Fax	
	Internet	
	Beamer / Bildschirm	
Bemerkung		
Bauliche Substanz		Neubau beginnt 2024
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung		Gelb/Rot
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	Kinder nehmen Kleidung mit nach Hause
	Kapazität hinreichend	
Aufenthaltsraum		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		Regal mit Helmen
Büro für Betreuer		

**FEUERWEHRHAUS WINDEN**

Standort		
Einheit	Winden	
Adresse		
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	15
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		1
Anzahl Fahrzeuge		1
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		● kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		● kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		● Nutzen den Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		● Kein Bedarf gegeben

**FEUERWEHRHAUS ZIMMERSCHIED**

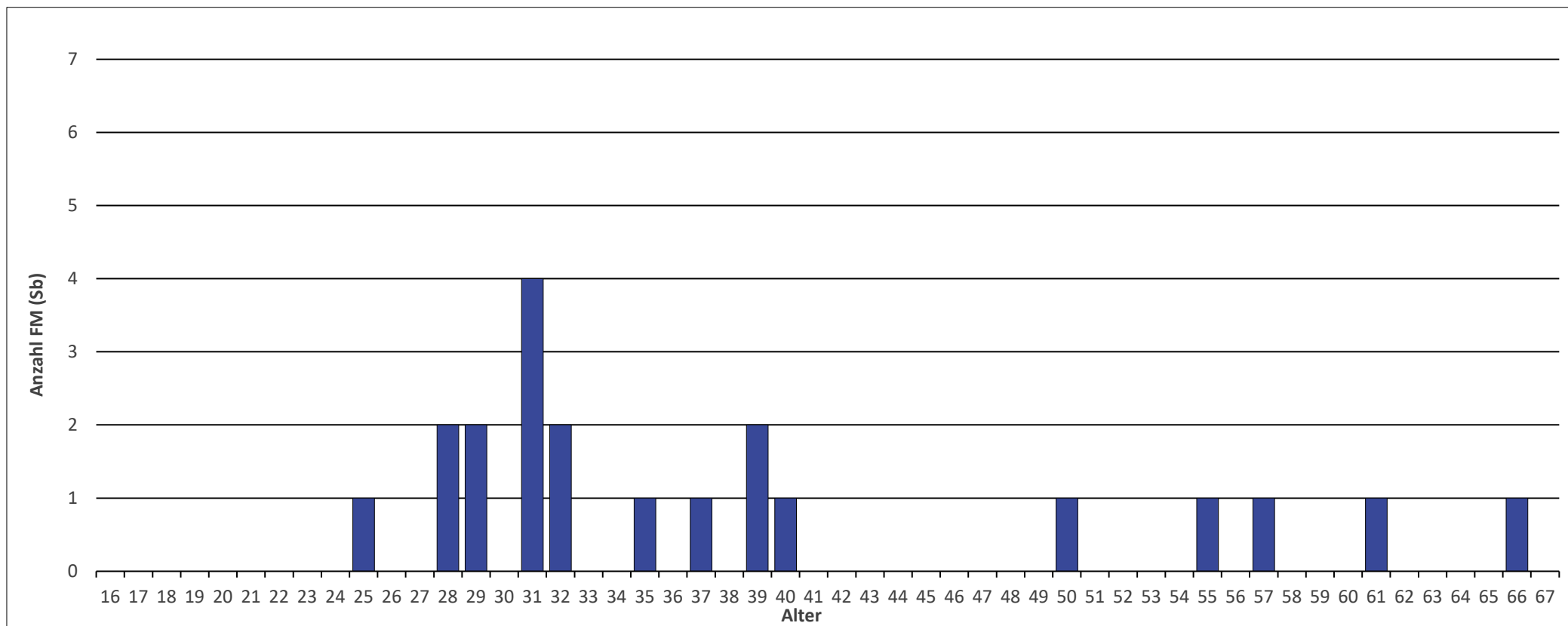
Standort		
Einheit	Zimmerschied	
Adresse		
Baujahr	2022	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	8
	hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		Im Bürgerhaus
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	GW-TS
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		● Bürgerhaus wird genutzt
Büro		● kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		● kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		● Zwei Doppelgaragen
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün

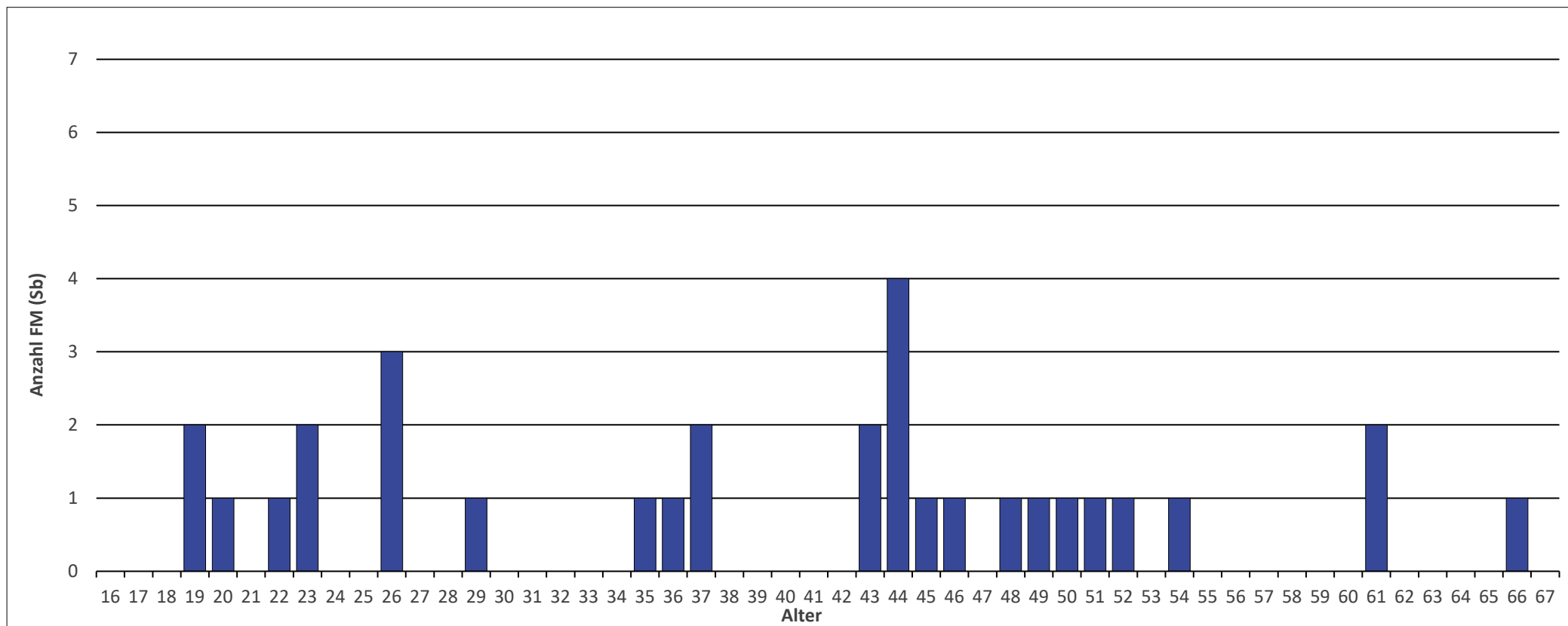


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / ARZBACH



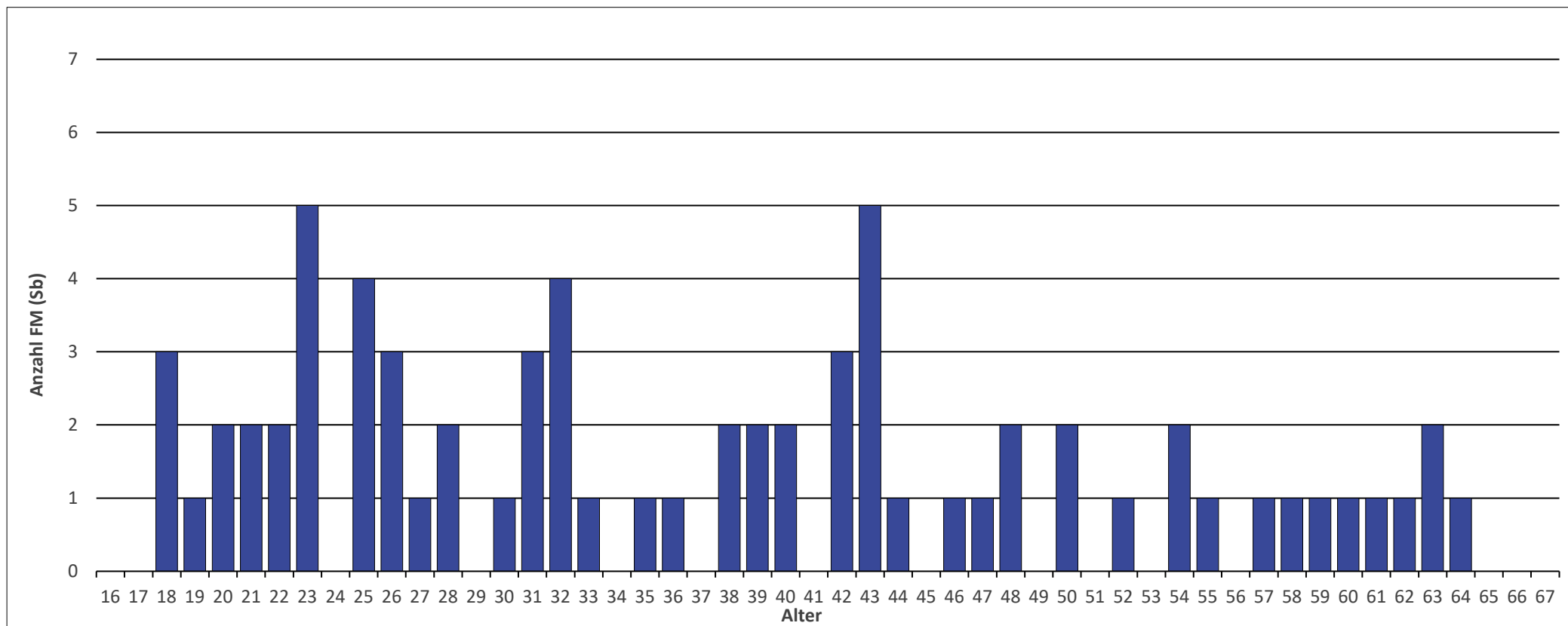


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / ATTENHAUSEN



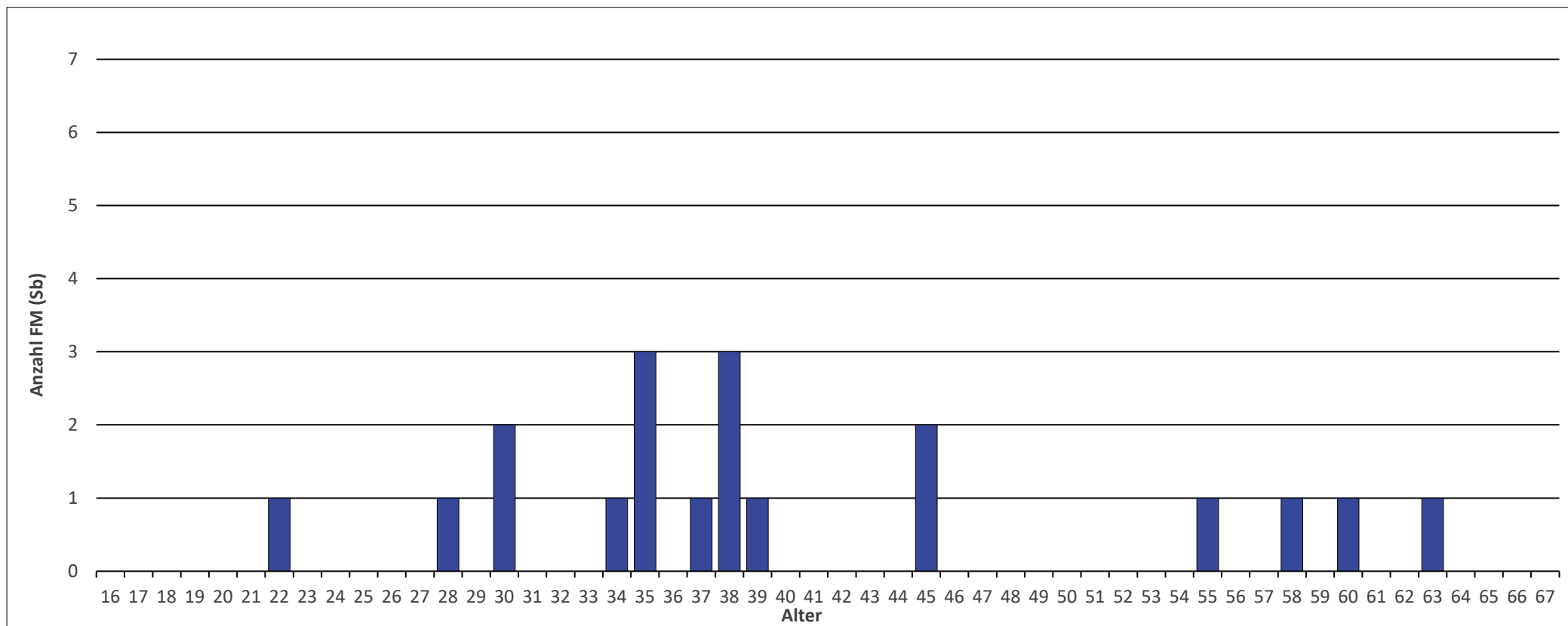


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / BAD EMS



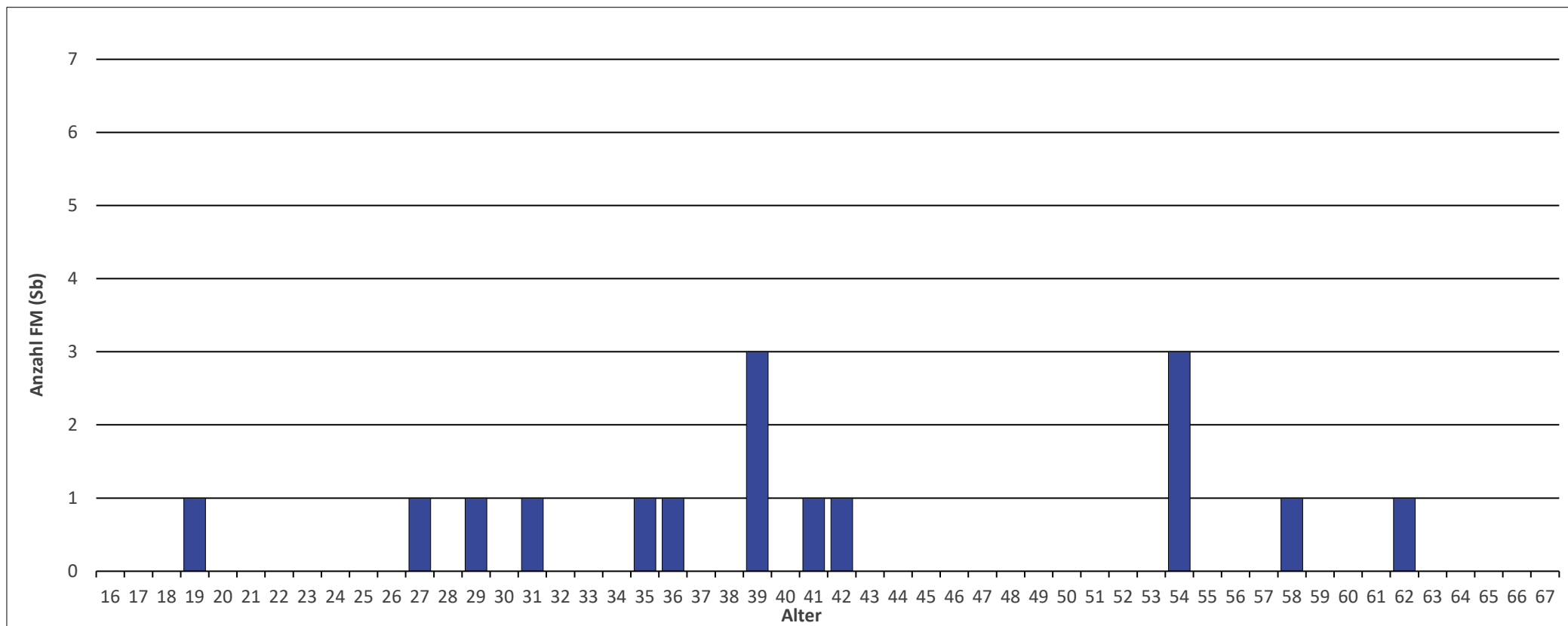


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / BECHELN



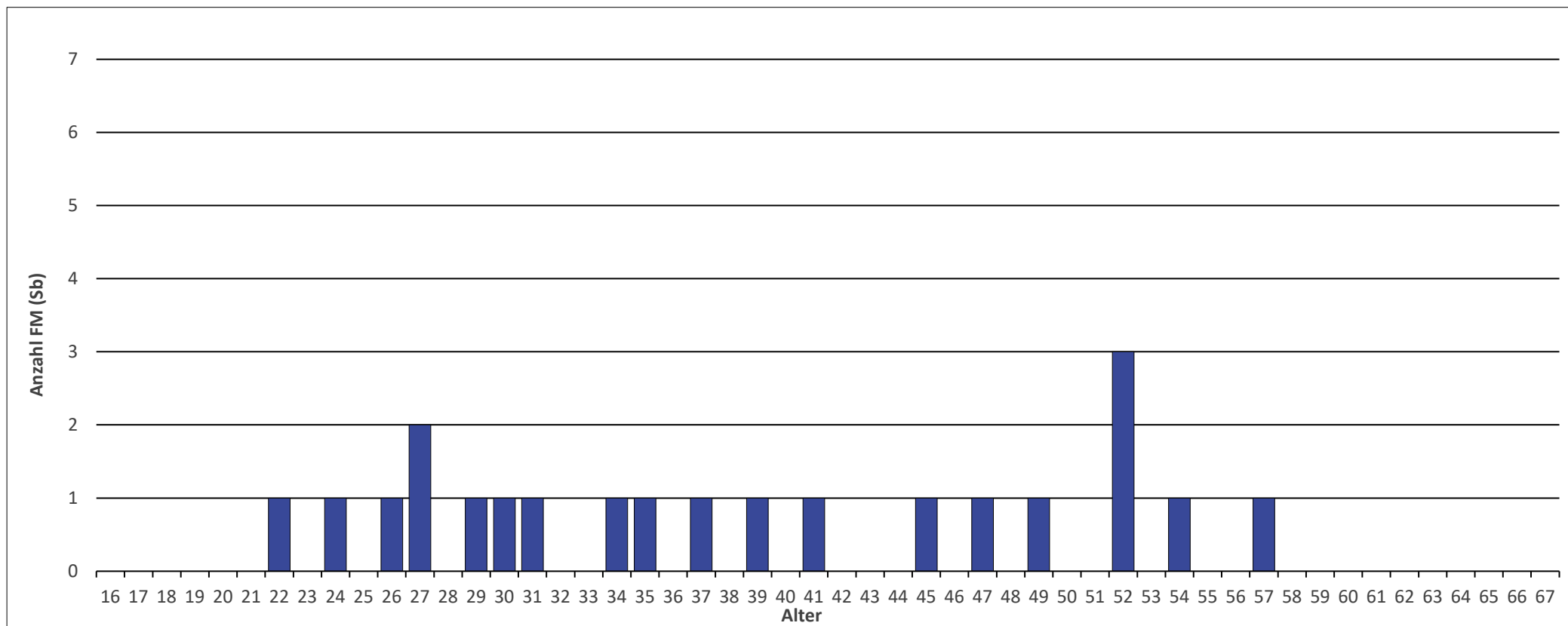


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / BERGNASSAU-SCHEUERN



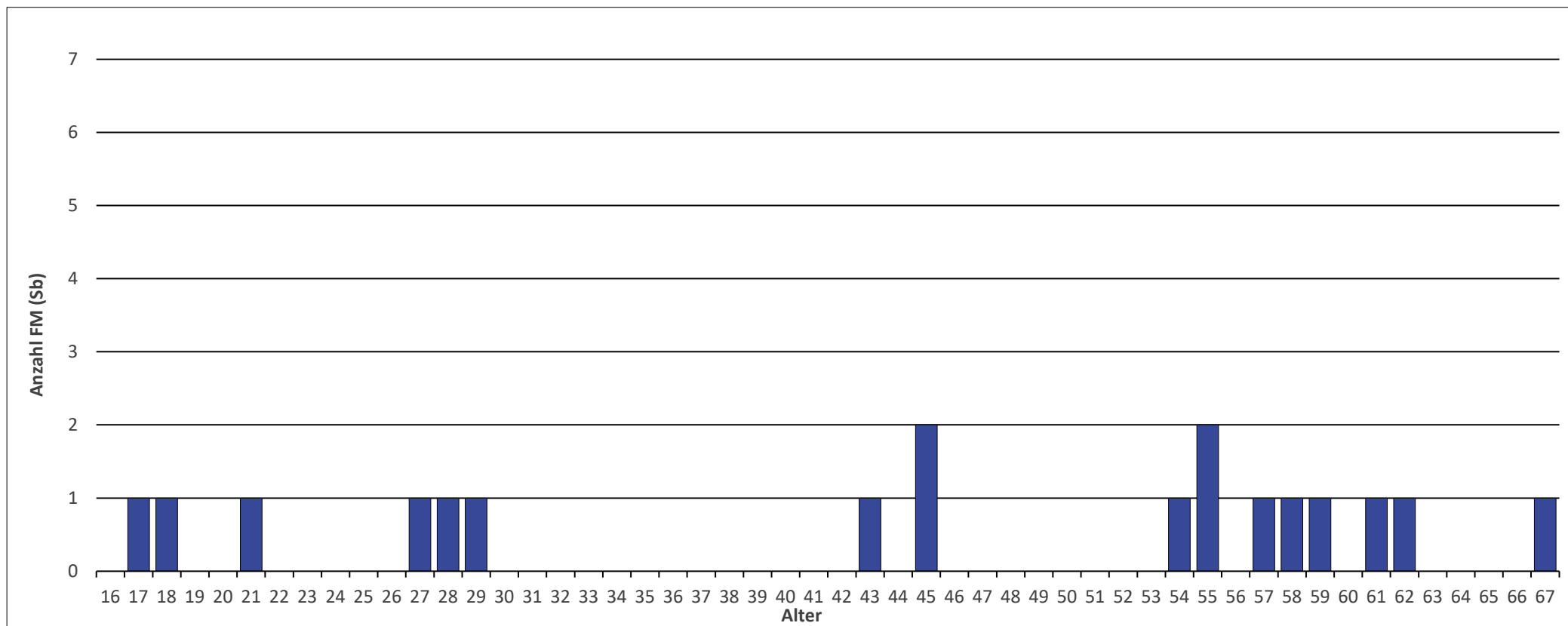


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / DAUSENAU



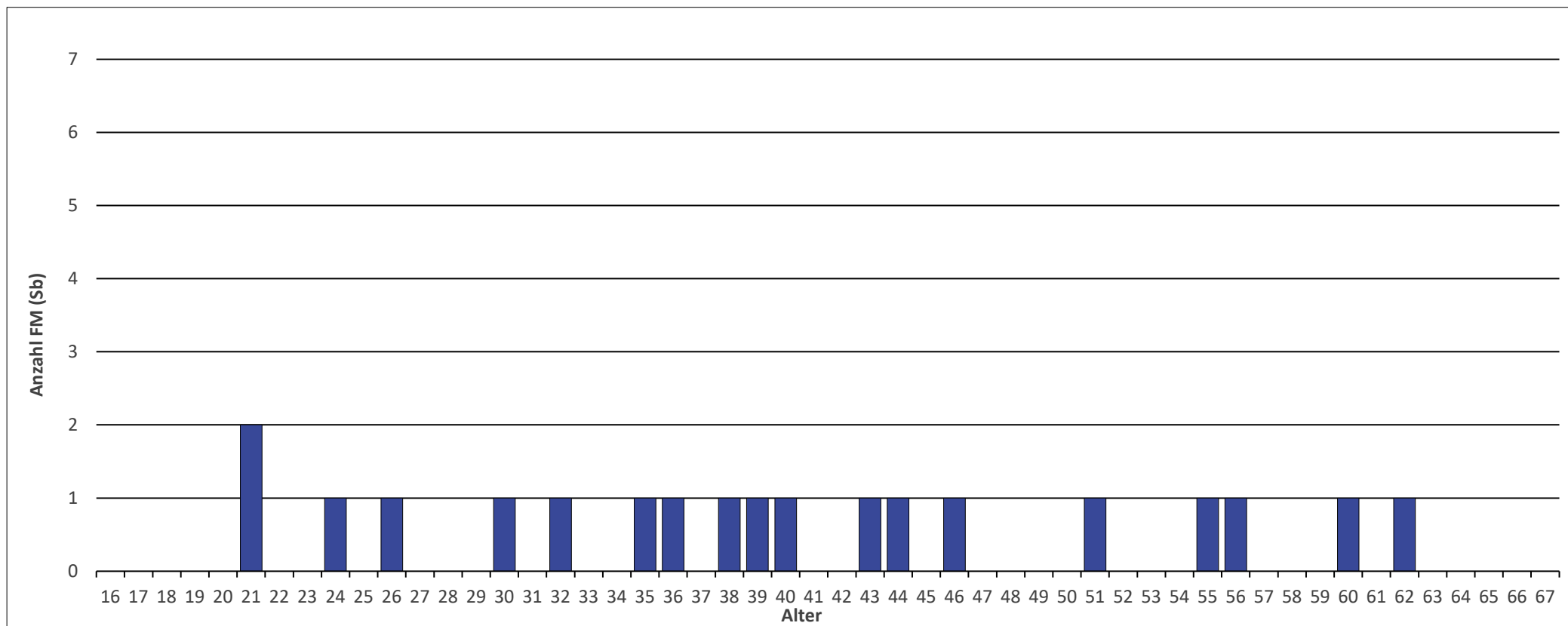


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / DESSIGHOFEN



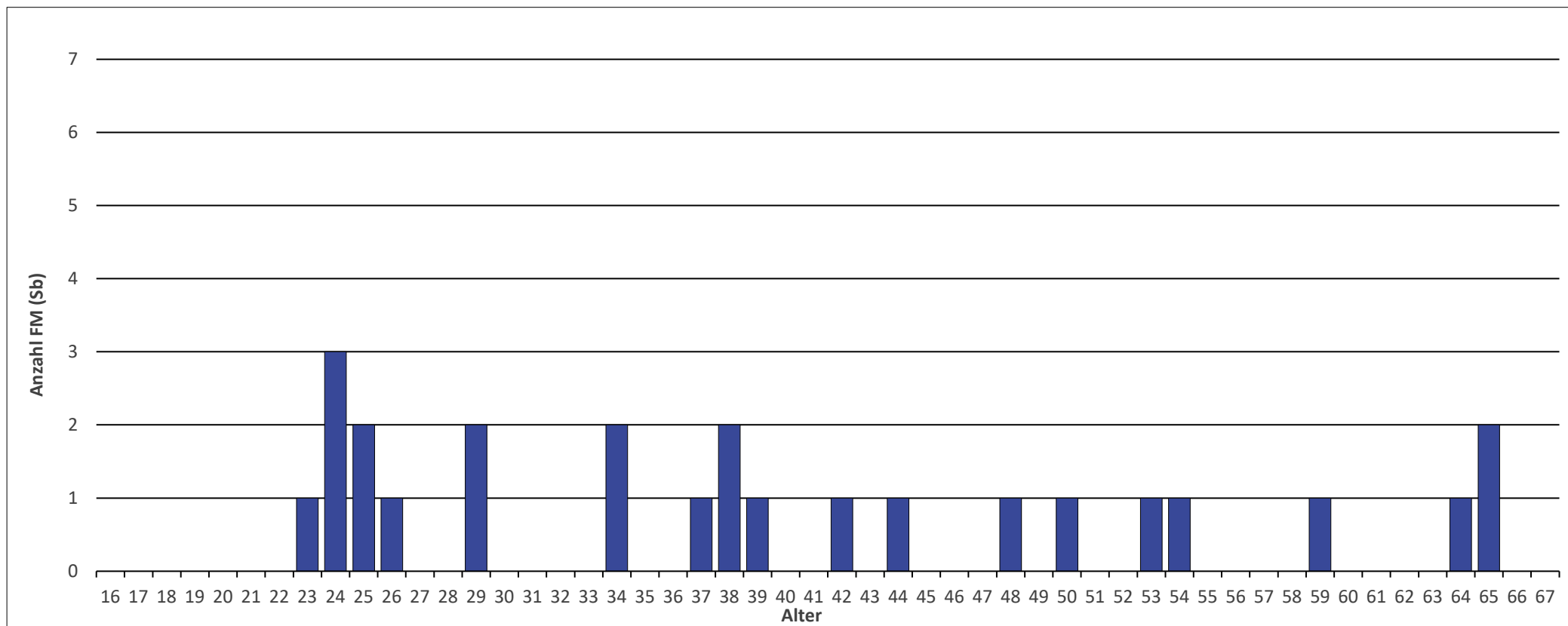


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / DORNHOLZHAUSEN



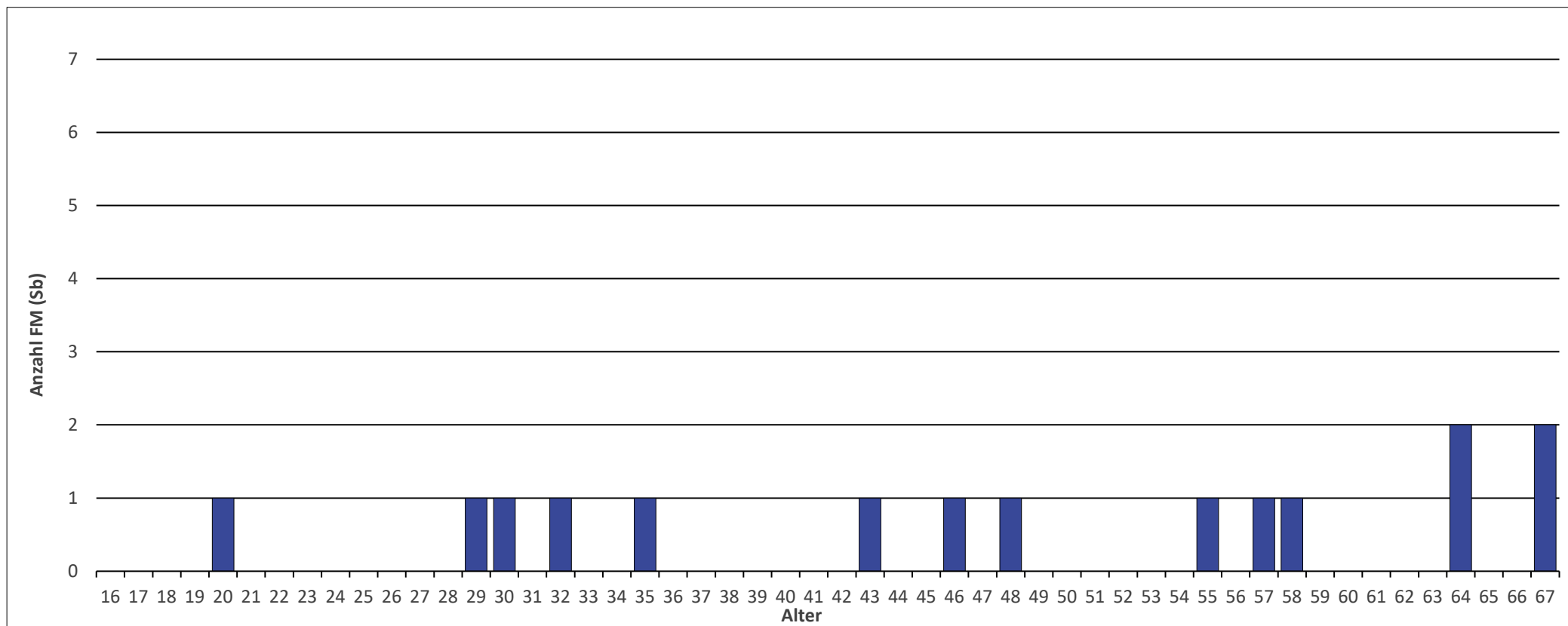


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / FACHBACH



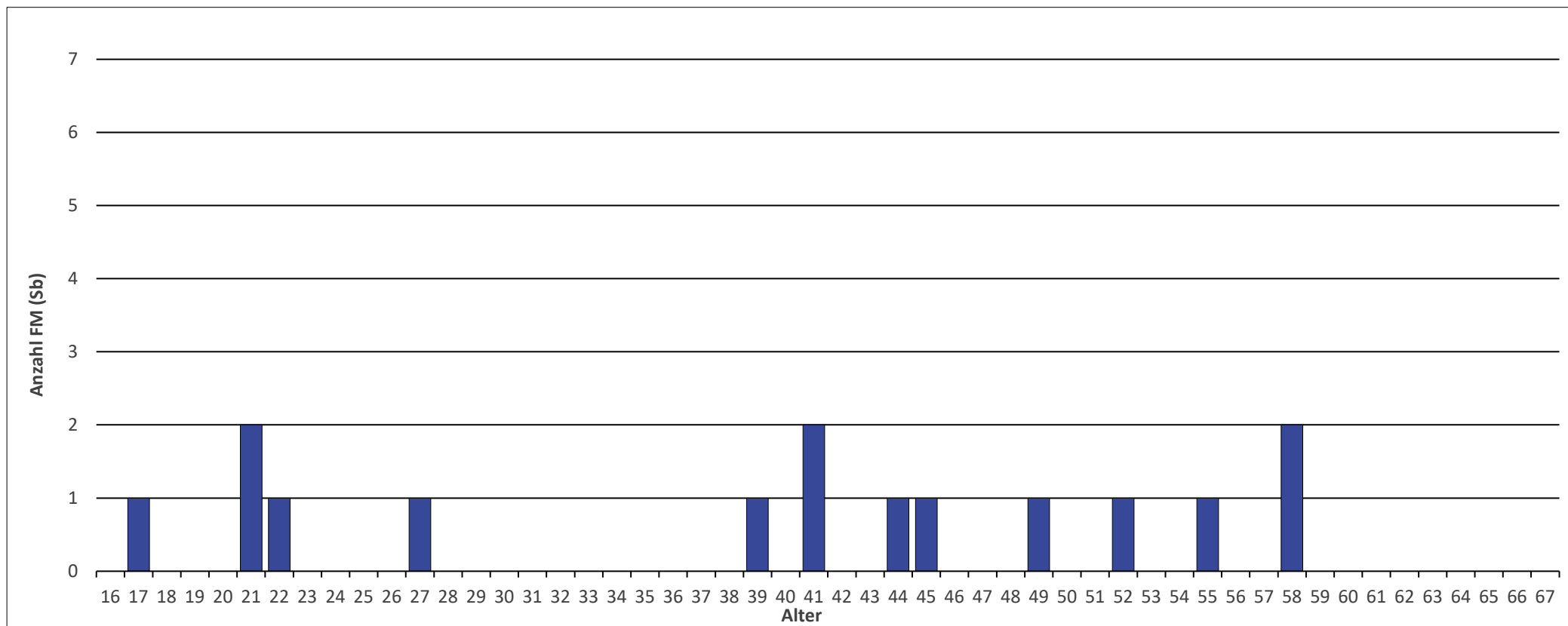


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / FRÜCHT



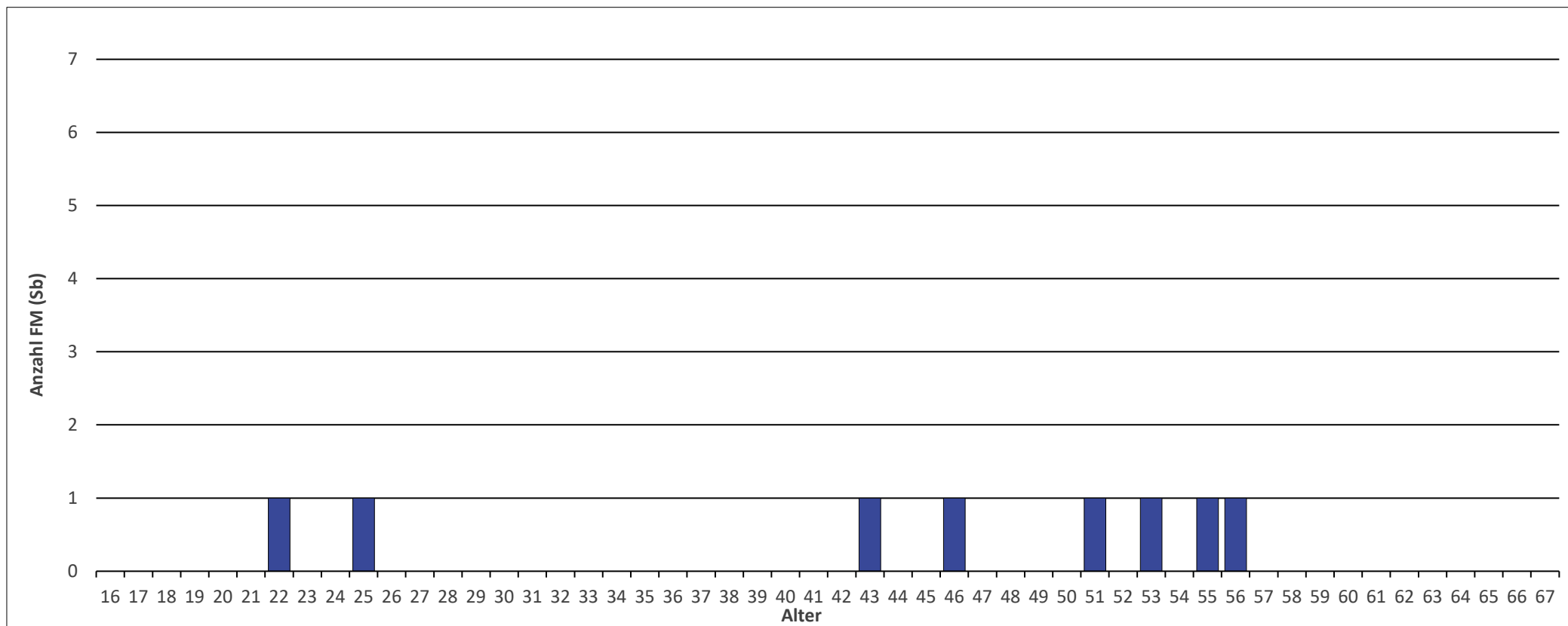


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / GEISIG



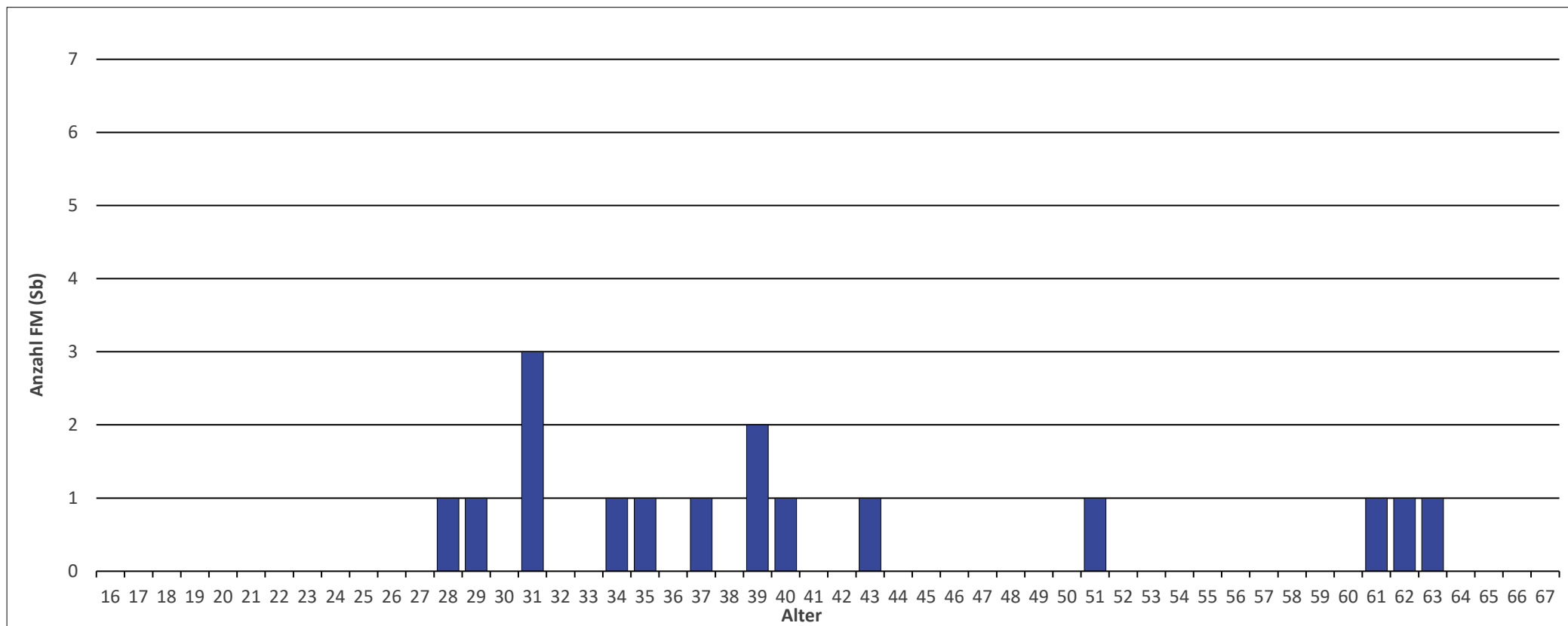


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / HÖMBERG



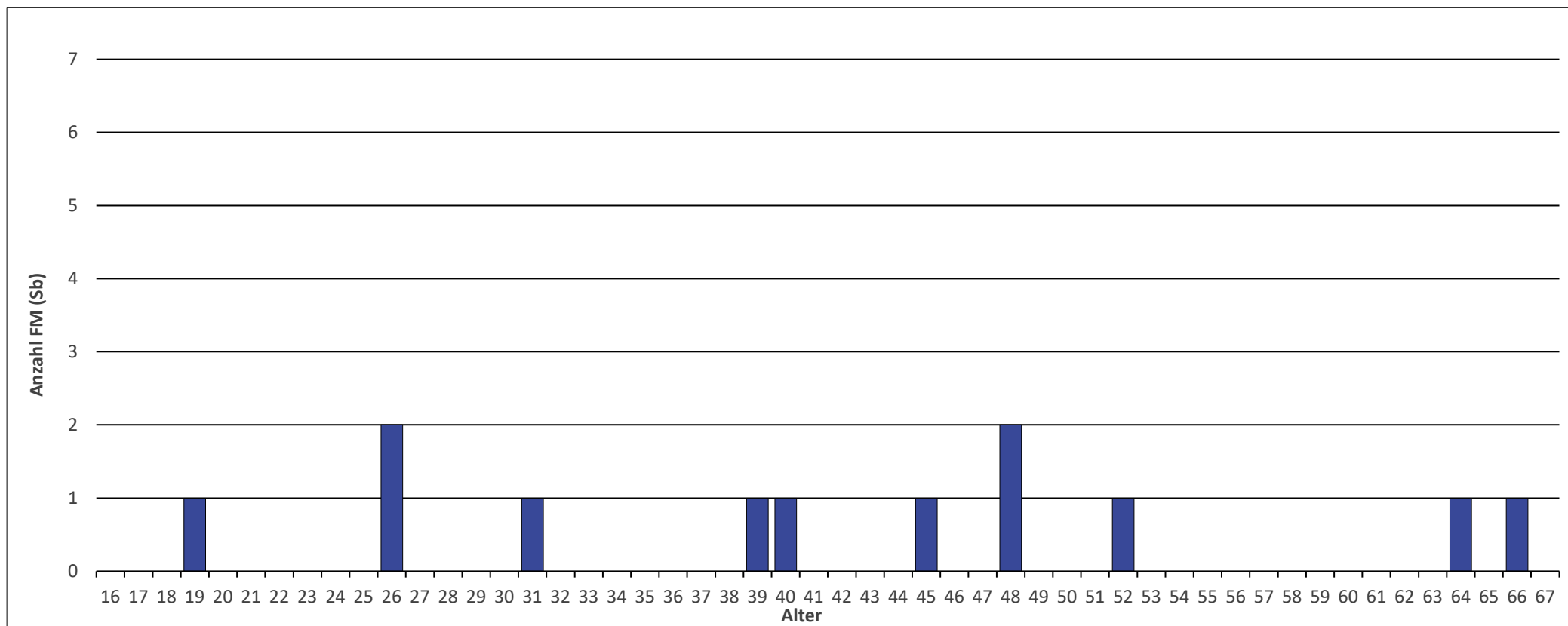


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / KEMMENAU



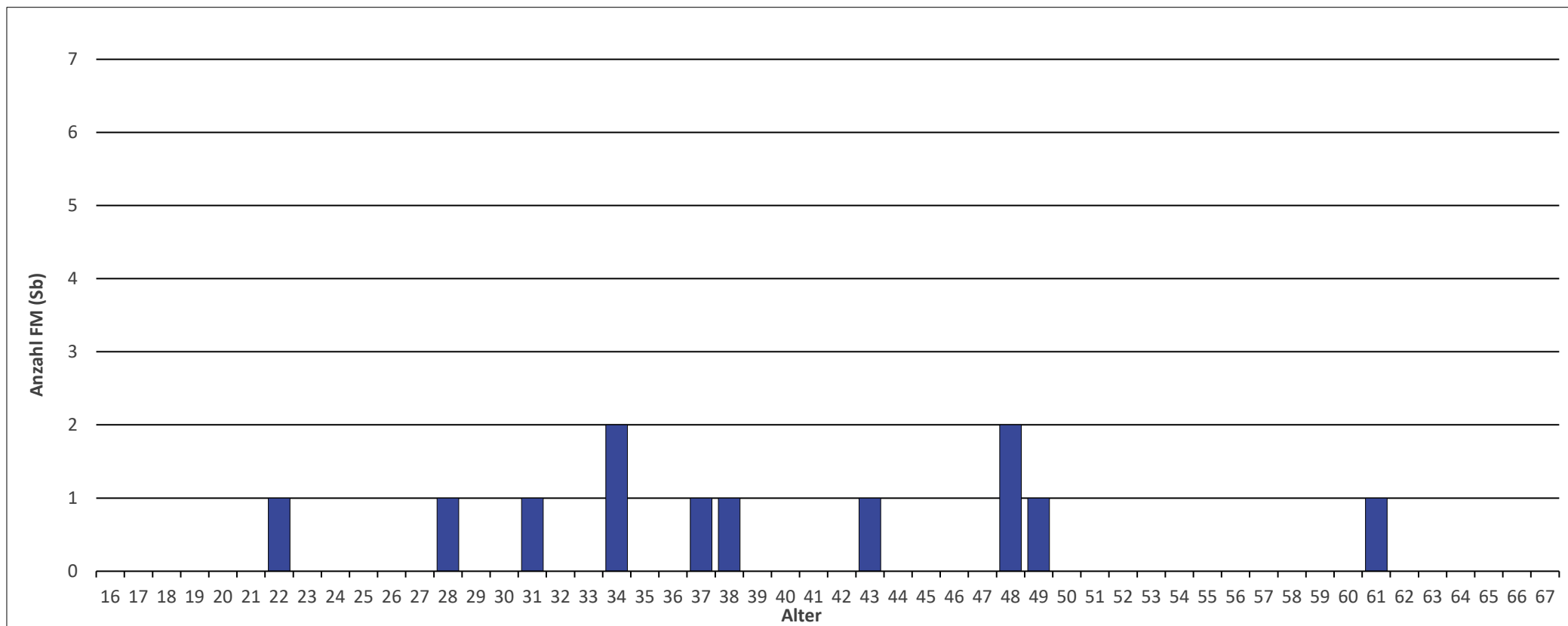


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / LOLLSCHIED



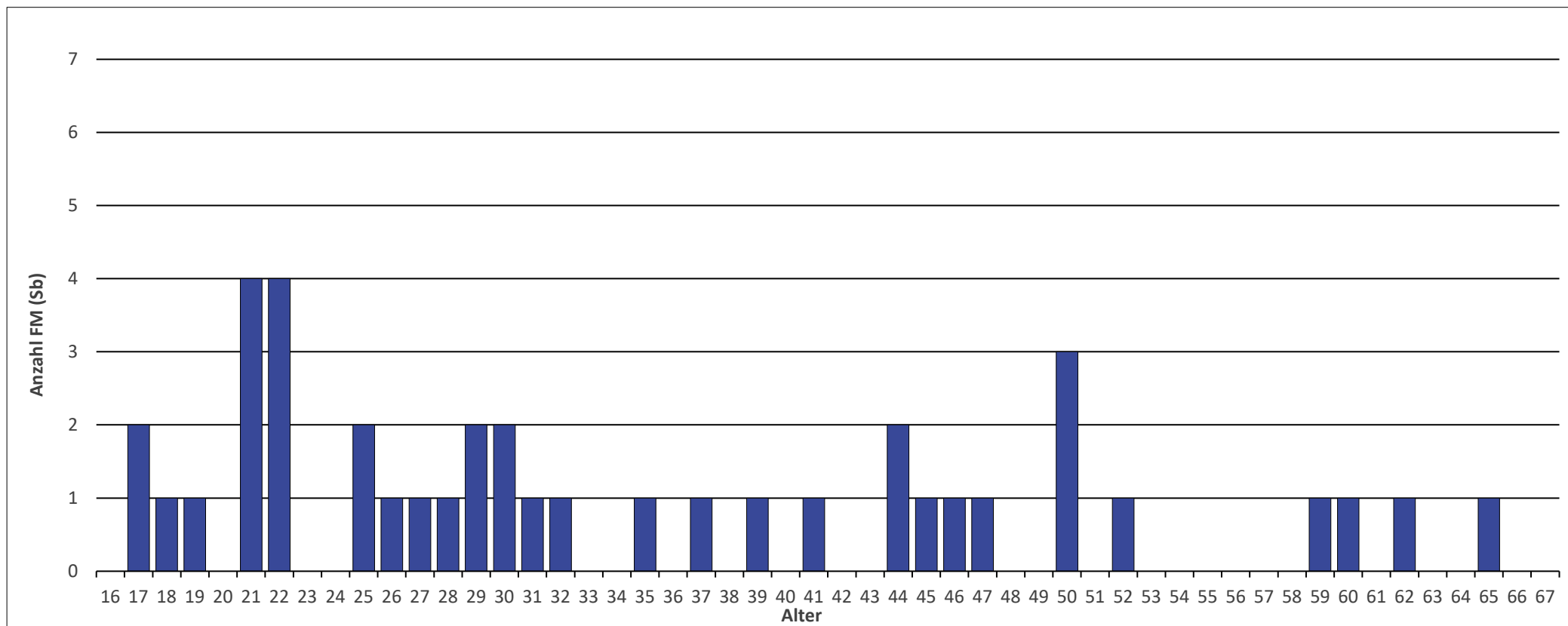


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / MIELLEN



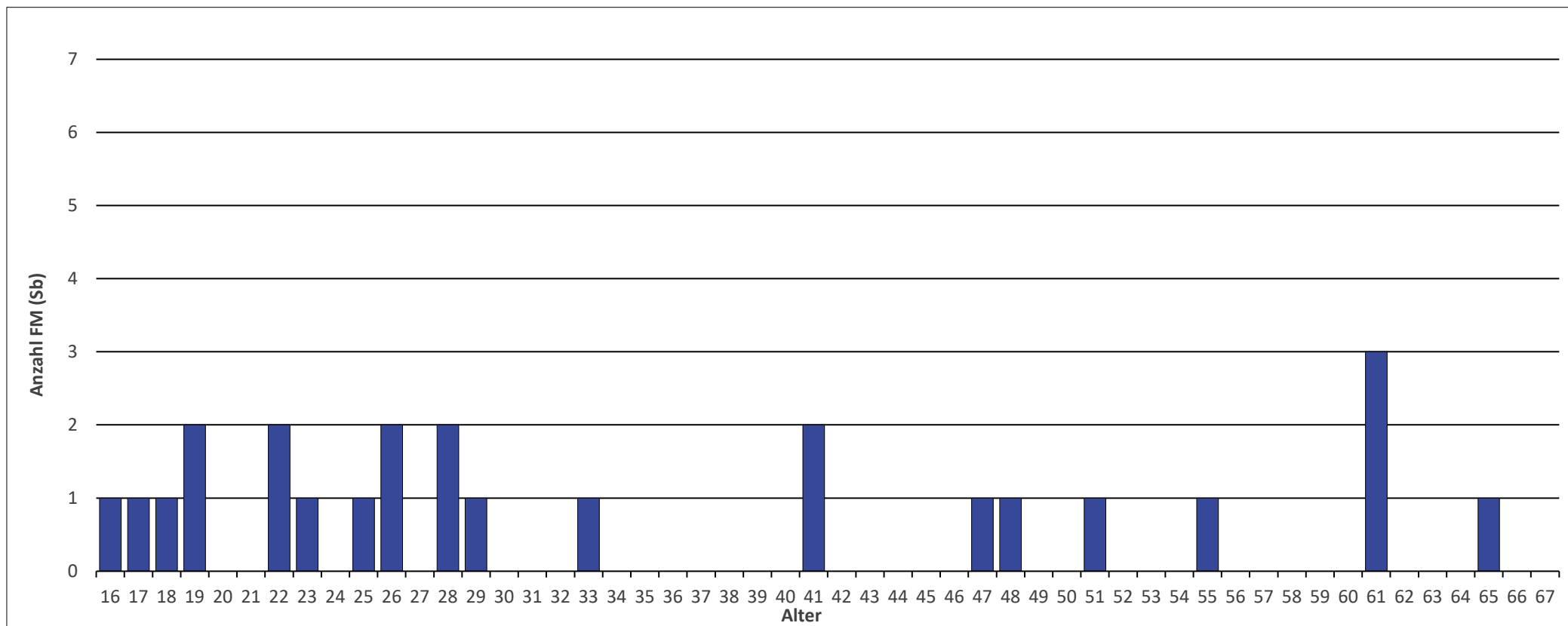


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / NASSAU



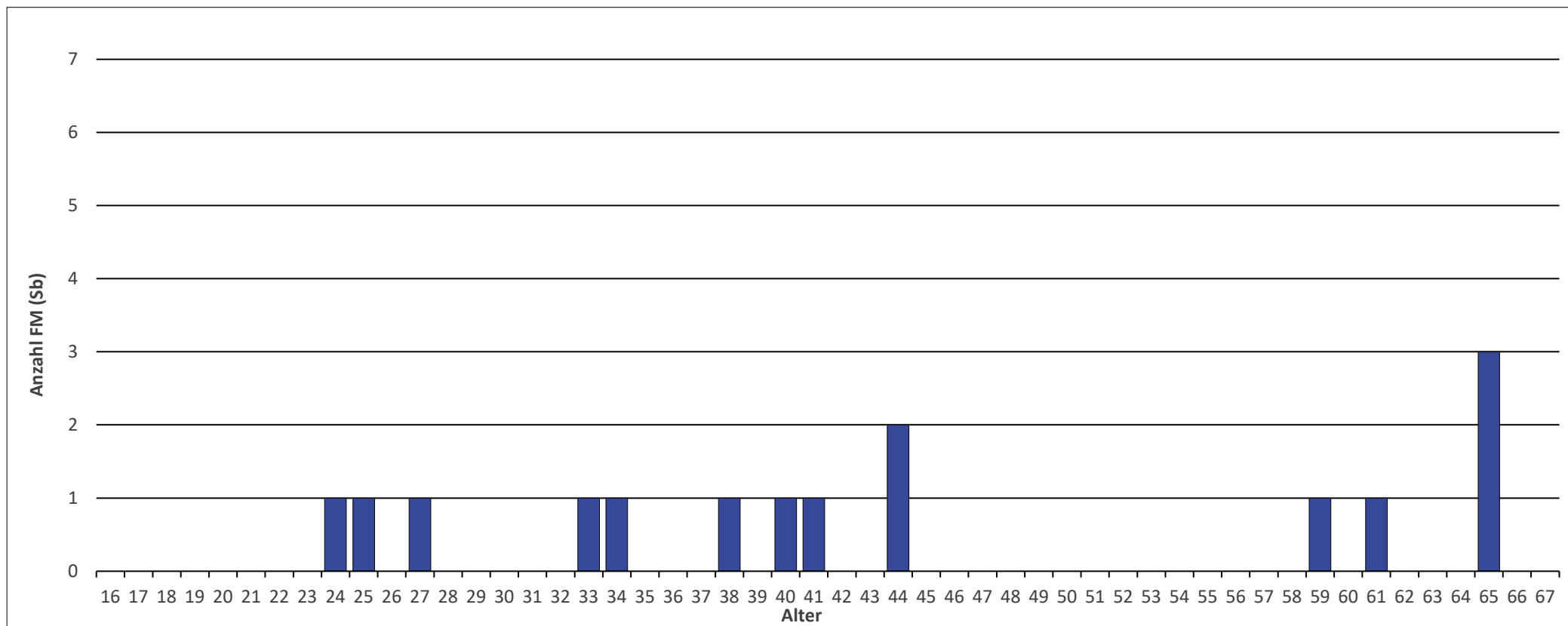


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / NIEVERN



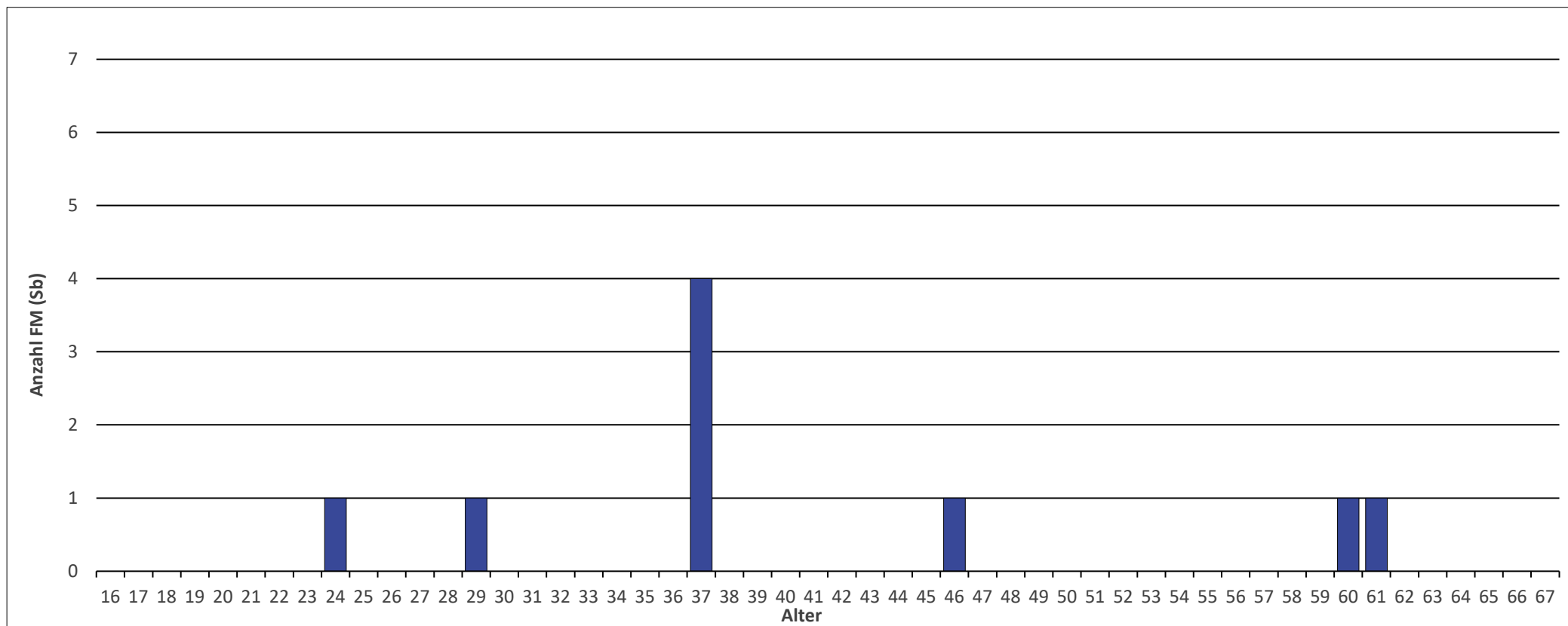


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / OBERNHOF



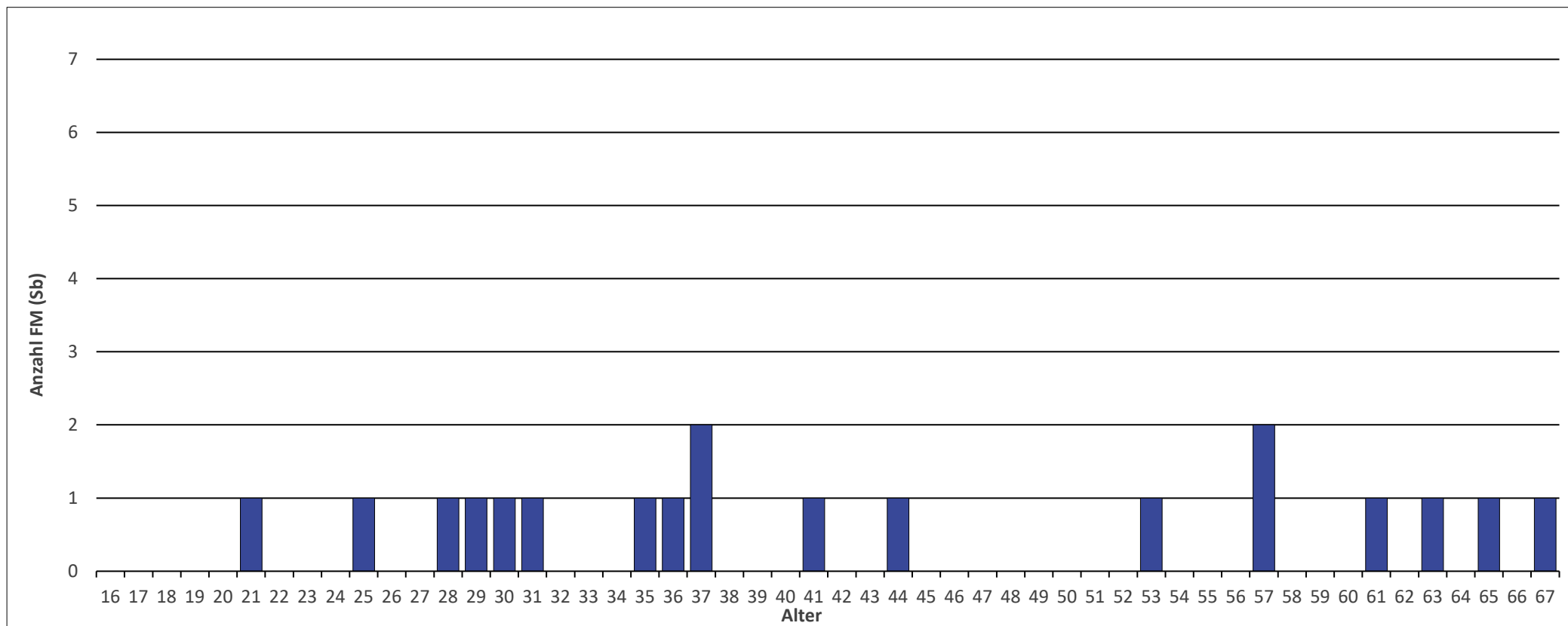


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / OBERWIES



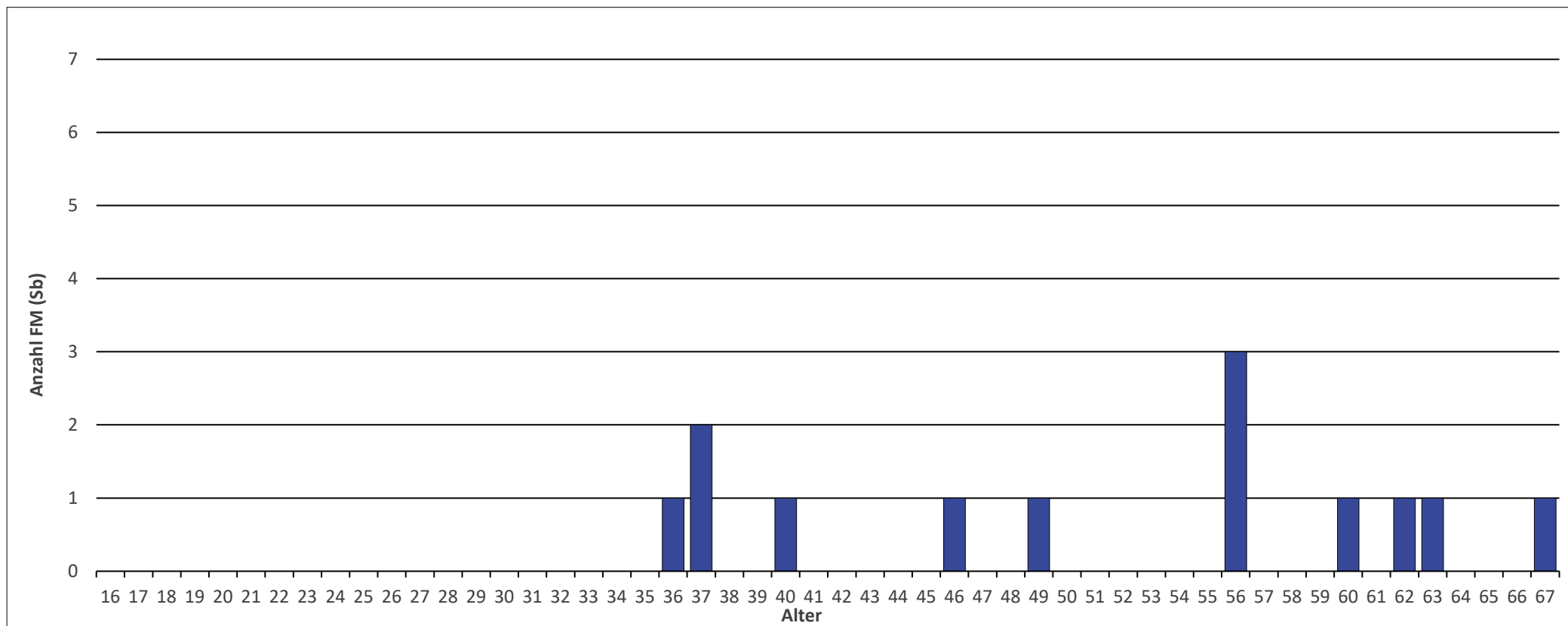


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / POHL



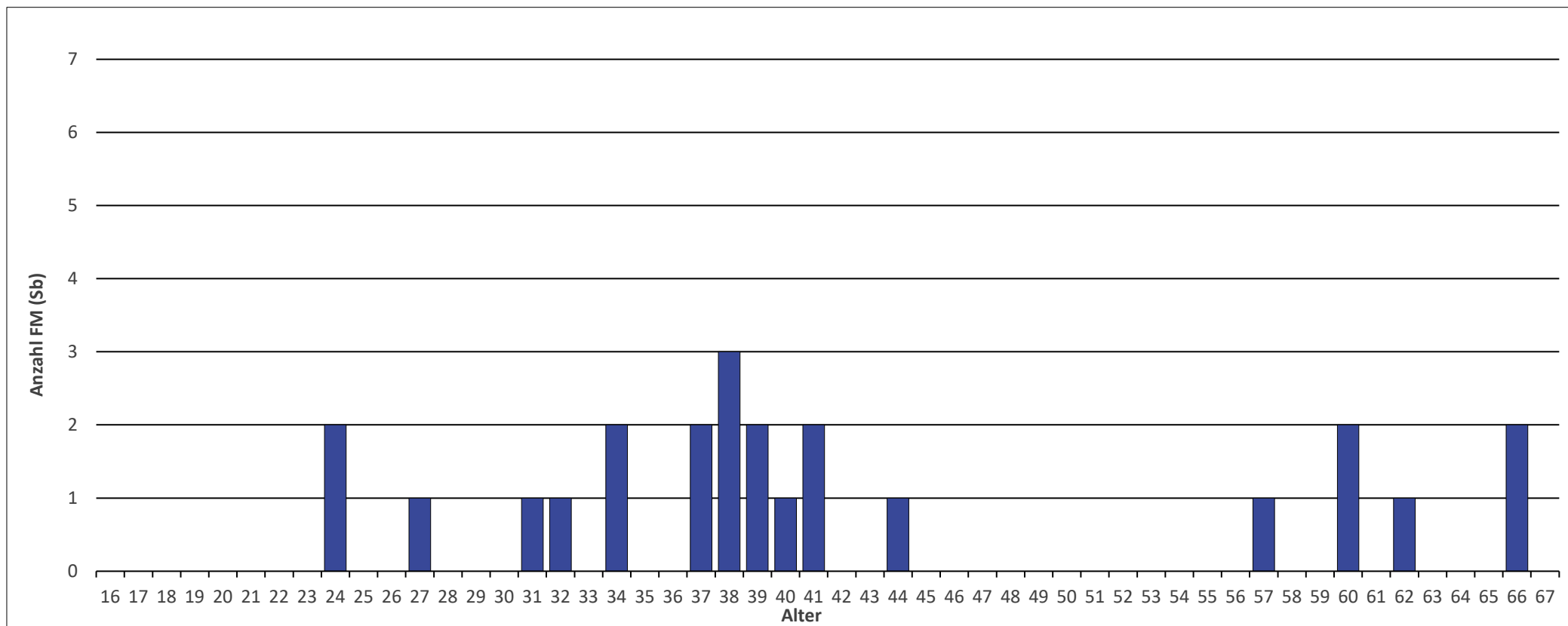


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / SCHWEIGHAUSEN



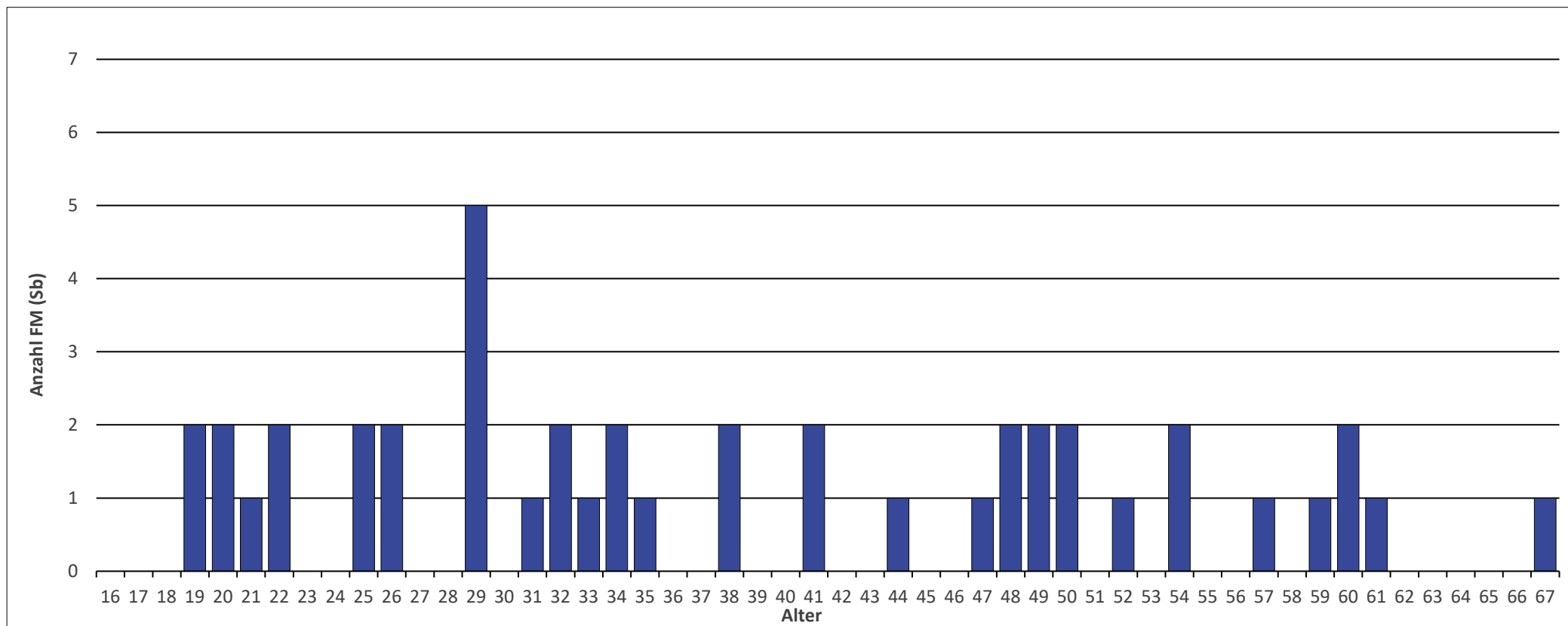


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / SEELBACH



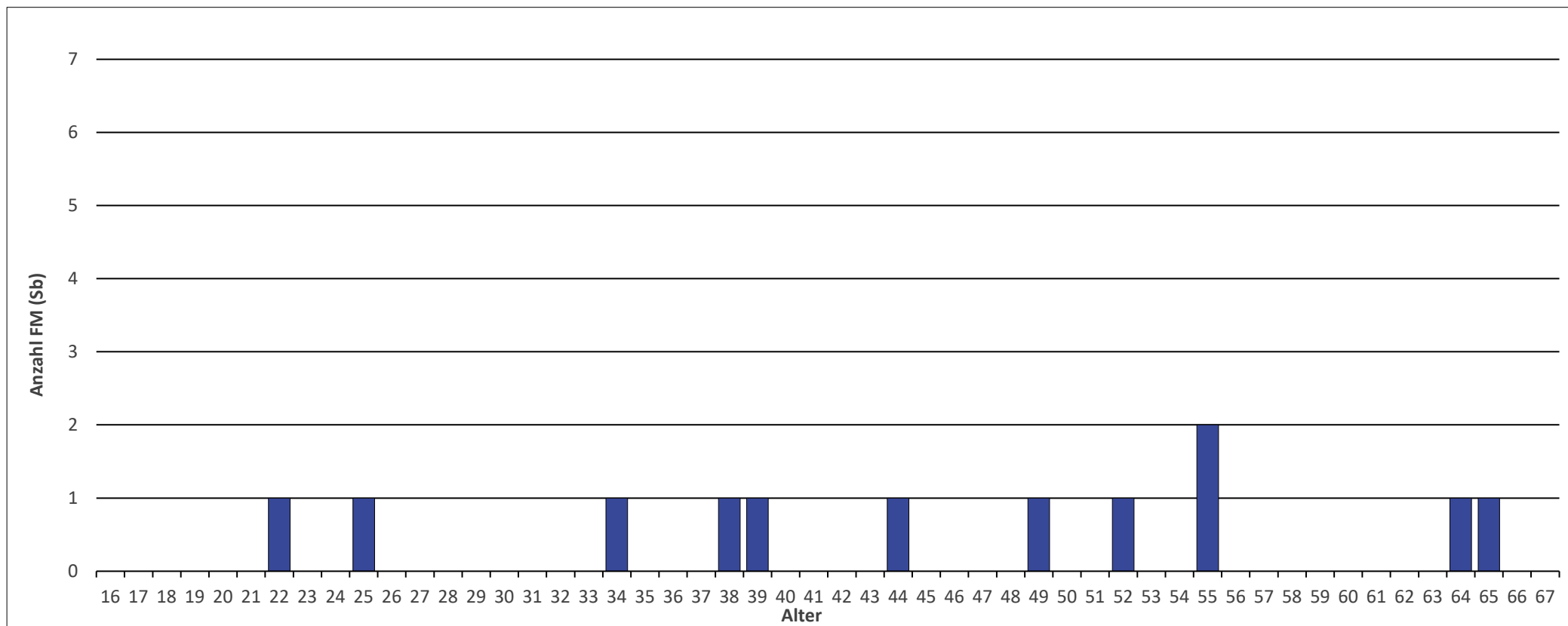


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / SINGHOFEN



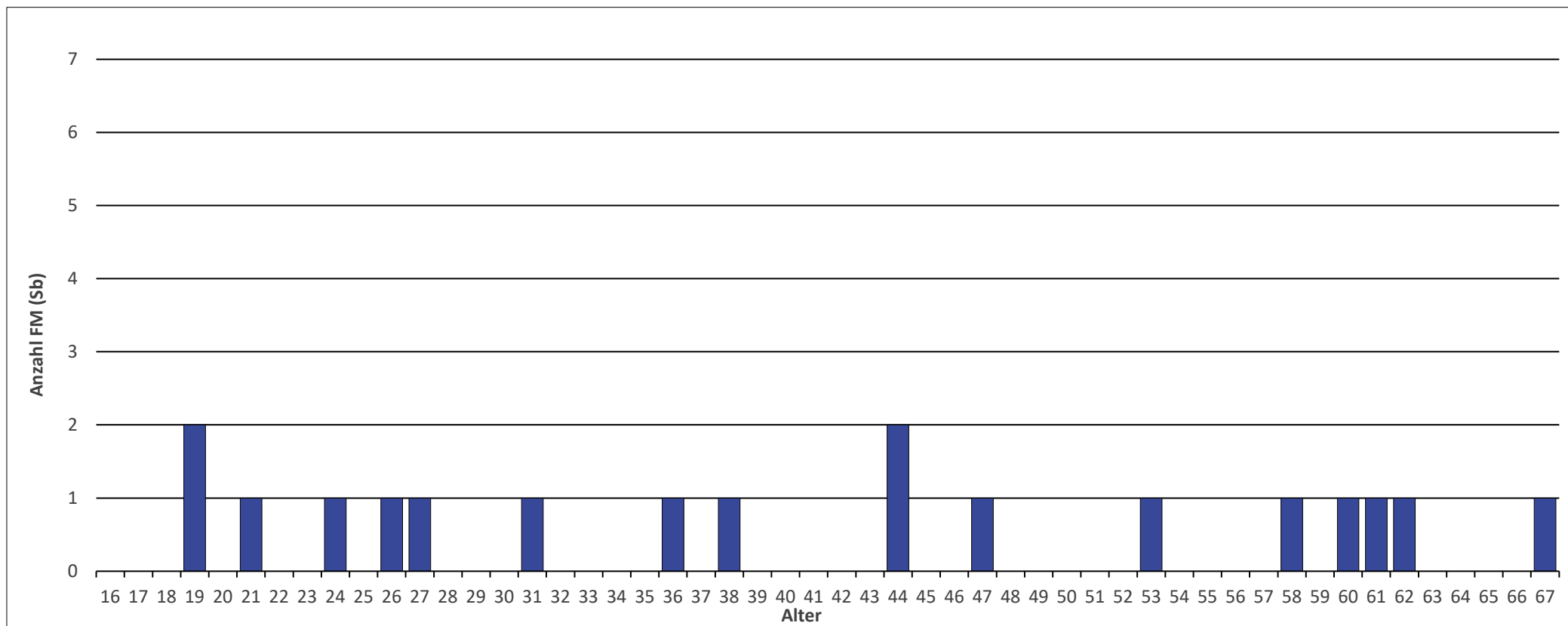


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / SULZBACH



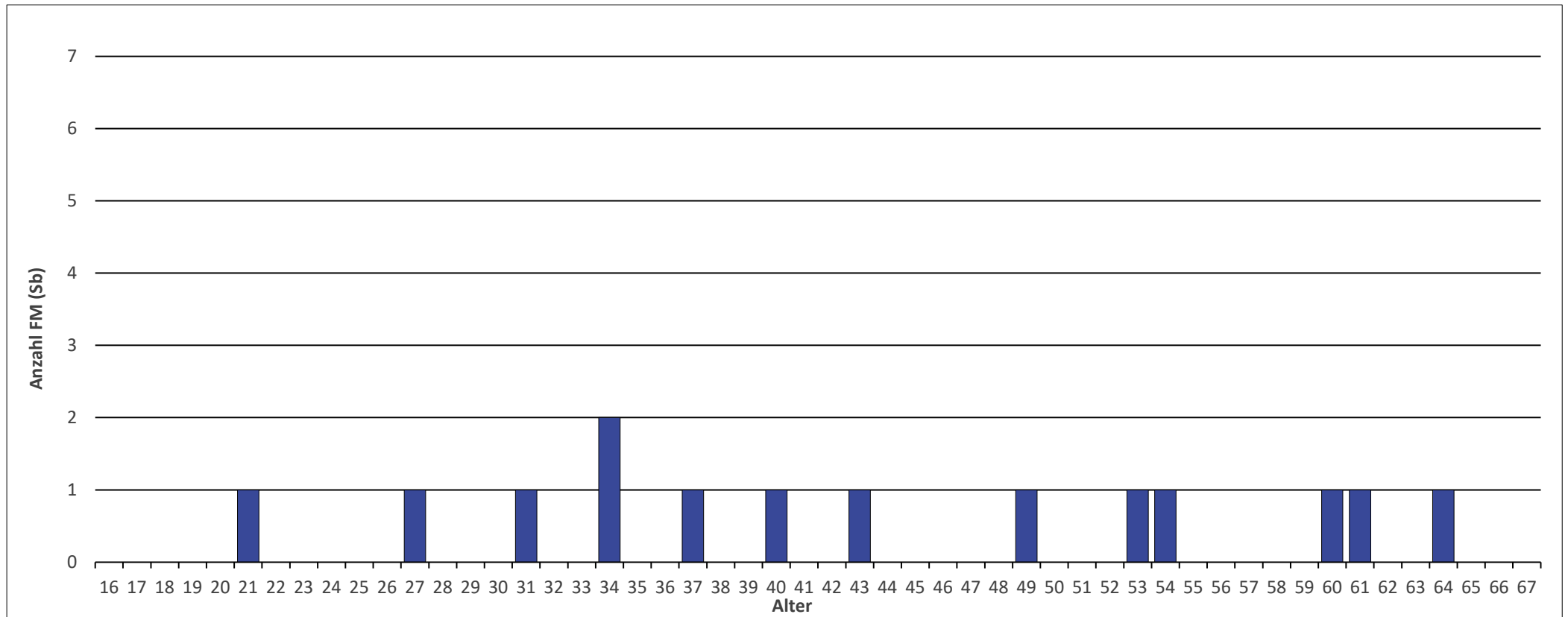


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / WEINÄHR



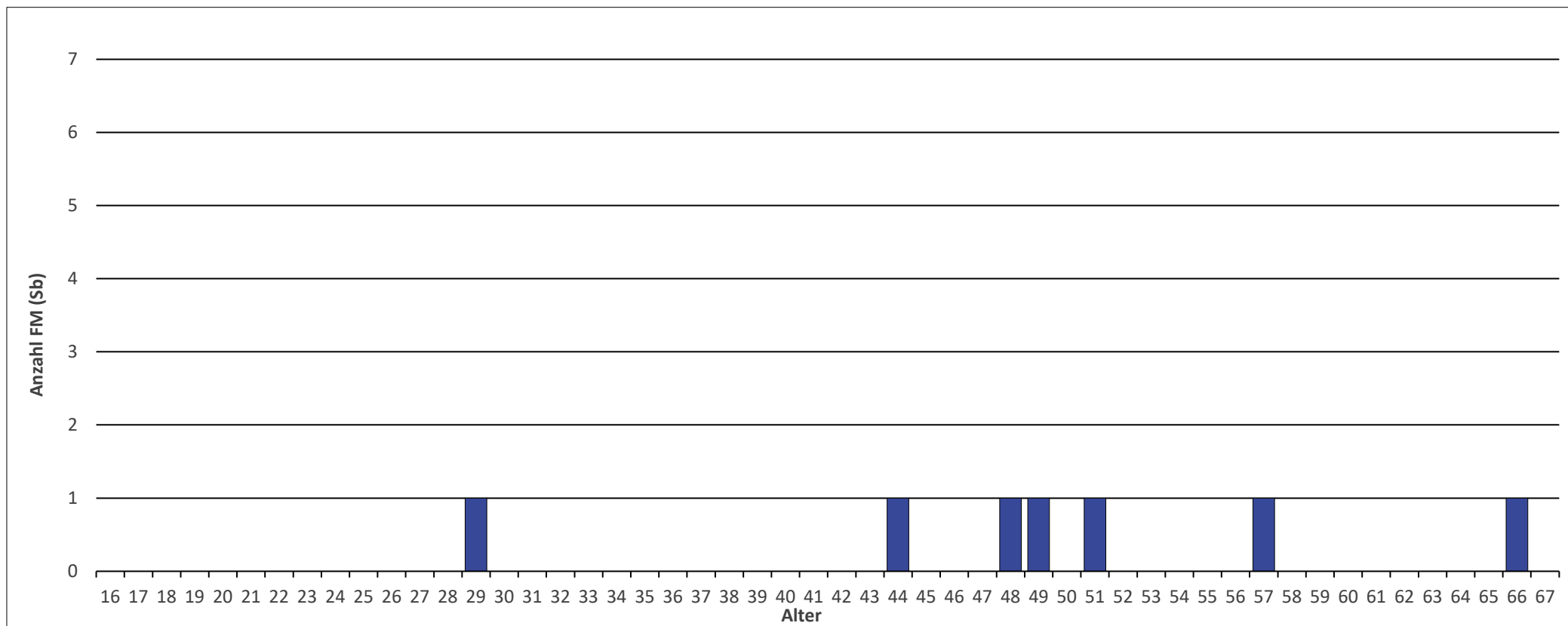


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / WINDEN





ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / ZIMMERSCHIED





Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Bleichstraße 1
56130 Bad Ems

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de